

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 12

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Kapitel 12 01 Ministerium	8
Kapitel 12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplanes 12	20
Kapitel 12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen	42
Kapitel 12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz	52
Kapitel 12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen	86
Kapitel 12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt	98
Kapitel 12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	128
Kapitel 12 13 Nationalpark Berchtesgaden	138
Kapitel 12 14 Nationalpark Bayerischer Wald	148
Kapitel 12 15 Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn	158
Kapitel 12 16 Biodiversitätszentrum Rhön	164
Kapitel 12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	170
Kapitel 12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	188
Kapitel 12 30 Veterinärwesen bei den Regierungen	196
Kapitel 12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen	198
Kapitel 12 32 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen	204
Kapitel 12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern	206
Kapitel 12 42 Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern	210
Kapitel 12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	212
Kapitel 12 77 Wasserwirtschaftsämter	220
Abschluss	268
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	269
Anlage A Nachweisung der Sondervermögen	273
Anlage C Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben – Neubau – (Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00, 787 00)	275
Anlage D Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	309
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 12	313
Stellenplan	321

Vorwort zum Einzelplan 12

Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Entsprechend § 10 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28. Januar 2014 (BayRS 1102-2-S) nimmt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Im Bereich Umwelt
 - a) Klimaschutz, -anpassung, -forschung
 - b) Natur- und Landschaftsschutz, Biodiversität, Gewässerentwicklung, Landschaftspflege, Förderung
 - c) Bayerische Nationalparke
 - d) Boden- und Gewässerschutz, Altlastenbewältigung, Geologie
 - e) Wasserbewirtschaftung, Wasserversorgung und Abwasser, Hochwasserschutz, soweit nicht § 9 Nr. 3 Buchst. c StRGVV
 - f) Immissionsschutz: insbesondere Luftreinhaltung, nichtionisierende Strahlung, Lärm, soweit nicht § 4 Nr. 2 StRGVV
 - g) Bio- und Gentechnik, soweit nicht § 9 Nr. 4 oder § 11 Nr. 1 Buchst. c StRGVV, Umweltchemikalien
 - h) Umweltbeobachtung, Naturgefahren, Warndienste
 - i) Abfallwirtschaft, Wiederverwertung
 - k) Nachhaltigkeit: Grundsatzfragen
 - l) Kernenergie, Strahlenschutz, Stilllegung kerntechnischer Anlagen

2. Im Bereich Verbraucherschutz
 - a) Verbraucherpolitik, -information, -forschung
 - b) Wirtschaftlicher Verbraucherschutz, soweit nicht § 5 Nr. 2 Buchst. a StRGVV
 - c) Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Aus- und Fortbildung des zuständigen Überwachungspersonals
 - d) Veterinärwesen einschließlich Aus- und Fortbildung, Tierschutz, Futtermittel und Tierarzneimittel, soweit nicht § 13 Satz 1 Nr. 4 StRGVV
 - e) Lebensmittelsicherheit und darauf bezogene Kontrolle von Landwirtschaft und sonstiger Urproduktion
 - f) Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel, Tabakerzeugnisse
 - g) Gewerbeaufsicht und Marktüberwachung, soweit nicht § 9 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc oder § 12 Nr. 1 Buchst. c StRGVV
 - h) Technischer und stofflicher Verbraucherschutz einschließlich des damit verbundenen Arbeitsschutzes
 - i) Chemikaliensicherheit, Röntgenverordnung
 - k) Medizinprodukte, soweit nicht § 13 Satz 1 Nr. 4 StRGVV
 - l) Sprengstoffrecht.

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sind als Landesoberbehörden nachgeordnet:

das **Landesamt für Umwelt** und

das **Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**.

Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den **Regierungen** (Bereich Umwelt und Verbraucherschutz) und den an die Regierungen angegliederten **Gewerbeaufsichtsämtern** wahrgenommen.

Die Aufgaben des Geschäftsbereichs auf der Unterstufe führen die **Kreisverwaltungsbehörden** – insbesondere als untere Naturschutz- und Wasserrechtsbehörden sowie als staatliche Veterinärämter – und die **Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen** aus.

Für die staatlichen Aufgaben der Wasserwirtschaft sind die **Wasserwirtschaftsämter** eingerichtet.

Die **Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege** als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht der Aufsicht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Die **Nationalparkverwaltungen Berchtesgaden und Bayerischer Wald** sind dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörden.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wird das **Zentrum Naturerlebnis alpin** am Riedberger Horn in den Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein eingerichtet (Kapitel 12 15 neu). Das Zentrum wird in der Aufbauphase organisatorisch an die Regierung von Schwaben angebunden und kooperiert mit dem Naturpark Nagelfluhkette und dem Bayerischen **Artenschutzzentrum** in Augsburg (Kapitel 12 09 Titelgruppe 84 neu).

Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wird das **Biodiversitätszentrum** in der Rhön in Bischofsheim eingerichtet. Das Zentrum ist mit dem Themenschwerpunkt ‚Biodiversität der Mittelgebirgslandschaft Rhön‘ befasst (Kapitel 12 16 neu).

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

Die Gesamtausgaben steigen um + 38,1 Mio. € (+4,1 %) in 2019 und weitere + 67,7 Mio. € (+ 7,0 %) in 2020.

	Soll 2018 Mio. €	Soll 2019 Mio. €	Soll 2020 Mio. €
Gesamtausgaben	922,9	961,0	1028,7
Hiervon entfallen auf			
1. Verbraucherschutz, Verbraucherinformation	8,0	8,5	8,8
2. Naturschutz und Landschaftspflege	140,6	157,5	178,0
3. Gartenschauen, Wanderwege, Unterkunftshäuser	2,8	3,2	3,2
4. Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	2,3	2,3	2,3
5. Klimaschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz	11,2	15,4	18,8
6. Abfallwirtschaft	4,8	4,8	5,3
7. Bodenschutz, Altlasten, Geologie	17,2	17,7	18,2
8. Umweltberatung, Nachhaltigkeit u.a.	3,5	4,7	6,0
9. Umweltbildung (Umweltstationen, FÖJ, Sonstige)	4,6	6,8	11,3
10. Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit	10,0	9,5	9,6
11. Veterinärverwaltung, Tiergesundheit, Tierkörperbeseitigung, Tierschutz, Tierheime	28,3	30,1	33,5
12. Gewerbeaufsicht	21,4	22,4	22,9
13. Wasserbau und Wasserwirtschaft, Gewässerschutz	264,5	267,3	278,7

D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) und 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 12 02 Tit. 531 31, 547 06 sowie TG 52, 53, 55 und 74,
- Kap. 12 03,
- Kap. 12 04,
- Kap. 12 08 Tit. 119 49 sowie alle TG,
- Kap. 12 09 TG 70, 73 – 84,
- Kap. 12 12 TG 71 und 72,
- Kap. 12 13 Tit. 812 02,
- Kap. 12 14 Tit. 534 01,
- Kap. 12 23 TG 51, 56 und 60,
- Kap. 12 24 TG 55,
- Kap. 12 31,
- Kap. 12 50 und
- Kap. 12 77 alle TG.

12 01		Ministerium				A	Soll 2018
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	B	Ist 2017	
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2016	
1	2	3	4	5	Tsd. €		
6							
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.							
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	44,1	44,1	A	44,1	
					B	1,2	
					C	1,7	
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---	
					B	2,0	
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	26,0	26,0	A	26,0	
					B	5,5	
					C	1,8	
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	164,5	164,5	A	160,5	
					B	164,6	
					C	164,6	
124 02-2	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Fernsprecheinrichtungen durch Staatsbedienstete <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---	
132 01-3	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	3,0	A	3,0	
					B	0,6	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen							
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	26,6	26,6	A	26,6	
					B	9,3	
					C	14,1	
235 01-9	011	Zuwendungen von Sozialversicherungsträgern, Hauptfürsorgestellten sowie von der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen im Behindertenbereich und für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze <i>Vgl. Vermerke bei 511 01 und 812 01.</i>	---	---	A	---	
235 12-6	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---	
236 12-5	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---	
261 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	10,0	A	10,0	
					B	9,3	
					C	10,2	
271 01-4	011	Erstattungen von Reisekosten durch die EU <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A	---	
282 01-1	011	Einnahmen aus Spenden u. dgl. <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 12 01/111 01

Veranschlagt sind u.a.:

- Zulassungen nach dem ArbZG
- Anerkennung von Sachverständigen nach § 14 Gerätesicherheitsgesetz
- Sonst. Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen

Zu 12 01/124 02

Erstattung von Gebühren, die für von Staatsbediensteten geführte private Ferngespräche entstehen. Nach VV Nr. 3.2.2 zu Art. 35 BayHO kommen für eine Verrechnung an dieser Stelle nur Erstattungen in Betracht, die im abgelaufenen Jahr nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Zu 12 01/132 01

Einnahmen aus Aussonderungserlösen für Dienstkraftfahrzeuge etc.

Zu 12 01/231 01

Erstattung von Reisekosten durch den Bund für die Teilnahme von Ländervertretern an Sitzungen von Bundesratsausschüssen sowie sonstige Erstattungen.

Zu 12 01/235 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 12 01/261 01

Veranschlagt sind die Verwaltungskostenzuschläge Dritter für die Teilnahme an der Verpflegung in der Kantine des StMUV.

Zu 12 01/271 01

Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme von Ländervertretern in den Beratungsgremien der Europäischen Union.

12 01		Ministerium					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €	
1	2	3	4	5	6		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
381 01-1	891	Verrechnung von Verwaltungsleistungen des Staats- ministeriums	40,0	40,0	A B C	50,0 40,0 50,0	
		Gesamteinnahmen	314,2	314,2	A B C	320,2 232,5 242,4	
		Ausgaben					
		Personalausgaben					
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	216,2	220,3	A B C	209,4 205,2 200,2	
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	26.041,5	26.813,2	A B C	24.844,7 24.004,0 22.719,4	
422 31-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2.658,8	2.717,2	A B C	2.303,1 2.544,8 2.176,1	
422 41-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---	
427 01-7	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,1	5,1	A	5,1	
427 41-9	011	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 1,7 3,7	
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	9.541,9	9.751,0	A B C	9.685,8 8.895,6 8.805,2	
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	86,2	86,2	A B C	86,2 123,1 205,2	
428 12-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---	
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	545,0	557,5	A B C	475,5 325,3 358,4	
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	117,1	117,1	A B C	106,5 108,4 120,8	
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 58,3 49,4	

Erläuterungen

Zu 12 01/381 01

Vergütung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (vgl. 12 50/981 01 und 981 51).

Zu 12 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 12 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,1	0,1

Zu 12 01/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 12 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 69,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 01/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 01/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

12 01		Ministerium					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €	
1	2	3	4	5	6		
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 124 02 und 235 01, soweit nicht bei 812 01 in Anspruch genommen.</i>	472,7	472,7	A B C	472,7 551,1 572,2	
511 02-3	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Kantine, Wartung	37,8	37,8	A B C	37,8 41,1 43,7	
511 03-2	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Sicherheitseinrichtungen, Wartung	34,4	34,4	A B C	34,4 25,1 27,0	
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	72,0	72,0	A B C	72,0 46,5 44,4	
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,5	4,5	A B C	4,5 2,9 3,2	
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.250,0	1.250,0	A B C	1.250,0 1.224,9 1.232,2	
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	650,0	650,0	A B C	650,0 449,7 477,2	
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,5	2,5	A B C	2,5 2,2 2,2	
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	90,8	90,8	A B C	90,8 92,9 111,0	
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	35,5	35,5	A B C	35,5 31,5 30,7	
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	351,7	351,7	A B C	351,7 895,9 952,3	
525 01-8	011	Fortbildung	---	---	A B C	--- 147,8 138,2	
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und die Isteinnahmen bei 271 01.</i>	424,2	424,2	A B C	424,2 503,4 500,8	
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,5	18,5	A B C	18,5 19,8 16,9	
531 01-0	011	Herausgabe amtlicher Blätter	---	---	A	---	
531 21-6	011	Sonstige Veröffentlichungen	28,8	28,8	A B C	28,8 1,4 1,8	

Erläuterungen

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Zu 12 01/514 01		
1. Betriebsstoffe	50,0	50,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	22,0	22,0
Zusammen	72,0	72,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	72,0	72,0
Personalausgaben	792,1	809,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	35,5	35,5
Zusammen	899,6	916,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	11
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 12 01/518 01

Garagenmieten für Dienstfahrzeuge.

Zu 12 01/518 11

Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte.

Zu 12 01/518 18

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge nach Aufhebung der Bedarfsgrenze.

Zu 12 01/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 01/531 21

Veranschlagt sind:

Förderung der Informationstätigkeit

- Pressekonferenzen
- Pressefahrten
- Pressefotos

12 01		Ministerium				A	Soll 2018
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	B	Ist 2017	
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2016	
1	2	3	4	5	Tsd. €		
							6
531 23-4	011	Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichtszwecke <i>Einseitig deckungsfähig bis 15,3 Tsd. € zu Lasten von 12 04 TG 71 - 72. Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.</i>	45,6	45,6	A	45,6	
					B	1,3	
					C	0,5	
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	24,0	24,0	A	24,0	
					B	25,9	
					C	16,0	
533 01-8	011	Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz	7,0	7,0	A	7,0	
					B	1,8	
					C	6,2	
536 01-5	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	0,8	0,8	A	0,8	
540 01-9	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	0,9	0,9	A	0,9	
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,1	21,1	A	21,1	
					B	48,6	
					C	17,8	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
685 01-4	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine	8,9	8,9	A	8,9	
686 01-3	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---	
Baumaßnahmen							
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
710 00-4	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---	
Sonstige Sachinvestitionen							
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---	
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 235 01, soweit nicht bei 511 01 in Anspruch genommen.</i>	208,1	208,1	A	208,1	
					B	26,5	
					C	26,7	
812 02-9	011	Sicherheitseinrichtungen	119,2	119,2	A	119,2	
					B	48,4	
812 03-8	011	Erwerb von verwaltungseigenen Telefonanlagen	18,9	18,9	A	18,9	
812 05-6	011	Ausstattung der Kantine	23,3	23,3	A	23,3	

Erläuterungen

Zu 12 01/531 23

Material zu den Bereichen Umwelt und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der Forderungen der Agenda 21 für Bildungseinrichtungen.
Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.

Zu 12 01/532 11

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 01/533 01

Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz. Mit der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um Natur- und Umweltschutz sowie Verbraucherschutz in besonderem Maße verdient gemacht haben.

Zu 12 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 01/686 01

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden, die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

Zu 12 01/812 01

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für:

- Konferenzräume, Besprechungsräume (Ergänzung, Ersatz),
- Geschäftszimmerausstattungen (Ergänzung, Ersatz),
- Beschaffung von Besucher- und ergonomischen Bürodrehstühlen (Ersatz).

Zu 12 01/812 02

Die veranschlagten Mittel dienen der Ersatzbeschaffung und Erweiterung der Sicherheitseinrichtungen im Dienstgebäude des StMUV einschl. Tiefgarage.

Zu 12 01/812 03

Ersatz und Neubeschaffung von TK-Anlagen sowie Zubehör.

12 01		Ministerium				A	Soll 2018
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	B	Ist 2017	
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2016	
			4	5		Tsd. €	
						6	
		Titelgruppen					
		99 Kosten der Datenverarbeitung					
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit den TG 99 des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.</i>					
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02 TG 55, 12 03 TG 54, 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 bis 82, 12 08 TG 62 und 12 77 TG 70.</i>					
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11.</i>					
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
428 99-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---	
					C	-0,2	
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	659,2	659,2	A	659,2	
					B	943,1	
					C	1.124,1	
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	94,5	94,5	A	94,5	
					B	63,8	
					C	52,7	
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---	
519 99-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	64,3	64,3	A	64,3	
					B	21,3	
					C	25,3	
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	708,3	708,3	A	708,3	
					B	313,3	
					C	308,9	
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	236,1	236,1	A	236,1	
					B	1.872,4	
					C	2.179,6	
547 99-5	011	Sonstige Sachausgaben für die Datenverarbeitung	---	---	A	---	
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	602,6	602,6	A	602,6	
					B	166,6	
					C	134,1	
		Summe der Titelgruppe	2.365,0	2.365,0	A	2.365,0	
					B	3.380,5	
					C	3.824,6	
		Gesamtausgaben	45.528,0	46.583,8	A	44.032,5	
					B	43.835,6	
					C	42.683,7	

Erläuterungen

Zu 12 01/99

Aus 12 01 TG 99 werden EDV-Ausgaben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bestritten, für die keine besonderen EDV-Ansätze ausgebracht sind.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2019	Stellen 2020
Beamte		
A 16	1,0	1,0
A 15	1,0	1,0
A 13	1,0	1,0
A 11	2,0	2,0
Arbeitnehmer		
E 11	1,0	1,0
E 10	3,0	3,0
	<hr/> 9,0	<hr/> 9,0

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	237,6	237,6	A B C	233,6 174,0 168,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	36,6	36,6	A B C	36,6 18,6 24,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	40,0	40,0	A B C	50,0 40,0 50,0
		Gesamteinnahmen	314,2	314,2	A B C	320,2 232,5 242,4
		Personalausgaben	39.211,8	40.267,6	A B C	37.716,3 36.266,4 34.638,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.335,2	5.335,2	A B C	5.335,2 7.327,6 7.884,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8,9	8,9	A B C	8,9 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	972,1	972,1	A B C	972,1 241,6 160,8
		Gesamtausgaben	45.528,0	46.583,8	A B C	44.032,5 43.835,6 42.683,7
		Zuschuss	45.213,8	46.269,6	A B C	43.712,3 43.603,0 42.441,2

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-8	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 52. Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.</i>	0,5	0,5	A B C	0,5 0,0 0,0
119 31-2	861	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A C	--- 163,7
119 49-2	861	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 17,5 103,7
125 01-0	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungs- veranstaltungen <i>Für Veranstaltungen zur Pflichtfortbildung des kommunalen Fachpersonals mit Aufgaben im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen werden keine Teilnehmergebühren erhoben. Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A B C	--- 41,3 64,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 02-8	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
235 01-7	861	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A B	--- 2,6
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A C	--- 11,6
282 01-9	861	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 12.</i>	---	---	A B C	--- 37,4 32,0
282 02-8	861	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 12.</i>	---	---	A B	--- 44,0
282 03-7	861	Spenden für zusätzliche Fortbildungen von Gewerbeärzten <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A B C	--- 0,3 0,4

Erläuterungen

Zu 12 02/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 12 02/235 01

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit erfolgen (z.B. für Eingliederungszuschüsse für Ältere oder Schwerbehinderte), steht nicht fest.

Zu 12 02/282 03

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden von Gewerbeärzten/-innen für deren Vortragstätigkeit.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-9	891	Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	623,0	636,7	A B C	506,5 329,1 296,8
		Gesamteinnahmen	623,5	637,2	A B C	507,0 472,1 675,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 21-6	861	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.355,8	1.385,6	A B C	1.650,1 1.297,7 1.302,2
<u>422 44-9</u>	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG	20,0	20,0	A	
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	202,6	202,6	A B C	202,6 205,6 200,2
427 01-5	861	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	10,0	A	10,0
427 41-7	861	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	50,0	50,0	A B	50,0 2,4
428 21-0	861	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 12 77 TG 70 und 78.</i>	---	---	A B C	--- 198,2 138,2
428 41-6	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	72,0	72,0	A	72,0
428 45-2	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	269,0	269,0	A B	269,0 268,8
443 15-9	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. 13 03/461 01.</i>	89,4	89,4	A B C	89,4 41,7 38,3
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	6,3	6,3	A	6,3
453 01-2	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31, 12 30/514 01 und 518 18.</i>	711,3	711,3	A B C	711,3 204,0 282,0
459 11-4	841	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	13,3	13,3	A B C	13,3 12,3 30,6

Erläuterungen

Zu 12 02/381 01

Veranschlagung der Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik; vgl. Kap. 12 50 Tit. 981 02 und Tit. 982 51.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 116,5 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Neuaufnahme (vorher 13 03/422 44; vgl. Art. 6k Nachtragshaushaltsgesetz 2018).

Zu 12 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 12 02/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung (für Auszubildende, überwiegend aus der Wasserwirtschaft).

Zu 12 02/428 41

Der Ansatz dient der Verstärkung von Überstundenentgelten an Arbeitnehmer, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

Zu 12 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 12 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 12 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 12 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AllMBl S. 623). Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 39,5 11,9
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 12 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	105,0	3.240,0	A	3.161,7
462 01-1	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-4	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	100,0	A	100,0
525 02-5	861	Fortbildung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 bis 82 und 12 09 und 12 77 je TG 70 und 78 für Einführung der KLR. Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Titel 525 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01 und 282 03. Einseitig deckungsfähig bis 75,0 Tsd. € zu Gunsten 03 02/525 01.</i>	1.255,8	1.255,8	A B C	1.255,8 2,7 60,0
525 21-2	314	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	80,7	80,7	A B C	80,7 73,0 61,0
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	6,5	6,5	A B C	6,5 23,9 18,6
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig bis 140,0 Tsd. € zu Lasten 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 bis 82 sowie 12 09 und 12 77 je TG 70 und 78, davon max. 120,0 Tsd. € für Einführung KLR.</i>	63,5	63,5	A B C	63,5 69,0 27,0
527 02-3	861	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 42/527 02.</i>	39,6	39,6	A B C	39,6 4,6 9,2
527 21-0	861	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	68,6	68,6	A B C	65,6 81,9 56,5
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	14,4	14,4	A B C	14,4 14,3 11,5

Erläuterungen

Zu 12 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 12 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen und zur deutlichen Anhebung der Meisterzulage ab 1. Juli 2019.

Zu 12 02/519 01

Deckungsansatz für Bauunterhaltungsmaßnahmen im gesamten Geschäftsbereich.

Zu 12 02/525 02

Kosten der Fortbildung und Vergütungen an die Leiter von Lehrgängen. In diesem Ansatz sind die Vergütungen für Fortbildungsreisen der Beschäftigten des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt. Im Ansatz enthalten sind 25,0 Tsd. € für Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Barrierefreiheit.

Zu 12 02/525 21

Ansatz zur Durchführung von Maßnahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements im Geschäftsbereich.

Zu 12 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Landesamt für Finanzen) anfallen.

Zu 12 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen des technischen und ökologischen Umweltschutzes, im Bereich des Verbraucherschutzes sowie zu Fragen der Organisation des Geschäftsbereichs. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten etc. bestritten werden. Aus dem Ansatz werden insbesondere auch Übersetzungskosten der Arbeitsgemeinschaften Alpenländer bezahlt, soweit sie sich nicht schwerpunktmäßig den besonderen Fachaufgaben zuordnen lassen.

Zu 12 02/527 21

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV.

Zu 12 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, soweit die Mittel bei 12 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
531 31-2	332	Sachausgaben im Rahmen des Landesinformationsplans Umwelt und Verbraucherschutz <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 03 TG 52, 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 bis 82 und 12 08 TG 62. Gegenseitig deckungsfähig mit 547 06, TG 52 und 55.</i>	245,9	245,9	A B C	245,9 308,3 273,5
532 01-7	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	18,1	18,1	A B C	18,1 26,8 19,5
532 11-5	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	27,3	27,3	A	27,3
533 01-6	861	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	---	---	A	---
545 01-2	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	125,5	125,5	A B C	125,5 165,9 130,9
547 02-9	861	Sachausgaben anlässlich grenzüberschreitender Probleme bei Fragen der Umwelt und Verbraucherschutz <i>Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79 und 81 bis 82. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 21.</i>	---	---	A B C	--- 29,2 134,5
547 03-8	332	Sachausgaben zur Beschaffung und Auswertung von Informationsgrundlagen für den Umweltschutz <i>Einseitig deckungsfähig bis 700,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79, 81 bis 82, 12 08 TG 60 und 12 77 TG 70.</i>	---	---	A B C	--- 654,0 654,0
547 04-7	332	Integration fachaufgabenbezogener Datensammlungen und Teilinformationssysteme in ein umfassendes Umweltinformationssystem <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79, 81 bis 82 und 12 77 TG 70 um bis zu 140,0 Tsd. €.</i>	---	---	A B C	--- 32,9 32,9
547 05-6	332	Bayerischer Anteil zur Mitfinanzierung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention <i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79 und 81 bis 82.</i>	---	---	A B C	--- 24,8 24,8
547 06-5	321	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Gartenbauausstellungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 510,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 bis 73, 75 bis 81 und 84, 12 08 TG 62. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31 und TG 52.</i>	---	---	A B C	--- 28,8 62,7
547 07-4	332	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Präsidentschaft Bayerns in der EUSALP im Jahr 2017	***	***	A B C	--- 42,6 4,8
547 26-1	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	71,5	71,5	A B	71,5 81,2
548 01-9	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnergemäß nachzuweisen.</i>	890,0	890,0	A	400,0

Erläuterungen

Zu 12 02/531 31

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich oder räumlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen im Bereich Umwelt, Verbraucherschutz und Veterinärwesen (z.B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Durchführung von Ausstellungen und Aufklärungsaktionen, auch über Lichtbild, Film, Fernsehen und Internet, Werbemittel und Veranstaltungskosten).

Zu 12 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u.a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 03/532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 03/532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBI S. 1).

Zu 12 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

Zu 12 02/547 02

Der Ansatz dient zur Deckung der Kosten des Aufenthalts (Fahrtkostenzuschuss, Mieten, Unterbringung, Bewirtung etc.) auswärtiger Delegationen, die sich in Bayern über grenzüberschreitende Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes unterrichten sowie der Erbringung von externen Dienstleistungen, die der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit dienen. Aus dem Ansatz können auch - mit Ausnahme der Reisekosten - entsprechende Kosten für Angehörige des Geschäftsbereichs gedeckt werden, die Erfahrungen in grenzüberschreitenden Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes austauschen. Ferner können Kosten (insbesondere Reisekosten) übernommen werden, wenn Wissenschaftler oder bayerische Unternehmen im Auftrag des Geschäftsbereichs Kooperationen oder Projekte der Umwelt und des Verbraucherschutzes mit dem Ausland vorbereiten oder vollziehen.

Zu 12 02/547 03

Der Ansatz dient der Beschaffung von Informationsgrundlagen, die für Aufgaben des Umweltschutzes benötigt werden, insbesondere von Luftbildern, Orthophotos und Luftbildkarten, Satellitenbildern und Satellitendaten sowie digitalen Kartengrundlagen.

Zu 12 02/547 04

Der Ansatz dient zum Ausbau eines umfassenden Umweltinformationssystems (Konzeption, Entwicklung, Anpassung).

Zu 12 02/547 05

Die Mittel dienen zur Finanzierung des bayerischen Anteils an den Kosten des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention.

Zu 12 02/547 06

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz informiert anlässlich der regelmäßig stattfindenden Gartenbauausstellungen in Bayern über seine Aufgaben und aktuellen Problemstellungen.

Die Ansätze sind für die Planung, Konzeption, Gestaltung und Herstellung von Ausstellungen, für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial zu Gartenbauausstellungen sowie für die Ausstattung der Ausstellungsräume und der Nebenräume vorgesehen.

Zu 12 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Zu 12 02/548 01

Der Verstärkungsansatz dient insbesondere dem globalen Ausgleich von Preissteigerungen sowie für dringende Bauunterhaltungsmaßnahmen. Gegenfinanzierung in Höhe von 600,0 Tsd. € bei 549 01.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 490,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
549 01-8	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	-600,0	-600,0	A	-600,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
683 01-4	011	Zuschuss an die Selb 2023 gGmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	550,0	550,0	A B	550,0 272,7
684 01-3	332	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A B C	700,0 673,7 631,9
686 01-1	861	Zuschüsse für die Erstellung von Machbarkeitsstudien <i>Einseitig deckungsfähig bis 400,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79 und 81 bis 82.</i>	---	---	A	---
686 07-5	332	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	50,3	50,3	A B C	50,3 41,6 37,6
Baumaßnahmen						
701 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis zu 500,0 Tsd. €.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.155,6	1.930,6	A	1.155,6
702 01-1	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	265,0	265,0	A B C	265,0 553,5 229,0
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>812 26-9</u>	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	---	A	
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-7.750,0	-4.250,0	A	-4.250,0
981 01-3	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 und 82.</i>	121,0	121,0	A B C	121,0 121,0 34,5

Erläuterungen

Zu 12 02/683 01

Die Bayerische Staatsregierung hat mit Beschluss vom 3. März 2015 entschieden, in der Großen Kreisstadt Selb im Jahr 2023 eine grenzüberschreitende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt bayerisch-tschechische Freundschaft und Zusammenarbeit durchzuführen.

In Anbetracht des unmittelbaren und sehr großen staatlichen Interesses an der Ausrichtung der "Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen" wurde im Jahr 2016 zur Sicherstellung des Veranstaltungserfolgs mit einem kompetenten Eventmanagement von der Konzeption bis zur Veranstaltungsdurchführung eine gemeinnützige Durchführungsgesellschaft ("Selb 2023 gGmbH") unter staatlicher Mehrheitsbeteiligung (90%) mit der Stadt Selb (10%) gegründet. Die Tätigkeit der "Selb 2023 gGmbH" ist von ressortübergreifender Bedeutung und erfolgt im Gesamtinteresse der Bayerischen Staatsregierung. Mit dem Ansatz soll die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft sichergestellt werden; er dient sowohl der Finanzierung von Sachkosten (Büromiete, Geschäftsausstattung/Betriebsmittel, externe Beratung u.a. Steuerberatung/Jahresabschluss, Planungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) wie auch von Personalausgaben (Geschäftsführung und Beschäftigte).

Zu 12 02/684 01

Im Rahmen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl I S. 842) werden jungen Menschen ökologische Bildungsinhalte und Einblicke in ökologische Berufsfelder vermittelt und die Möglichkeit geboten, für Natur und Umwelt zu handeln. Darüber hinaus trägt das Freiwillige Ökologische Jahr zur Berufsorientierung und allgemeinen Persönlichkeitsbildung bei.

Die Mittel sind erforderlich für

- die Erstattung von Aufwendungen der Träger und Einsatzstellen für die Teilnehmer (z.B. Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge, Unfallversicherung, Unterkunft und Verpflegung bzw. Essens- und Fahrtkostenzuschüsse) sowie für Verwaltungs- und Betreuungsleistungen,
- die im Zuge der pädagogischen, fachlichen und bildungspolitischen Betreuung durchgeführten Kurse, Seminare und Veranstaltungen,
- Informationsmaterial, Evaluationen, Veröffentlichungen und allgemeine Veranstaltungen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr, soweit diese Aufwendungen nicht durch Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und Eigenleistungen gedeckt werden können.

Zu 12 02/686 01

Die Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationen und Projekten der Umwelt und des Verbraucherschutzes im Ausland - insbesondere der Agenda 21 von Rio de Janeiro - erfordert häufig die vorherige Erstellung von Machbarkeitsstudien über technische, ökologische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte. Insbesondere kleinere und mittlere bayer. Unternehmen sind regelmäßig nicht in der Lage, solche Studien voll zu finanzieren. Sie sollen daher durch Zuwendungen unterstützt werden.

Zu 12 02/686 07

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonst. Organisationen.

Zu 12 02/701 01

Veranschlagt sind Ausgaben u.a. für energetische Sanierungsmaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, Laborrückbauten und Errichtung von E-Ladestationen sowie für "Barrierefreiheit 2023".

Für "Barrierefreiheit 2023" sind 2020 insgesamt 550,0 Tsd. € veranschlagt, die sich auf folgende Maßnahmen verteilen: WWA München (110,0 Tsd. € - barrierefreier Zugang), WWA Weiden (350,0 Tsd.€ - barrierefreier Zugang Ämtergebäude), WWA Bad Kissingen (90,0 Tsd. € - barrierefreie Erschließung der Liegenschaft, Planung).

2020 gegenüber 2019:

Mehr 775,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 600,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/702 01

Deckungsansatz zur Finanzierung der anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich.

Zu 12 02/812 26

Für den zentralen Nachweis von Investitionen, die für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe ggf. anfallen. Die Ausgaben werden aus Tit. 547 26 gedeckt.

Zu 12 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 12 02/981 01

Bayern wirkt in der Arbeitsgruppe Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL) mit. Der Titel dient der Verrechnung der Leistungen, die durch das LfStat bei der UGRdL erbracht werden. Vgl. 03 07/381 01.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	34,2	34,2	A B	88,1 88,1
989 01-5	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Öffentlichkeitsarbeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zu 250,0 Tsd. € zu Lasten 12 03 TG 52, 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 bis 82 und 12 08 TG 62. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31, 547 06 und TG 55.</i>						
428 52-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A C	--- 55,8
526 52-3	011	Kosten für Sachverständige	---	---	A	---
531 52-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 01.</i>	116,6	116,6	A B C	116,6 60,2 52,7
534 52-3	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	---	---	A	---
540 52-5	011	Kosten für Veranstaltungen	100,8	100,8	A B C	100,8 121,9 271,3
547 52-8	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 5,0 5,2
812 52-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			217,4	217,4	A B C	217,4 187,1 384,9
53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 21 und 12 77 TG 93.</i>						
428 53-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 53-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	119,5	119,5	A B C	119,5 236,8 92,4
684 53-0	011	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 53-8	011	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			119,5	119,5	A B C	119,5 236,8 92,4

Erläuterungen

Zu 12 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.
Vgl. 06 16/381 16.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 53,9 Tsd. € auf Grund der im Jahr 2017 erfolgten Nutzungsüberlassungen.

Zu 12 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

Zu 12 02/52

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial und Werbemitteln sowie der Bedarf für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen.

Zu 12 02/53

Bedarf für die Durchführung von Projekten und geförderten Vorhaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen einschließlich der Finanzierung der damit verbundenen Projektstellen.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31, TG 52 und 12 08 TG 62. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99.</i>				
428 55-9	861	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A C	--- -0,1
526 55-0	861	Kosten für Sachverständige	43,6	43,6	A B C	43,6 5,2 12,1
534 55-0	861	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	43,5	43,5	A B C	43,5 29,5 50,7
547 55-5	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12,7	12,7	A B C	12,7 11,7 3,5
812 55-3	861	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software	---	---	A B C	--- 9,6 6,5
		Summe der Titelgruppe	99,8	99,8	A B C	99,8 55,9 72,8
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
432 61-5	018	Ruhegehälter	89.326,0	93.713,0	A B C	86.347,5 80.626,9 77.695,9
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	16.275,9	16.725,8	A B C	16.805,7 15.297,3 14.976,3
441 61-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	8.089,4	8.534,3	A B C	8.697,9 7.372,7 7.832,6
441 62-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	245,8	259,4	A B C	284,4 224,1 206,6
441 63-2	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	27,1	28,5	A B C	29,8 24,7 39,6
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	18.729,8	19.760,1	A B C	20.080,8 17.070,6 17.219,0

Erläuterungen

Zu 12 02/55

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme.

Zu 12 02/61 - 65

2019 gegenüber 2018:

Mehr 447,9 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 6.327,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			132.694,0	139.021,1	A B C	132.246,1 120.616,3 117.970,0
73 Ausbildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 525 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 70, 78 und 90 jeweils bis zu 100,0 Tsd. €.</i>						
453 73-5	861	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	106,6	106,6	A B C	96,9 104,5 96,0
459 73-9	861	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	---	A	---
525 73-9	861	Ausbildung	103,8	103,8	A B C	103,8 135,6 163,4
527 73-7	861	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	53,6	53,6	A B C	53,6 39,0 46,0
Summe der Titelgruppe			264,0	264,0	A B C	254,3 279,1 305,4
74 Errichtung und Betrieb von Umweltstationen; sonstige Umweltbildungsmaßnahmen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 15, 892 19 und 892 21.</i>						
428 74-6	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 70,1 68,2
540 74-9	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 74-2	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	351,9	351,9	A B C	251,9 13,3 59,6
684 74-5	332	Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen	2.057,4	2.057,4	A B C	2.057,4 2.075,8 1.903,6
685 74-4	332	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A C	--- 114,1
686 74-3	332	Zuschüsse für sonstige Umweltbildungsmaßnahmen	1.122,1	1.122,1	A B C	1.372,1 1.001,4 1.086,5
883 74-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	88,1	88,1	A	88,1

Erläuterungen

Zu 12 02/73

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV für:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausbildung der Anwärter/innen und sonstigen Laufbahnbewerber/innen sowie der Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Ausbildungsreisen u.a., und zwar für:		
- die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachliche Schwerpunkte bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Verwaltungsinformatik und Gewerbeaufsicht	169,5	169,5
- den Veterinärdienst	26,0	26,0
- die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachliche Schwerpunkte nichttechnischer Verwaltungsdienst und Staatsfinanz	9,0	9,0
- Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)	45,0	45,0
- sonstige Ausbildungskosten	4,5	4,5
2. Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften: Inserate und sonstige Werbedrucksachen, Vorträge	10,0	10,0
Zusammen	264,0	264,0

Zu 12 02/74

Die Mittel sind erforderlich für:

- die Förderung staatlich anerkannter Umweltstationen gemäß den Richtlinien für die Förderung von Umweltstationen,
- die Förderung von sonstigen Umweltbildungseinrichtungen gemäß den Richtlinien für die Förderung der Intensivierung der Umweltbildung in Bayern,
- die Errichtung und Pflege von Lehr- und Erlebnispfaden für den Bereich „Natur“,
- die Förderung sonstiger Umweltbildungsmaßnahmen, die zur Sicherung der Bildung für nachhaltige Entwicklung von bayernweiter Bedeutung sind.

Staatlich anerkannte Umweltstationen sind multifunktionale außerschulische Einrichtungen der Umweltbildung bzw. Bildung zur nachhaltigen Entwicklung. Deren Aufgabe ist es, qualitativ hochwertige Bildungsangebote zu entwickeln, die handlungsorientiert den verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt sowie mit den natürlichen Lebensgrundlagen vermitteln. Dabei sind ökologische, ökonomische und soziokulturelle Aspekte zu berücksichtigen und regionale, überregionale und globale Zusammenhänge aufzuzeigen. Die Angebote können z. B. den Erhalt der biologischen Vielfalt beinhalten, Naturerfahrungen ermöglichen oder die Bedeutung eines nachhaltigen Lebensstils aufzeigen. Sie richten sich grundsätzlich an Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen.

Die Mittel für die Förderung staatlich anerkannter Umweltstationen und die Förderung von sonstigen Umweltbildungseinrichtungen sind erforderlich, damit Umweltstationen und Einrichtungen für die Intensivierung der Umweltbildung Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Umweltbildungsprojekten (inkl. Exkursionen, Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen, Präsentation von Ausstellungen etc.) durchführen können.

Gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien werden gefördert:

- projektbezogene Personal-, Betriebs- und Sachausgaben,
- Investitionskosten für die Erstausrüstung sowie für die Ergänzung und den Ersatz der Sachausstattung bereits vorhandener Einrichtungen.

2019 gegenüber 2018:

250,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufen der Förderung des Pilotprojekts der Katholischen Hochschule Eichstätt-Ingolstadt für die Lehrerbildung zum Weltprogramm "Bildung für nachhaltige Entwicklung",
100,0 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,
150,0 Tsd. €	weniger.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 74-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Errichtung und Betrieb von Umweltstationen und sonstige Umweltbildungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	167,9	167,9	A	167,9
Summe der Titelgruppe			3.787,4	3.787,4	A B C	3.937,4 3.160,6 3.232,0
75 - 78, 80, 83 - 84 Investitionsschwerpunkt Infrastruktur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
75 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Krankenhäuser, Energieeinsparung) <i>Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
891 75-3	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser zur Energieeinsparung	---	***	A	---
893 75-1	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser zur Energieeinsparung	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
76 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Straßen in kommunaler Baulast, Lärmschutzmaßnahmen) <i>Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
883 76-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Lärmsanierung	---	***	A C	--- -14,0
887 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Lärmsanierung	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -14,0
77 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, Modellierung und Rekultivierung des Schlackenbergs der ehemaligen Neuen Maxhütte einschließlich Infozentrum)						
790 77-3	332	Baumaßnahmen für den Schlackenberg der ehemaligen Neuen Maxhütte	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 12 02/75

Rückzahlungen aus dem Förderprogramm im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG); Bereich Energieeinsparung an Krankenhäusern.

Zu 12 02/76

Rückzahlungen aus der Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen an Straßen in der Baulast der Kommune im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG).

Zu 12 02/77

Förderprogramm ist abgeschlossen; Titelgruppe wird künftig nicht mehr benötigt.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 77-7	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Schlackenberg der ehemaligen Neuen Maxhütte	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
78 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, Flächenrecycling, Sanierung und Revitalisierung von belasteten Flächen)						
883 78-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flächenrecycling und Sanierung	***	***	A	---
893 78-8	332	Zuweisungen an die GAB für Flächenrecycling und Sanierung	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur						
79 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG, Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung; Umweltbildung, Schulinfrastruktur, Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat Rhön)						
883 79-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bauliche Maßnahmen an Umweltbildungseinrichtungen	***	***	A	---
893 79-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für bauliche Maßnahmen an Umweltbildungseinrichtungen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
80 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, sonstige Infrastrukturinvestitionen, Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Maßnahmen im Naturschutzbereich)						
790 80-8	332	Baumaßnahmen im Naturschutzbereich	***	***	A	---
883 80-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Naturschutzbereich	***	***	A	---
893 80-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 12 02/78

Förderprogramm ist abgeschlossen; Titelgruppe wird künftig nicht mehr benötigt.

Zu 12 02/79

Förderprogramm ist abgeschlossen; Titelgruppe wird künftig nicht mehr benötigt.

Zu 12 02/80

Förderprogramm ist abgeschlossen; Titelgruppe wird künftig nicht mehr benötigt.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		83 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Wasserwirtschaftliche Maßnahmen) <i>Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
780 83-7	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	---	***	A	---
883 83-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	---	***	A C	--- -16,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -16,5
		84 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Hydrologie)				
784 84-2	623	Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen im Bereich Hydrologie	***	***	A	---
812 84-8	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Bereich Hydrologie	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	137.620,3	151.387,2	A B C	143.704,6 130.220,5 127.004,0

Erläuterungen**Zu 12 02/83**

Rückzahlungen aus der Umsetzung des Konjunkturprogramms II des Bundes - Abschnitt kommunale Infrastruktur im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG).

Zu 12 02/84

Förderprogramm ist abgeschlossen; Titelgruppe wird künftig nicht mehr benötigt.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,5	0,5	A	0,5
					B	58,8
					C	331,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	84,2
					C	46,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	623,0	636,7	A	506,5
					B	329,1
					C	296,8
		Gesamteinnahmen	623,5	637,2	A	507,0
					B	472,1
					C	675,0
		Personalausgaben	135.705,3	145.197,2	A	138.578,7
					B	123.061,2
					C	120.193,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.353,4	3.353,4	A	2.760,4
					B	2.321,9
					C	2.338,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.479,8	4.479,8	A	4.729,8
					B	4.065,2
					C	4.232,8
		Baumaßnahmen	1.420,6	2.195,6	A	1.420,6
					B	553,5
					C	229,0
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	9,6
					C	6,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	256,0	256,0	A	256,0
					B	-
					C	-30,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-7.594,8	-4.094,8	A	-4.040,9
					B	209,1
					C	34,5
		Gesamtausgaben	137.620,3	151.387,2	A	143.704,6
					B	130.220,5
					C	127.004,0
		Zuschuss	136.996,8	150.750,0	A	143.197,6
					B	129.748,4
					C	126.329,0

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-0	681	Vermischte Einnahmen	---	---	A C	--- 1,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
54 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere im Verbraucherschutz, im allgemeinen Gefahrenschutz und bei der Produkt- und Chemikaliensicherheit <i>Vgl. Vermerk zu TG 54 (Ausgaben).</i>						
119 54-2	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A B C	--- 7,3 4,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 7,3 4,9
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 7,3 6,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
459 01-4	861	Prüfungsvergütungen	10,0	10,0	A B C	5,0 8,0 5,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 03

Kosten für die Initiativen im Verbraucherschutz; insbesondere Information, Bildung, Beratung und verbraucherbezogene Forschung.

Zu 12 03/119 49

Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 12 03/231 01

Zuschüsse des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei Tit. 526 21 verausgabt.

Zu 12 03/54 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 54 (Ausgaben).

Zu 12 03/459 01

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung von Prüfungen.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 21-9	165	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen <i>Zu 526 21, 683 01, 686 01 und 812 35: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 265,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 265,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	285,7	285,7	A	285,7
					B	20,0
					C	46,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 01-2	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	130,0	A	130,0
					B	159,5

Erläuterungen

Zu 12 03/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 683 01). Gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Tit. 683 01, 686 01 und 812 35 für den bedarfsgerechten Einsatz der veranschlagten Mittel.

Zu 12 03/683 01

Veranschlagt sind Mittel zur Beteiligung an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Forschungsvorhaben, Kongressen sowie sonstigen Veranstaltungen.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 01-9	651	Förderung der Verbraucheraufklärung <i>Vgl. Vermerk zu 526 21. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 - 55. Einseitig deckungsfähig bis 200,0 Tsd. € zu Lasten 13 03 TG 71 - 74. Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.137,6	4.137,6	A B C	4.137,6 4.156,1 3.009,7
Sonstige Sachinvestitionen						
812 35-6	651	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software für das Verbraucherinformationssystem <i>Vgl. Vermerk zu 526 21. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 - 55.</i>	131,1	131,1	A	131,1
Titelgruppen						
52 Allgemeine Verbraucherschutzmaßnahmen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. TG 52 - 55 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 686 01 und 812 35. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/531 31 und TG 52.</i>						
531 52-4	651	Fachveröffentlichungen	175,1	175,1	A	175,1
536 52-9	651	Kosten des Verbraucherbeirats	17,8	17,8	A B C	17,8 0,4 3,2
540 52-3	651	Veranstaltungskosten	145,6	145,6	A B C	145,6 3,2 134,1
Summe der Titelgruppe			338,5	338,5	A B C	338,5 3,6 137,3

Erläuterungen

Zu 12 03/686 01

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten. Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen einschl. Wohnberatungsstellen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und markt- und umweltgerechten Verhaltens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen. Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

Bei beiden Verbraucherorganisationen werden ab 2019 die Finanzprojekte in die institutionelle Förderung überführt.

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V., Dachauer Str. 5, 80335 München**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan (Institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.575,6	1.806,5	1.293,4	1.090,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	459,5	610,0	381,2	401,4
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,2	1,3	1,2	1,2
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	2.036,3	2.417,8	1.675,8	1.492,7
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	290,4	290,4	272,0	261,3
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	10,7	10,7	10,7	11,8
3. Zuwendungen des Landes	1.735,1	2.116,7	1.393,1	1.250,6
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-31,0
Zusammen	2.036,2	2.417,8	1.675,8	1.492,7

Personalsoll 2019: 25,6 Arbeitnehmer

Personalsoll 2020: 30,6 Arbeitnehmer

Verbraucherzentrale Bayern e.V., Mozartstr. 9, 80336 München**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan (Institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	3.395,1	3.496,9	2.606,1	2.336,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	984,4	1.104,4	886,2	906,2
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	1,0
4. Ausgaben für Investitionen	15,0	10,0	19,0	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	4.394,5	4.611,3	3.511,3	3.243,5
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	528,7	538,0	288,9	266,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	158,6	158,1	331,6	346,0
3. Zuwendungen des Landes	3.707,2	3.915,2	2.684,8	2.747,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	206,0	90,6
Zusammen	4.394,5	4.611,3	3.511,3	3.449,6

Personalsoll: 50,75 Arbeitnehmer

Zu 12 03/52

Veranschlagt ist der Bedarf für

- Fachveröffentlichungen,
- den Verbraucherbeirat,
- Informationsveranstaltungen (z.B. Aktionstage).

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		53 Verbraucherschutzinitiativen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 686 01, 812 35 und TG 52.</i>				
526 53-0	651	Bürgergutachten	---	---	A	---
536 53-8	651	Verbraucherschutzpreis	36,1	36,1	A B C	36,1 3,3 3,0
540 53-2	651	Veranstaltungskosten	---	---	A B	--- 1,3
547 53-5	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
684 53-8	651	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Unfallschutz) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.820,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.820,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	190,9	190,9	A B C	190,9 811,7 1.403,9
685 53-7	651	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen	596,0	596,0	A B	596,0 45,5
686 53-6	651	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen	1.950,0	2.200,0	A B C	1.700,0 195,1 224,9
		Summe der Titelgruppe	2.773,0	3.023,0	A B C	2.523,0 1.056,9 1.631,8
		54 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere im Verbraucherschutz, im allgemeinen Gefahrenschutz und bei der Produkt- und Chemikaliensicherheit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 54. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 05 TG 75 - 78. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99. Vgl. Vermerk zu 686 01, 812 35 und TG 52.</i>				
428 54-8	313	Personalausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 120,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 120,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	181,1	241,1	A B C	161,1 84,2 -0,3
511 54-6	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	12,2	12,2	A B C	12,2 12,0 7,9
526 54-9	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 03 08/111 08.</i>	302,8	302,8	A B C	127,8 27,0 34,3
531 54-2	313	Kosten für Veröffentlichungen	20,9	20,9	A B C	20,9 0,6 12,0
540 54-1	313	Kosten für Veranstaltungen	25,2	25,2	A B C	25,2 78,4 53,1

Erläuterungen

Zu 12 03/53

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Entwicklung und Umsetzung neuer Verbraucherschutzinitiativen, u.a. in Zusammenarbeit mit den Verbraucherverbänden. Dazu zählen insbesondere:

- Auslobung eines Verbraucherschutzpreises,
- Förderung von innovativen Vorhaben der Verbraucherarbeit,
- Reaktion auf aktuelle Themen,
- Ausweitung des Netzwerkes der Verbraucherbildung,
- Themenplattform Verbraucherbelange beim Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B).

Aus der TG 53 werden zudem Zuschüsse für Pilotprojekte zum Verbraucherschutz finanziert.

Zu 12 03/684 53

2019 gegenüber 2018:

Weniger 3.550,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Smart Services für Dienstleistungen der Verbraucherverbände (BAYERN DIGITAL) und für eine neue Themenplattform Verbraucher (BAYERN DIGITAL) nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 03/686 53

2019 gegenüber 2018:

Mehr 250,0 Tsd. € zur Förderung eines Pilotprojekts zur Optimierung der Angebote des Verbraucherschutzes im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 250,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 03/54

Veranschlagt sind im Einzelnen für:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einholung von Gutachten, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	127,8	127,8
2. Projekte der Chemikaliensicherheit	108,1	108,1
3. Förderung von Maßnahmen zur Aufklärung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber über Unfallgefahren im Betrieb und der Bevölkerung über Unfallgefahren im Heim und in der Freizeit		
a) Veröffentlichungen	20,9	20,9
b) Veranstaltungen	25,2	25,2
4. Aufbau von Prüfkapazitäten im Bereich Energieeffizienz-Anforderungen	60,7	60,7
5. Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	65,0	65,0
6. Vollzug der Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe	175,0	175,0
7. Wahrnehmung des Vorsitzes des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums zur Marktüberwachung im Bereich umweltgerechte Gestaltung und Energieverbrauchskennzeichnung	20,0	80,0
Zusammen	602,7	662,7

Verpflichtungsermächtigung 2019 und 2020:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 195,0 Tsd. € für die vorübergehende Finanzierung einer befristeten Stelle zur Wahrnehmung des Vorsitzes des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums zur Marktüberwachung im Bereich umweltgerechte Gestaltung und Energieverbrauchskennzeichnung (20,0 Tsd. €) und für den Vollzug der neuen Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (175,0 Tsd. €).

2020 gegenüber 2019:

Mehr 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (vgl. mehr 2019).

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
547 54-4	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	29,9	29,9	A B C	29,9 25,7 21,9
632 54-0	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	10,0	10,0	A	10,0
684 54-7	313	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Unfallschutz)	12,6	12,6	A B C	12,6 2,5 2,5
686 54-5	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
812 54-2	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Aufbau von Prüfkapazitäten	8,0	8,0	A B C	8,0 7,8 6,5
Summe der Titelgruppe			602,7	662,7	A B C	407,7 238,2 137,8
55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 686 01, 812 35 und TG 52.</i>						
526 55-8	651	Kosten für Sachverständige	23,3	23,3	A B C	23,3 25,6 22,8
547 55-3	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	47,4	47,4	A B C	47,4 7,2 6,9
Summe der Titelgruppe			70,7	70,7	A B C	70,7 32,8 29,6
Gesamtausgaben			8.479,3	8.789,3	A B C	8.029,3 5.675,1 4.998,3

Erläuterungen

Zu 12 03/55

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und Pflege der Bürgerinformationssysteme.

Geplant sind insbesondere:

- Fortführung und Weiterentwicklung des Verbraucherinformationssystems (VIS) und Verbraucherbildungsportale,
- Fortführung und Weiterentwicklung weiterer Internetangebote (Apps).

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	7,3
					C	6,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	7,3
					C	6,2
		Personalausgaben	191,1	251,1	A	166,1
					B	92,2
					C	5,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.122,0	1.122,0	A	947,0
					B	204,7
					C	345,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.027,1	7.277,1	A	6.777,1
					B	5.370,4
					C	4.641,1
		Sonstige Sachinvestitionen	139,1	139,1	A	139,1
					B	7,8
					C	6,5
		Gesamtausgaben	8.479,3	8.789,3	A	8.029,3
					B	5.675,1
					C	4.998,3
		Zuschuss	8.479,3	8.789,3	A	8.029,3
					B	5.667,8
					C	4.992,1

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	75,0	75,0	A B C	75,0 1,1 20,9
111 02-1	342	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.423,1 1.027,7
111 03-0	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 526 74.</i>	25,0	25,0	A B C	25,0 28,3 21,5
112 01-1	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-4	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.</i>	---	---	A	---
119 11-2	332	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-Strukturfondsförderung (Förderperiode 2007-2013) <i>Vgl. Vermerk bei 892 15, 892 16 und 892 17.</i>	---	---	A C	--- 0,7
119 12-1	332	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-ELER-Förderung (Förderperiode 2007-2013 und 2014-2020) <i>Vgl. Vermerk bei 892 18 und 892 22.</i>	---	---	A B C	--- 27,6 20,5
119 13-0	332	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-Strukturfondsförderung (Förderperiode 2014-2020) <i>Vgl. Vermerk bei 892 19 und 892 21.</i>	---	---	A	---
119 49-8	332	Vermischte Einnahmen	1.250,0	1.250,0	A B C	1.250,0 1.033,6 688,0
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	40,0	40,0	A B C	40,0 65,9 66,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	120,0	120,0	A	120,0
231 02-6	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 81.</i>	---	---	A	---
272 03-5	332	Zuweisungen der EU zur Förderung ländlicher Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 18.</i>	---	---	A	---
272 04-4	332	Zuweisungen der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 22.</i>	28.400,0	28.400,0	A B C	28.400,0 26.031,9 46.921,7
282 01-5	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	---	---	A B C	--- 337,1 354,1

Erläuterungen

Zu 12 04/111 02

Gebühren aufgrund des Atomgesetzes.

Zu 12 04/111 03

Auslagen aufgrund des Atomgesetzes.

Zu 12 04/112 01

Bußgelder im Rahmen von Verstößen gegen Umweltschutzvorschriften.

Zu 12 04/124 01

Einnahmen aus der Vermietung des Informationszentrums Haus der Langen Rhön, von Räumen im Managementzentrum Oberelsbach und von Informations- und Betriebseinrichtungen am Schwarzen Moor im Biosphärenreservat Rhön.

Zu 12 04/231 01

Erstattungen von Zweckausgaben nach Art. 104a GG durch den Bund.

Zu 12 04/231 02

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht derzeit noch nicht fest.

Zu 12 04/272 03 und 892 18

Bei diesen Titeln werden die Mittel vereinnahmt bzw. verausgabt, die die EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 aus dem ELER bereitstellt, sofern sie mit Landesmitteln kofinanziert werden.

Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/272 04 und 892 22

Die EU beteiligt sich in der Förderperiode 2014-2020 an Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums („ELER“).

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/282 01

Spenden, Zuschüsse und Erstattungen Dritter sowie Ausgleichszahlungen nach Art. 6a BayNatSchG für die Verwendung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 02-4	332	Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 79.</i>	---	---	A	---
282 03-3	332	Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>	---	---	A B C	--- 13,8 26,0
282 04-2	332	Zuschüsse und Spenden Dritter	---	---	A	---
282 05-1	623	Zuschüsse, Spenden und sonstige Erstattungen Dritter zu Veranstaltungen der Wasserwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 84.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-6	332	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	---	---	A B	--- 2.000,0
331 02-5	342	Erstattung des Bundes im Zusammenhang mit der Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle sowie mit der Einrichtung der Messstelle für Radiotoxikologie <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	350,0	350,0	A	350,0
346 01-9	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des Finanzierungsinstrumentes für die Umwelt (LIFE) nach der VO (EG) Nr. 614/2007 und der VO (EU) Nr. 1293/2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A B C	--- 590,7 827,7
346 03-7	332	Zuweisungen der EU für besondere Fördermaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 892 05 und 892 07.</i>	---	---	A B	--- 54,4
346 04-6	332	Zuweisungen aus Mitteln der EU-Strukturfonds im Rahmen des Ziel 2-Programms, Phase 2000-2006	***	***	A	---
346 05-5	332	Zuweisungen aus Mitteln der EU-Strukturfonds im Rahmen des Ziel 2-Programms, Phase 2000-2006, für phasing-out Gebiete	***	***	A	---
346 06-4	332	Zuweisungen aus Mitteln der EU zur Durchführung von Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG, LEADER+	***	***	A	---
346 08-2	332	Zuweisungen im Rahmen des EFRE Programms - Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-2 EFRE), EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 15.</i>	5.439,0	5.439,0	A C	5.439,0 6.172,0
346 09-1	332	Zuweisungen im Rahmen des ESF- Programms Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-3 ESF), EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 16.</i>	500,0	500,0	A	500,0
346 10-8	332	Zuweisungen im Rahmen der EFRE- Programme des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Nachfolge INTERREG Gemeinschaftsinitiative), EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 17.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 61,8 797,7
346 11-7	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung", Nachfolge RWB/EFRE, EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 19.</i>	6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 2.176,0 878,0

Erläuterungen**Zu 12 04/282 02**

Spenden und Zuschüsse Dritter für die Verwendung im Bereich Abfallwirtschaft.

Zu 12 04/282 03

Spenden und Zuschüsse Dritter für die Verwendung in den Bereichen Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung.

Zu 12 04/282 05

Spenden, Zuschüsse und sonstige Erstattungen Dritter für Veranstaltungen im Bereich Wasserwirtschaft.

Zu 12 04/331 01

Ob und in welcher Höhe ein Bundeszuschuss bewilligt wird, steht noch nicht fest.

Zu 12 04/331 02

Der Bund ist gemäß Art 104 a Abs. 2 GG in Verbindung mit § 24 AtG verpflichtet, die dem Freistaat Bayern für die Errichtung einer Landessammelstelle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle entstehenden Aufwendungen zu ersetzen. Zeitpunkt und Höhe der Erstattung stehen nicht fest.

Zu 12 04/346 01 und 892 02

Die EU fördert Projekte im Rahmen der im Anhang zur LIFE-VO aufgeführten Maßnahmenbereiche, insbesondere in den Bereichen der Umweltqualität und des Schutzes der Lebensräume und der Natur.

Das einheitliche Finanzierungsinstrument für die Umwelt der EG (LIFE) trägt zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechts der Gemeinschaft bei. Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch Zinszuschüsse und nichtinvestive Maßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 03, 892 05 und 892 07

Zur Abwicklung sonstiger EU-Förderprogramme bleiben für die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie für die übrigen Bereiche Einnahme- und Ausgabetitel bestehen.

Zu 12 04/346 08 und 892 15

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2007-2013 Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen außerhalb der Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand aus dem neuen EFRE-Programm Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung". Dieses Programm unterscheidet im Gegensatz zum Vorläuferprogramm nicht mehr zwischen unterschiedlichen Fördergebieten, sondern ermöglicht grundsätzlich bayernweite Förderung nach thematisch gegliederten Förderschwerpunkten bei Ausweisung eines weiteren Förderschwerpunkts "Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion", der mit einem festen Mittelkontingent ausgestattet ist. Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 09 und 892 16

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2007-2013 Maßnahmen zur Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels, zur Verbesserung des Zugangs und Verbleibs im Arbeitsmarkt, zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen im Erwerbsleben und zur Stärkung des Humankapitals aus dem neuen ESF-Programm Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung", das gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird. Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 10 und 892 17

Die EU beteiligt sich in der Förderperiode 2007-2013 mit den Programmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" in der Nachfolge der Gemeinschaftsinitiative INTERREG an der Förderung von Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (hier insbesondere Ziel-3 Bayern - Tschechische Republik, Ziel-3 Bayern-Österreich und Ziel-3 Alpenraum). Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 11 und 892 19

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2014-2020 Maßnahmen im Ziel „Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung („IWB EFRE“).

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
346 13-5	332	Zuweisungen der EU im Rahmen der ETZ-Programme, EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 21.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	360,5
					C	502,1
382 01-4	891	Einnahmen im Bereich ELER-kofinanzierter staatlicher Maßnahmen	***	***	A	---
		Gesamteinnahmen	48.699,0	48.699,0	A	48.699,0
					B	34.205,7
					C	58.324,6
		Ausgaben				
		Baumaßnahmen				
710 00-8	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
892 02-6	332	Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechts der EU (LIFE) nach der VO (EG) Nr. 614/2007 und der VO (EU) Nr. 1293/2013 <i>Zu 892 02 bis 892 22:</i> <i>Rückflüsse (EU-Anteil) erhöhen die Ausgabebefugnis.</i> <i>Aus diesem Ansatz können auch Zinszuschüsse, nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert werden und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.</i> <i>Zu 892 02:</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 01.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73, 76 bis 79, 82, 83, 12 12/812 01, TG 71, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/780 00, 883 01.</i>	---	---	A	---
					B	869,9
					C	1.580,5
892 05-3	332	Maßnahmen, mit Ausnahme der für Naturschutz und Landschaftspflege, zur Durchführung anderer EU-Programme <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 07 in Anspruch genommen.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70, TG 73 bis 75, 79 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73, 76 bis 83, 12 12 TG 71, 73, 12 77/883 01 und TG 81.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
892 07-1	332	Maßnahmen des Naturschutzes zur Durchführung anderer EU-Programme <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 05 in Anspruch genommen.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72, 12 09/701 01, 812 01, TG 73, 76, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/ 701 01, 812 01 und 12 77/883 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
					B	36,9
					C	51,2
892 10-6	332	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms der EU, Phase 2000-2006	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 12 04/346 13 und 892 21

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2014-2020 Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen von Programmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ („ETZ“). Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/892 02

Haushaltsvermerk bzgl. gegenseitiger Deckungsfähigkeit mit 12 12 TG 71 ergänzt wegen Sicherstellung der Finanzierung bei Durchführung von LIFE-Projekten der ANL.

Zu 12 04/892 05

Haushaltsvermerk bzgl. gegenseitiger Deckungsfähigkeit mit 12 12 TG 71 und 73 ergänzt wegen Sicherstellung der Finanzierung bei Durchführung von EU-geförderten Projekten.

Zu 12 04/892 07

Haushaltsvermerk bzgl. gegenseitiger Deckungsfähigkeit mit 12 12 TG 71 ergänzt wegen Sicherstellung der Finanzierung bei Durchführung von EU-geförderten Projekten.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 11-5	332	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms der EU, Phase 2000-2006, für phasing-out Gebiete	***	***	A	---
892 13-3	332	Durchführung von Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG, LEADER+ <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 71 bis 73.</i>	---	***	A C	--- -7,5
892 15-1	332	Ausgaben im Rahmen des EFRE- Programms Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-2 EFRE), EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 08 sowie um die Isteinnahmen bei 119 11, soweit nicht bei 892 16 und 892 17 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73, 76 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/712 01. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	5.439,0	5.439,0	A C	5.439,0 1.138,4
892 16-0	332	Ausgaben im Rahmen des ESF- Programms Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-3 ESF), EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 09 sowie um die Isteinnahmen bei 119 11, soweit nicht bei 892 15 und 892 17 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 72. Vgl. Vermerk bei 892 02. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderweitigen Ausgabeansätzen des Epl. 12, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>	500,0	500,0	A	500,0
892 17-9	332	Ausgaben im Rahmen der EFRE- Programme des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Nachfolge INTERREG Gemeinschaftsinitiative), EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 10 sowie um die Isteinnahmen bei 119 11, soweit nicht bei 892 15 und 892 16 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73, 76 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	2.000,0	2.000,0	A C	2.000,0 699,1
892 18-8	332	Ausgaben der EU zur Förderung ländlicher Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 03 sowie der Isteinnahme bei 119 12, soweit nicht bei 892 22 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 72. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A B C	--- 3,4 19,8

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
892 19-7	332	Ausgaben der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung", Nachfolge RWB/EFRE, EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 11 sowie um die Isteinnahmen bei 119 13, soweit nicht bei 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73, 76 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01, TG 70 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	2.176,0
					C	878,0
892 21-3	332	Ausgaben der EU im Rahmen der ETZ-Programme, EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 13 sowie um die Isteinnahmen bei 119 13, soweit nicht bei 892 19 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02/547 02, TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/542 11, 701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02 TG 53, 12 12/525 01 und 525 02. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	771,3
					C	736,2
892 22-2	332	Ausgaben der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 272 04 sowie um die Isteinnahme bei 119 12, soweit nicht bei 892 18 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	28.400,0	28.400,0	A	28.400,0
					B	26.031,9
					C	46.921,7
Titelgruppen						
70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft						
<i>Titel der TG sowie mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 09 TG 70, 12 12/812 01, 12 77/883 01, 883 02 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 686 01, 981 01, TG 52, 12 09 TG 76, 79, 99, 12 12/525 02, 531 11 und TG 73.</i>						
428 70-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	247,4	252,8	A	237,3
					B	260,9
					C	255,5
459 70-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
531 70-0	623	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der TG.</i>	---	---	A	---
534 70-7	623	Entwicklung und Einrichtungen auf dem Gebiet der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung und Zielvorstellungen des Gewässerschutzes	11,0	11,0	A	11,0

Erläuterungen

Zu 12 04/892 19

Änderung des Haushaltsvermerks bzgl. gegenseitiger Deckungsfähigkeit mit 12 12 TG 71 und 12 77 TG 70 zur Sicherstellung der Finanzierung entsprechender EU-kofinanzierter Projekte und ggf. Rückführung vorfinanzierter EFRE-Mittel in den Landeshaushalt nach Erstattung durch die EU.

Zu 12 04/892 21

Änderung des Haushaltsvermerks bzgl. gegenseitiger Deckungsfähigkeit mit 12 12 TG 71 und 73 zur Sicherstellung der Finanzierung entsprechender EU-kofinanzierter Projekte und ggf. Rückführung vorfinanzierter EFRE-Mittel in den Landeshaushalt nach Erstattung durch die EU.

Zu 12 04/70

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung von wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen.
2. Erhebungen und Untersuchungen als Planungsgrundlagen einschließlich Entwicklung und Erprobung von geeigneten Planungsmethoden.
3. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 70-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	21,9	21,9	A B C	21,9 212,1 108,3
812 70-0	623	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie von Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			280,3	285,7	A B C	270,2 472,9 363,8
71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 72 und 534 72.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01 und 331 01 und erhöht oder vermindert sich um 70 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und des Kap. 15 51, der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39, 15 43 TG 78, 08 03 TG 53 und 54, 08 10 TG 91 verstärkt werden.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 08/428 17 und 03 09/428 17 bis 1.600,0 Tsd. €, 12 01/531 23 bis 15,3 Tsd. €, TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 686 01, 981 01, TG 52, 12 08/683 02, 12 09/531 22, TG 73, 76 und 99, 12 12/525 02, 531 11, TG 73, 12 13/542 01, 701 01, 812 01, 12 14/542 11, 701 01, 812 01, 12 23 TG 53, 12 77/780 00 und TG 78.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 bis 1.500,0 Tsd. €.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 07, 892 15 bis 892 22, 12 12/812 01 und TG 71.</i>						
428 72-4	332	Personalausgaben	---	---	A B C	0,0 1.474,5 1.299,7
459 72-6	332	Entschädigungen	6,1	6,1	A B C	6,1 0,7 2,3
511 72-2	331	Geschäftsbedarf und Kommunikationskosten für das Kernteam NP3	***	***	A	---
514 72-9	331	Haltung von Dienstfahrzeugen für das Kernteam NP3	***	***	A	---

Erläuterungen**Zu 12 04/71 - 72**

Die bei Titel 685 71 veranschlagten Mittel zu Gunsten des Bayerischen Naturschutzfonds dienen der bezeichneten Stiftung des öffentlichen Rechts - unter Beachtung der Regelungen der Satzung des Bayerischen Naturschutzfonds sowie der Förderrichtlinien - zur Erfüllung der in Art. 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 - 7 BayNatSchG normierten Aufgaben. Sie dürfen bei Fälligkeit in einer Summe an den Bayerischen Naturschutzfonds ausgezahlt werden.

Die Ansätze dienen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit dem Schwerpunkt "Biodiversitätsstrategie". Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Erstellung von Grundlagen (einschließlich Datenbeschaffung und -verarbeitung, Gutachten und Forschungsaufträge sowie Planungen und Maßnahmen) zum Erhalt der Biodiversität,
2. Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität,
3. Landschaftsschutz- und Pflegemaßnahmen sowie Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern,
4. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von fachlichem (531 72) und sonstigem (534 72) Informations- und Dokumentationsmaterial,
5. Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere für
 - a) Vertragsnaturschutz/Erschwernisausgleich,
 - b) Naturparke,
 - c) Landschaftspflege,
 - d) Ankauf ökologisch wertvoller Grundstücke,
 - e) Wolfprävention,
6. Entschädigungen und Ausgleichszahlungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen für vom Biber verursachte Schäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft im Rahmen des Bibermanagements, sowie für Sofortschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch große Beutegreifer (Bär, Wolf, Luchs),
7. Erschwernisausgleich nach Art. 42 BayNatSchG sowie Zahlungen an Landwirte bei besonderen Leistungen für Naturschutz und Landschaftspflege,
8. Entschädigungen im Bereich der obersten und der höheren Naturschutzbehörden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat,
9. Beschaffung und Aufstellung von Hinweis- und Beschreibungstafeln bei Schutzgebieten und sonstigen Schutzgegenständen,
10. im Rahmen der Aufgabenerfüllung gem. Art. 14 BayNatSchG entstehende Betriebskosten und Sachausgaben der Biosphärenreservate,
11. Erstellung und Umsetzung von Managementplänen für Natura 2000 Gebiete einschließlich Monitoring, Berichtspflichten,
12. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (einschließlich Renaturierung von Mooren und Schaffung von Biotopverbänden).

Aus den Ansätzen der TG 71 - 72 können dem Grundstock Mittel zum Ankauf schutzwürdiger Flächen zugeführt werden. Die Mittel dieser Titelgruppe können für Maßnahmen im Vorfeld des Nationalparks Berchtesgaden und des Nationalparks Bayerischer Wald eingesetzt werden; für Maßnahmen in den Nationalparks dienen die Mittel bei Kap. 12 13 bzw. 12 14. Weitere Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege sind im Bereich EU-kofinanzierter Maßnahmen bei 892 02, 892 07, 892 15 bis 892 22, sowie auch bei 12 09/547 08, 12 12, 12 13 und 12 14 veranschlagt.

Für besondere Leistungen der Landwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege sind an staatlichen Mitteln vorgesehen (Stand 1. Nachtragshaushalt 2018 und Doppelhaushalt 2019/2020):

	Soll 2019 Tsd. €	Soll 2020 Tsd. €	Soll 2018 Tsd. €	Soll 2017 Tsd. €	Ist 2017 Tsd. €
Insbesondere Bayer.					
Vertragsnaturschutzprogramm (685 72)	28.090,0	34.090,0	24.090,0	20.490,0	22.669,5
Erschwernisausgleich (683 72)	4.094,1	4.094,1	4.094,1	4.094,1	6.746,7
Ausgleichszahlungen in Naturschutzgebieten (684 72)	165,3	165,3	165,3	165,3	70,0
Landschaftspflegeprogramm	18.650,0	18.400,0	16.400,0	13.700,0	16.400,0
Insgesamt	50.999,4	56.749,4	44.749,4	38.449,4	45.886,2

Istausgaben EU-kofinanzierter Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln bei 892 02, 892 18 und 892 22, im Übrigen bei den einschlägigen Fachtitelgruppen nachgewiesen.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 13.775,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 17.125,0 Tsd. €; siehe Erläuterungen zu 12 04/547 72, 685 71, 685 72 und 893 72.

Zu 12 04/428 72

Änderung des Haushaltsvermerks von einseitiger in gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Zu 12 04/459 72

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen (Auslagenerstattung) der Naturschutzbeiräte.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 72-6	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 72-5	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
531 72-8	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 260,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
534 72-5	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 190,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A B C	--- 83,7 56,2
540 72-7	332	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 54,8 54,3
547 72-0	332	Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Aus diesem Ansatz dürfen Naturschutz-/Umweltpreise mit jährlich bis zu insgesamt 50,0 Tsd. € ausgelobt werden. Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 08 05/547 88.</i>	22.156,7	25.606,7	A B C	19.706,7 8.814,0 7.897,3
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	826,5	826,5	A B C	826,5 2.726,7 1.949,4
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
681 72-6	332	Entschädigungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes	206,6	206,6	A	206,6
683 72-4	332	Erschwernisausgleich nach Art. 42 Absatz 1 BayNatSchG	4.094,1	4.094,1	A B C	4.094,1 6.746,7 6.166,0
684 72-3	332	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 42 Absatz 2 BayNatSchG	165,3	165,3	A B C	165,3 70,0 141,9
685 71-3	332	Zuführungen an den Bayerischen Naturschutzfonds für laufende Zwecke	6.188,0	3.188,0	A B C	3.188,0 2.239,2 2.239,2
685 72-2	332	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 52.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 60.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42.405,9	52.680,9	A B C	35.680,9 22.669,6 23.971,9
790 72-4	332	Baumaßnahmen	---	---	A C	--- 4,8
811 72-9	332	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A	---
812 72-8	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	---	A	---
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.300,0	3.300,0	A B C	3.300,0 385,5 231,2
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 12 04/517 72**

Ausgaben für die Bewirtschaftung der Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Rhön.

Zu 12 04/518 72

Ausgaben für die Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Rhön.

Zu 12 04/547 72

Erhöhung im Haushaltsvermerk für Naturschutz-/Umweltpreise für 'Naturschutzpartner Waldbesitzer', 'Naturschutzpartner Landwirt' und Nationalpark-Forschungspreis.

2019 gegenüber 2018:

1.000,0	Tsd. €	mehr für die Umsetzung des Landschaftspflegeprogramms,
500,0	Tsd. €	mehr für die Managementplanung für Natura 2000-Gebiete,
500,0	Tsd. €	mehr wegen der Umsetzung der Richtlinie zur Wolfprävention und wegen Kommunikation zum Thema Wolf, u.a. Akzeptanz bei Nutztierhaltern,
200,0	Tsd. €	mehr für die Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten,
150,0	Tsd. €	mehr wegen Fortführung des 'Blühpakt Bayern' im Rahmen der Initiativen zum Erhalt der Insektenvielfalt, u. a. Entwicklung von 25 neuen Artenhilfsprogrammen in den nächsten fünf Jahren für bedrohte Wildbienen, Schmetterlinge, Bluttröpfchen-Falter, Holz bewohnende Käfer und Moorbienenstöcke,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Betrieb der neuen Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Rhön, hierzu Planungstitel in der Anlage S,
<u>2.450,0</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

2020 gegenüber 2019:

1.650,0	Tsd. €	mehr wegen der Umsetzung der Richtlinie zur Wolfprävention und wegen Kommunikation zum Thema Wolf, u.a. Akzeptanz bei Nutztierhaltern,
1.000,0	Tsd. €	mehr für die Umsetzung des Landschaftspflegeprogramms,
700,0	Tsd. €	mehr wegen Betrieb der neuen Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Rhön, hierzu Planungstitel in der Anlage S,
100,0	Tsd. €	mehr für die Managementplanung für Natura 2000-Gebiete,
<u>3.450,0</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

Zu 12 04/683 72

Änderung des Haushaltsvermerks, Wegfall des Betragsdeckels.

Zu 12 04/685 71

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3.000,0 Tsd. € zur Förderung von Aktivitäten und Projekten gegen den Artenschwund, insbesondere von Insekten- und Vogelarten, durch den Bayerischen Naturschutzfonds.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 3.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 04/685 72

2019 gegenüber 2018:

4.000,0	Tsd. €	mehr zur Umsetzung des Vertragsnaturschutzprogramms, VNP und VNP-Wald,
1.250,0	Tsd. €	mehr zur Umsetzung des Landschaftspflegeprogramms, u.a. zur Erhaltung und Entwicklung kulturhistorisch geprägter Landschaften wie Streuobstwiesen,
1.000,0	Tsd. €	mehr wegen der Umsetzung des Masterplans 'Moore in Bayern', Umsetzungsprojekte, Erfassungen, Planungen, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung,
475,0	Tsd. €	mehr zur Förderung von Einrichtungen im Bereich der Naturschutzarbeit,
<u>6.725,0</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

2020 gegenüber 2019:

6.000,0	Tsd. €	mehr zur Umsetzung des Vertragsnaturschutzprogramms, VNP und VNP-Wald,
4.000,0	Tsd. €	mehr wegen der Umsetzung des Masterplans 'Moore in Bayern', Umsetzungsprojekte, Erfassungen, Planungen, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung,
1.525,0	Tsd. €	mehr zur Förderung von Einrichtungen im Bereich der Naturschutzarbeit,
-1.250,0	Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>10.275,0</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

2020 gegenüber 2019:

Mehr 7.700,0 Tsd. € VE (Verpflichtungsermächtigung) nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 72-0	332	Sonstige Zuschüsse insbesondere an Naturparkvereine	3.733,3	10.133,3	A B C	2.133,3 3.276,4 2.299,8
894 72-9	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
982 72-2	891	Ausgaben im Bereich ELER-kofinanzierter staatlicher Maßnahmen ab 2011	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			83.082,5	100.207,5	A B C	69.307,5 48.541,8 46.313,9
73 Gartenschauen, Wanderwege, Unterkunftshäuser <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 73.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 sowie 06 16 TG 71 verstärkt werden.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 06, 981 01, TG 52.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>						
428 73-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 73-7	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 73-6	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 73-9	332	Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie für Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen (FÖR-WaGa)	285,4	285,4	A	35,4
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
685 73-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
790 73-3	332	Baumaßnahmen	---	---	A	---
883 73-1	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.911,5	1.911,5	A B C	1.911,5 2.223,4 2.030,7
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
893 73-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland insbesondere für Wanderwege und Unterkunftshäuser	986,3	986,3	A B C	886,3 365,2 448,7
894 73-8	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.183,2	3.183,2	A B C	2.833,2 2.588,5 2.479,4

Erläuterungen**Zu 12 04/893 72**

2019 gegenüber 2018:

1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Errichtung von Naturparkzentren und Etablierung von Naturparkrangern,
100,0 Tsd. €	mehr für Erhalt und Erneuerung der Beschilderung der Wanderwegenetze durch Naturparkvereine,
1.600,0 Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

6.500,0 Tsd. €	mehr wegen Errichtung von Naturparkzentren und Etablierung von Naturparkrangern,
-100,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,
6.400,0 Tsd. €	mehr.

Zu 12 04/73

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Errichtung von vorbildlichen, dauerhaften Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass der Durchführung einer Landesgartenschau oder einer Veranstaltung "Natur in der Stadt/Gemeinde" (allg. kurz: "Gartenschau"),
2. Generalinstandsetzung und Beschilderung von Wanderwegen,
3. Maßnahmen für eine umweltgerechte Ver- und Entsorgung von Unterkunftshäusern (Hütten der DAV-Kategorie I bzw. einfach ausgestattete Wanderheime).

Im Einzelnen erfolgt die Förderung nach Richtlinien, die jeweils im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat festgelegt werden.

Zu 12 04/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 04/547 73

2019 gegenüber 2018:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs in Verbindung mit der Öffentlichkeitsarbeit bei der Durchführung von Gartenschauen.

Zu 12 04/893 73

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen der Intensivierung der Instandsetzung und Beschilderung von Wanderwegen zum besseren Erhalt eines intakten Wanderwegnetzes mit Blick auf den Schutz der Natur und der gleichzeitigen Ermöglichung eines hohen Maßes an Naturgenuss (Naturtourismus).

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 74.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und 331 02.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen können 08 10 TG 91, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/ 525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 686 01, 981 01, TG 52, 12 09/525 02, TG 73, 76, 79 und 12 23 TG 53.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
428 74-2	342	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 74-3	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03.</i>	440,1	440,1	A B C	440,1 46,7 77,3
531 74-6	342	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 74-5	342	Veranstaltungskosten	---	---	A C	---
547 74-8	342	Maßnahmen auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	890,9	890,9	A B C	890,9 47,0 1,8
686 74-9	342	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	---
831 74-3	342	Erwerb von Beteiligungen	---	---	A C	---
862 74-5	342	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 74-8	342	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.331,0	1.331,0	A B C	1.331,0 197,7 165,9

Erläuterungen

Zu 12 04/74

Der Vollzug des Atomgesetzes (AtG), des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen erfolgt in Bayern nach § 24 Abs. 1 Satz 1 AtG, § 184 Abs. 2 StrlSchG im Wesentlichen in Bundesauftragsverwaltung durch die in der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) festgelegten bayerischen Behörden; das sind im Wesentlichen das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), das Landesamt für Umwelt (LfU) und die Gewerbeaufsichtsämter (GAA).

Bei kerntechnischen Anlagen, die einer Errichtungsgenehmigung nach § 7 AtG bedürfen, prüft das StMUV zusätzlich, ob die materiellen Vorschriften der Bayer. Bauordnung eingehalten sind. Das StMUV ist im Übrigen auch zuständig für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit diese bei kerntechnischen Anlagen erforderlich ist. Soweit dem StMUV bei der Ausführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes Zweckausgaben gem. Art. 104a GG entstehen, werden diese vom Bund erstattet.

Zu 12 04/428 74

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 04/526 74

Der Ansatz dient zur Durchführung von Genehmigungsverfahren nach §§ 7, 7a und 9 Atomgesetz (AtG), Aufsichtsverfahren nach § 19 AtG und Verfahren der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen sowie atomrechtlich veranlassten Verwaltungsstreitverfahren und ist dabei insbesondere für Sachverständigengutachten, Literaturrecherchen, Vorstudien, Erarbeitung von Regeln und Richtlinien, Mess- und Untersuchungsprogramme und die erforderlichen EDV-Einrichtungen vorgesehen.

Aus dem Ansatz werden auch Kosten für Bekanntmachungen, Erörterungstermine, Durchführung europaweiter Ausschreibungen, Vervielfältigungen, Fernspreckgebühren, Porti, Dienstreisen, Übersetzungskosten, spezielle Arbeitsmittel usw. bestritten, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Verfahren entstehen.

Diese Aufwendungen werden grundsätzlich vom Antragsteller bzw. Genehmigungsinhaber erstattet.

Zu 12 04/531 74

Der Ansatz ist bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen des Bereichs Reaktorsicherheit und Strahlenschutz (z.B. Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen und statistischen Berichten, Unterrichtung der Umweltingenieure an den Kreisverwaltungsbehörden über das Internet basierte Informationssystem des StMUV zur Strahlenschutzvorsorge).

Zu 12 04/547 74

Der Ansatz dient insbesondere für Untersuchungen und statistische Erhebungen über die bestehende Umweltradioaktivität, über radioaktive Altlasten, über Wohnungen mit erhöhter Radonkonzentration, über Arbeitsplätze mit erhöhter Strahlenexposition durch natürliche Strahlenquellen, für Ermittlungen der Häufigkeit bestimmter strahlenbedingter Krankheiten sowie für den Aufbau einer Produktkontrollstelle für radioaktive Reststoffe und Abfälle.

Der Ansatz dient auch für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Strahlenschutzes in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie für Maßnahmen zur sicherheitstechnischen Beurteilung fortgeschrittener und innovativer Technologien auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und der Entsorgung radioaktiver Abfälle einschließlich des hierfür notwendigen internationalen Erfahrungsaustausches.

Zu 12 04/686 74

Der Ansatz dient dem Betrieb von Messstellen, die im Falle störfall- oder unfallbedingter Expositionen die individuelle Dosis, die Kontamination und die Inkorporation bei den betroffenen Personen untersuchen können.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		75 Klimaschutz, Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 75.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i> <i>Aus den Ansätzen können 08 10 TG 91, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/ 525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 686 01, 701 01 bis zu 500,0 Tsd. €, 981 01, TG 52, 12 04 TG 71-72 bis zu 1.500,0 Tsd. €, TG 79 bis zu 3.000,0 Tsd. €, TG 82, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 12 23 TG 53, 12 77/891 01 und 06 16/731 13 bis zu 500,0 Tsd. €.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 05 TG 70.</i>				
428 75-1	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	607,6
					C	318,4
526 75-2	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	145,8	145,8	A	145,8
531 75-5	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 138,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	150,0	400,0	A	---
					B	0,4
					C	3,6
534 75-2	332	Entwicklung von Einrichtungen und Geräten zur Reinhaltung der Luft, zum Schutz vor Lärm, Erschütterungen und nichtionisierender Strahlung	---	---	A	---
540 75-4	332	Veranstaltungskosten	50,0	100,0	A	---
					B	272,5
					C	15,4

Erläuterungen**Zu 12 04/75 (und 79)**

Die Gewährung von Darlehen, die aus den Titeln 892 75 und 892 79 zinsverbilligt werden, erfolgt nach Richtlinien, die das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erlässt.

Die Konditionen der Darlehen werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat festgelegt.

Zu 12 04/75

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Reinhaltung der Luft sowie zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierenden Strahlungen.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Maßnahmen zur Klimaforschung, zur -anpassung und zum -schutz;
2. Untersuchungen und Gutachten, z.B. zur Feststellung der Immissionssituation in vorbelasteten Gebieten über die Zusammensetzung der Luftverunreinigungen aus einzelnen Schadgaskomponenten als Ergänzung zu den laufenden Messungen;
3. Forschungsvorhaben für die Erfassung und Beurteilung von Immissionen;
4. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
5. Zuwendungen für Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft und des Klimaschutzes, insbesondere für
 - a) Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Klimawandel;
 - b) Durchführung von Entwicklungsvorhaben, Erprobung, Anwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren;
 - c) Errichtung von Pilotanlagen;
 - d) Beschaffung und Erprobung von Geräten, die eine Weiterentwicklung des Standes der Technik erwarten lassen;
 - e) Einsatz schadstoffarmer Energieträger in belasteten oder besonders schutzwürdigen Gebieten;
 - f) Maßnahmen zur Verminderung oder Beseitigung schädlicher Emissionen (z.B. CO₂-Minderungsprogramm);
 - g) Pilotprojekte zur vorausschauenden kommunalen Planung in der Klimaanpassung;
6. Untersuchungen und Gutachten, z.B. über
 - a) die Geräuschemissionen spezifischer Anlagen und Einrichtungen;
 - b) die Geräuschimmissionen in lärmbelasteten Gebieten;
 - c) die physiologischen und psychologischen Auswirkungen von Lärm und Erschütterungen;
 - d) die Immissionen von nichtionisierenden Strahlungen;
7. Forschungsvorhaben und Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen durch Anwendung neuer Technologien;
8. Durchführung und Entwicklung von Modellvorhaben zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlungen;
9. Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen, insbesondere für
 - a) Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Erschütterungen von außen;
 - b) Durchführung von Forschungsvorhaben und Anwendung neuer Technologien;
 - c) Durchführung von Modellvorhaben;
10. Finanzierung von Maßnahmen zur Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur", insbesondere für Informationskampagnen (Veranstaltungen, Konferenzen) sowie von Modellvorhaben und Wettbewerben zum Erhalt und der Entwicklung von städtischem Grün und attraktiven grünen Inseln in bayerischen Städten. Zusätzlich soll ein Leuchtturmprojekt zur nachhaltigen Zukunftsstadt finanziert werden.
Zuwendungen für Maßnahmen zur Durchführung und Entwicklung von Modellvorhaben zur Realisierung einer multifunktionalen grünen Infrastruktur, insbesondere
 - a) zur Klimaanpassung und Luftreinhaltung;
 - b) zum Erhalt und zur Entwicklung von städtischem Grün;
 - c) zur Schaffung von grünen Inseln und Plätzen mit hochwertigen Naturflächen;
 - d) zum Umgang mit Trockenheit und Dürre;
 - e) zur Reduktion der Versiegelung von Flächen und des Flächenverbrauchs sowie Erhöhung von innerstädtischen Retentionsflächen;
11. Schaffung einer Landesagentur für Energie und Klimaschutz - Anteil StMUV:
Zusammenführung und Verstärkung der staatlichen Aktivitäten aus dem Klimaschutzprogramm Bayern 2050 sowie aus der Bayerischen Klima-Anpassungsstrategie, um die gesellschaftliche Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Anpassung an den Klimawandel zu erhöhen (Informationsarbeit, Best Practice).

Zu 12 04/531 75

2019 gegenüber 2018:

Mehr 150,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 250,0 Tsd. € für die Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur".

Zu 12 04/540 75

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 50,0 Tsd. € für die Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur".

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 75-7	332	Maßnahmen auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft, des Schutzes vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung <i>Aus diesem Ansatz darf eine Klimaneutralstellung mit jährlich bis zu 150,0 Tsd. € finanziert werden. Aus diesem Ansatz dürfen Klimaschutzpreise mit jährlich bis zu insgesamt 30,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	5.976,5	6.476,5	A B C	2.226,5 405,0 232,1
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung sowie des Klimaschutzes	2.150,0	2.500,0	A B C	2.000,0 427,1 91,2
683 75-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
686 75-8	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	42,2	42,2	A B C	42,2 34,7 38,4
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	3.763,7	4.113,7	A C	3.613,7 157,0
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	---	---	A	---
892 75-8	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen für Maßnahmen der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes <i>Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	849,2	1.349,2	A B C	849,2 400,0 2.309,3
893 75-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 9.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.270,4	1.270,4	A	1.270,4
Summe der Titelgruppe			14.397,8	16.397,8	A B C	10.147,8 2.147,4 3.165,3

Erläuterungen**Zu 12 04/547 75**

2019 gegenüber 2018:

2.000,0 Tsd. €	mehr für die Landesagentur für Energie und Klimaschutz,
1.250,0 Tsd. €	mehr für das Bayerische Klimainformationssystem - BayKIS (BAYERN DIGITAL) sowie für Umwelt- und Klimaforschung im Alpenraum - AlpEnDAC (BAYERN DIGITAL),
500,0 Tsd. €	mehr für die Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur",
<u>3.750,0 Tsd. €</u>	mehr.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 500,0 Tsd. € für die Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur".

Zu 12 04/633 75

2019 gegenüber 2018:

Mehr 150,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 350,0 Tsd. € für die Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur".

Zu 12 04/883 75

2019 gegenüber 2018:

Mehr 150,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 350,0 Tsd. € für die Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur".

Zu 12 04/892 75

2020 gegenüber 2019:

Mehr 500,0 Tsd. € für Zinsverbilligungszuschüsse für das Umweltkreditprogramm wegen verstärkter Nachfrage. Zusätzlich Mehrbedarf bei Kap. 12 04 Tit. 892 79, da das Umweltkreditprogramm sowohl Luftreinhaltung und Klimaschutz als auch Abfallwirtschaft und Ressourcenschutz betrifft.

Zu 12 04/893 75

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.600,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigungen nach voraussichtlichem Bedarf.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		78 - 79 Abfallwirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 79, 682 78. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02. Aus den Ansätzen, ausgenommen 682 78, können 08 10 TG 91, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Titel der TG, ausgenommen 682 78, einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 686 01, 981 01, TG 52, 12 04 TG 80, 82, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 511 99, 812 99 und 12 23 TG 53. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 bis zu 3.000,0 Tsd. €.</i>				
428 79-7	646	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 103,0 103,5
526 79-8	646	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A B	--- 1,9
531 79-1	646	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 120,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A C	--- 0,6
535 79-7	646	Entwicklung von Einrichtungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	---	---	A	---
540 79-0	646	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 16,6 9,7
547 79-3	646	Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	1.125,0	1.125,0	A B C	1.125,0 641,4 1.451,4
662 79-2	646	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	---	---	A	---
682 78-9	646	Zuschüsse für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien zur Deckung von Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen	1.119,0	1.119,0	A B C	1.119,0 989,4 1.115,3
682 79-8	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien und andere öffentliche Unternehmen <i>Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.</i>	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 380,0 324,0
685 79-5	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 12,4 43,4
861 79-1	646	Darlehen an Sonstige	---	---	A	---
883 79-5	646	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	107,8	107,8	A C	107,8 5.256,5
887 79-1	646	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 04/78 - 79

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft und des Ressourcenschutzes. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen, Gutachten und Forschungsvorhaben, insbesondere bei den bayerischen Applikationszentren (bifa Umweltinstitut GmbH) und den bayerischen Hochschulen, z.B. über die Einsatzfähigkeit neuer Verfahren und technischer Anlagen im Bereich der Vermeidung und Verwertung von Abfällen (insbesondere Stoffstromanalysen, Stoffflussmanagement und Integrierte Produktpolitik sowie bei der Bauwerksanierung);
2. Entwicklung von Geräten und Anlagen zur Beseitigung von Problemmüll und für umweltfreundliche Anlagen und Verfahren;
3. Erstellung von fachlichen Informations- und Dokumentationsmaterial;
4. Bayerisches Ressourcen-Effizienz-Zentrum (REZ) sowie KMU-Beratung und -Förderung;
5. Zuwendungen insbesondere für
 - a) Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
 - b) den Einsatz bzw. die erprobte Anwendung umweltfreundlicher technischer Anlagen und Verfahren;
6. Informationskampagnen und Forschungsvorhaben zum Thema "Mikroplastik".

Die Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen bestimmt sich nach Art. 23 und 25 BayAbfG.

Zusätzlich zu den Mitteln der TG 79 sind für die Abfallwirtschaft bei Kap. 13 10 Tit. 883 42 (hier: Art. 10c FAG) jährlich weitere Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Zu 12 04/682 79

Der Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien ergibt sich aus Anlage D. Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien wie den übrigen Staatsbetrieben Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
891 79-5	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	---	---	A	---
892 79-4	646	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen <i>Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	500,0	A	---
893 79-3	646	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	273,2	273,2	A C	273,2 515,9
Summe der Titelgruppe			4.825,0	5.325,0	A B C	4.825,0 2.144,7 10.770,5
80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenberg						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 06. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 80-4	332	Entgelte der Arbeitnehmer	100,0	100,0	A C	100,0 -0,2
547 80-0	332	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Altlasten - Schlackenberg	1.222,2	1.222,2	A B C	1.222,2 649,7 940,9
790 80-4	332	Baumaßnahmen	---	---	A	---
812 80-8	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	283,3	A	283,3
Summe der Titelgruppe			1.605,5	1.605,5	A B C	1.605,5 649,7 940,8
81 Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 81. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02. Aus den Ansätzen können 08 10 TG 91, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51, der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 sowie 08 03 TG 53 und 54 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/ 525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 686 01, 981 01, TG 52, 12 04 TG 82, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 511 99, 812 99, 12 12/525 02, 531 11, TG 73, 12 23 TG 53. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 12/812 01.</i>						
428 81-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 646,8 494,3

Erläuterungen**Zu 12 04/892 79**

2020 gegenüber 2019:

Mehr 500,0 Tsd. € für Zinsverbilligungszuschüsse für das Umweltkreditprogramm wegen verstärkter Nachfrage.

Zusätzlich Mehrbedarf bei Kap. 12 04 Tit. 892 75, da das Umweltkreditprogramm sowohl Luftreinhaltung und Klimaschutz als auch Abfallwirtschaft und Ressourcenschutz betrifft.

Zu 12 04/80

Der Ansatz dient der Fortführung der notwendigen Maßnahmen in der Stilllegungsphase wie der Entölung der Deponie.

Titelgruppenvermerk wegen künftigen Wegfall der Titel 892 10, 892 11 und 892 13 sowie von 12 02 TG 77 angepasst.

Zu 12 04/81

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen auf folgenden Gebieten:

1. Gentechnik, Chemikaliensicherheit (bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz), Nanotechnologie und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes
(Teilbetrag 2019: 1.299,4 Tsd. €, 2020: 1.299,4 Tsd. €),
insbesondere für
 - a) Sicherheitsforschung zur Bio- und Gentechnik,
 - b) Erforschung neuer Anwendungen der Gentechnik im Dienste des Umweltschutzes,
 - c) Genomforschung,
 - d) Ökosystemforschung,
 - e) Umgang mit Gefahrstoffen,
 - f) sonstige Vorhaben (z.B. Chemikaliensicherheit bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz, Verbreitungswege persistenter Schadstoffe, umwelttoxikologische Wirkungsforschung),
 - g) Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Nanotechnologie;
2. Umweltökonomie, Nachhaltigkeitskonzepte und Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung
(Teilbetrag 2019: 2.667,0 Tsd. €, 2020: 4.667,0 Tsd. €),
insbesondere für:
 - a) ein Förderprogramm zur Förderung von umweltorientierten Managements in bayerischen Unternehmen,
 - b) die Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in den Teilbereichen
 - Wirtschaft und Landwirtschaft,
 - Bildung und Kultur,
 - Kommunen,
 - c) die Überprüfung, Bewertung und Weiterentwicklung umweltpolitischer Instrumente hinsichtlich ihrer ökologischen Wirksamkeit und marktwirtschaftlichen Verträglichkeit,
 - d) fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial,
 - e) die Steigerung umweltfreundlichen Verhaltens der Verbraucher,
 - f) Durchführung von verschiedenen Pilotprojekten im Bereich "Naturtourismus".

2019 gegenüber 2018:

500,0 Tsd. €	mehr wegen verschiedener Pilotprojekte im Bereich "Naturtourismus",
750,0 Tsd. €	mehr zur Förderung nachhaltiger Umweltprojekte im Bereich der Wirtschaft (Tropenhaus Kleintettau),
1.250,0 Tsd. €	mehr.

Mehr 2.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung für verschiedene Pilotprojekte im Bereich "Naturtourismus".

2020 gegenüber 2019:

2.000,0 Tsd. €	mehr wegen verschiedener Pilotprojekte im Bereich "Naturtourismus",
-750,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf,
1.250,0 Tsd. €	mehr.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 81-4	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	481,3	481,3	A	481,3
531 81-7	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A B	--- 27,3
535 81-3	332	Entwicklung von Einrichtungen auf den Gebieten Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltchemie, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes	---	---	A	---
540 81-6	332	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 2,5 -9,0
547 81-9	332	Maßnahmen auf den Gebieten Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltchemie, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes <i>Aus diesem Ansatz darf ein Bayerischer Nachhaltigkeitspreis mit jährlich bis zu 30,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	354,2	354,2	A B C	354,2 401,2 252,5
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	550,0	1.150,0	A B C	400,0 83,9 1,6
685 81-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	588,6	588,6	A B C	588,6 261,0 373,7
686 81-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	385,9	385,9	A B C	385,9 48,2 69,4
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen)	1.280,7	2.680,7	A C	930,7 19,7
893 81-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Nachhaltigkeit in der Wirtschaft)	1.075,7	325,7	A	325,7
Summe der Titelgruppe			4.716,4	5.966,4	A B C	3.466,4 1.471,1 1.202,2

Erläuterungen

Zu 12 04/633 81

2019 gegenüber 2018:
Mehr 150,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 600,0 Tsd. € wegen verschiedener Pilotprojekte im Bereich "Naturtourismus".

Zu 12 04/686 81

2019 gegenüber 2018:
Mehr 2.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung für verschiedene Pilotprojekte im Bereich "Naturtourismus".

Zu 12 04/883 81

2019 gegenüber 2018:
Mehr 350,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 1.400,0 Tsd. € wegen verschiedener Pilotprojekte im Bereich "Naturtourismus".

Zu 12 04/893 81

2019 gegenüber 2018:
Mehr 750,0 Tsd. € zur Förderung nachhaltiger Umweltprojekte im Bereich der Wirtschaft (Tropenhaus Kleintettau).

2020 gegenüber 2019:
Weniger 750,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		82 Umwelttechnologie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 82.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus den Ansätzen können 08 10 TG 91, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75, 79, 81.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 686 01, 981 01, TG 52, 12 09/525 02, TG 73, 12 23 TG 53.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i> <i>Aus den Ansätzen darf die Entwicklung und Erprobung neuer emissionsarmer Antriebssysteme für Kraftfahrzeuge nicht gefördert werden.</i>				
428 82-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	39,1
					C	-0,4

Erläuterungen**Zu 12 04/82**

Der Ansatz dient zur Beobachtung und Förderung technologischer Entwicklungen außerhalb der Bereiche der TG 75, 79 und 81, die für den Umweltschutz besonders bedeutsam sind, sowie für die Umweltbegleitforschung "Nachwachsende Rohstoffe".

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen und Gutachten, vor allem über den Stand der Technik und die Entwicklungstendenzen im Bereich der Umwelt- und umweltbezogenen Energietechnologie.
2. Förderung der Entwicklung, Erprobung und Erstanwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der Umweltvorsorge, der Umwelttechnologie und der umweltbezogenen Energietechnologie, der Reststoffvermeidung und -verwertung oder solcher Vorhaben, die im Hinblick auf den Stand der Technik ein erhöhtes Zukunfts- und Entwicklungsrisiko beinhalten.
3. Ausarbeitung und Beschaffung von fachlichem Informations- und Dokumentationsmaterial.
4. Zuwendungen für das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH. Das bifa Umweltinstitut ist eine gemeinnützige Einrichtung für anwendungsorientierte Umweltforschung unter Einschluss des Umwelttechnologietransfers (national/international) in den Bereichen Umwelttechnik, Umweltinformatik, Umweltchemie, Prozessanalytik, Umwelthygiene, Umweltbiotechnologie, Umwelttoxikologie und Umweltökonomie.
5. Zuwendungen für die Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH. Die UFS ist eine von den Gesellschaftern Freistaat Bayern, Marktgemeinde und Landkreis Garmisch-Partenkirchen und Gemeinde Grainau getragene Einrichtung. Gegenstand der Gesellschaft ist der Aufbau, Betrieb und die Unterhaltung einer hochalpinen Umweltforschungsstation für Zwecke der Grundlagenforschung, der anwendungsbezogenen und der industriellen Forschung und Entwicklung in der Klimatologie, der Umweltforschung und den damit verwandten Disziplinen.
6. Aufbau eines virtuellen Alpenobservatoriums.
7. Langfristige Förderung von Forschungsaktivitäten am Umweltstandort Augsburg/Schwaben in den Bereichen Abfall, integrierte Produktpolitik (IPP), Umwelttechnologie, Luftreinhaltung und Lärmschutz, insbesondere durch die bifa Umweltinstitut GmbH.

Durch die Koppelung mit den Titelgruppen 75, 79 und 81 wird die Möglichkeit eines flexiblen Mitteleinsatzes geschaffen.

Die einschlägigen Richtlinien werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erlassen.

Bei der Durchführung und Vergabe von Forschungsvorhaben ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sichergestellt, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz**Erläuterungen****Bayerisches Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	820,0	840,0	793,8	792,0
2. Material- und Sachausgaben	290,0	295,0	278,0	283,5
3. Raumkosten	285,0	290,0	280,0	277,0
4. Sonstige Ausgaben				
- Investitionen	25,0	20,0	15,0	15,0
- Miet- und Leasingkosten	25,0	25,0	22,0	21,5
- Zinsaufwand	5,0	5,0	4,0	0,0
5. Forschungsprojekte				
- Unterauftragnehmer (Kooperationspartner)	250,0	250,0	250,0	250,0
- Sonstige Kosten	1.900,0	1.925,0	1.857,2	1.691,0
6. Tilgung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	197,8
Zusammen	3.600,0	3.650,0	3.500,0	3.527,8
Einnahmen				
1. Projekterlöse	2.750,0	2.800,0	2.650,0	2.530,0
2. Sonstige Erträge, sonstige Eigenleistungen	350,0	350,0	274,2	422,0
3. Betriebskosten LfU	0,0	0,0	75,8	75,8
4. Zuschuss des StMUV für Sach- und Personalausgaben +)	500,0	500,0	500,0	500,0
Zusammen	3.600,0	3.650,0	3.500,0	3.527,8

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Personalsoll: 36 Stellen für 2019 und 2020

Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	557,5	600,8	517,9	491,5
2. Sachausgaben				
- Miete Schneefernerhaus	0,0	0,0	0,0	0,0
- Projektkosten	289,5	314,0	100,2	95,0
- Sonstige Sachausgaben	399,7	370,2	436,2	567,0
3. Raumkosten	327,0	332,0	311,0	260,0
4. Ausgaben für Investitionen				
- Projekte insbes. Förderungen Freistaat Bayern	0,0	0,0	215,4	229,5
- Sonstige	15,0	15,0	15,0	20,0
5. Tilgung von Darlehen	23,5	23,5	23,5	23,5
Zusammen	1.612,2	1.655,5	1.619,2	1.686,5
Einnahmen				
1. Eigene Erträge	1.061,0	1.094,9	862,0	804,5
2. Zuwendung des StMUV für Betriebskosten, Investitionen +)	551,2	560,6	541,8	532,4
3. Zuwendung des StMUV (VAO, Phase II)	0,0	0,0	174,6	185,7
4. Zuwendung des StMUV (Projektförderungen ohne VAO)	0,0	0,0	40,8	43,8
5. Kassenrest des Vorjahres	0,0	0,0	0,0	120,1
Zusammen	1.612,2	1.655,5	1.619,2	1.686,5

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Personalsoll: 12 Stellen für 2019 und 2020

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 82-3	165	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
531 82-6	165	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 30,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 82-5	165	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 0,5 1,5
547 82-8	165	Maßnahmen auf dem Gebiet der Umwelttechnologie	500,0	500,0	A B C	500,0 82,2 6,9
682 82-3	165	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (bifa Umweltinstitut GmbH)	1.055,8	555,8	A B C	555,8 500,0 500,0
683 82-2	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A B C	--- 290,7 363,5
686 82-9	165	Zuschuss für die Umweltstation Schneeferner Haus (UFS GmbH) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	553,9	553,9	A B C	553,9 532,4 523,0
790 82-2	165	Baumaßnahmen	---	---	A	---
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 82-8	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	500,0	2.800,0	A C	--- 69,8
Summe der Titelgruppe			2.609,7	4.409,7	A B C	1.609,7 1.444,9 1.464,3
84 Nationale und internationale wasserwirtschaftliche Beziehungen; Ausstellungen, Kongresse und wissenschaftliche Symposien <i>Titel der TG sowie mit 12 77 TG 70, 78, 81, 93, 95, 98, 780 00, 786 00 und 787 00 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 06.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05.</i>						
428 84-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 50,8
527 84-0	623	Reisekosten	---	---	A B	--- 0,5
540 84-3	623	Veranstaltungskosten	44,4	44,4	A B	44,4 39,6
547 84-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 207,0

Erläuterungen**Zu 12 04/682 82**

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € zur zukunftsorientierten Ausrichtung der bifa Umweltinstitut GmbH und zur Kofinanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 04/686 82

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigungen für Forschungs- und Infrastrukturprojekte auf der UFS.

Zu 12 04/893 82

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2.300,0 Tsd. € für Forschungs- und Infrastrukturprojekte auf der UFS.

Zu 12 04/84

Die Ansätze dienen zur Finanzierung von allgemeinen Aufgaben der Wasserwirtschaft und der Beiträge/Zuwendungen an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen der Wasserwirtschaft.

Ebenfalls werden hier die Kosten für die Beschaffung von Informationsmaterial auf dem Gebiet des Gewässerschutzes und der Sicherung der Wasserversorgung sowie die Gebühren für die Teilnahme an wasserwirtschaftlichen Symposien nachgewiesen.

Ferner sind hier die Ausgaben nachzuweisen, die dem Freistaat Bayern im Vollzug des zwischen Bodensee-Anliegerstaaten geschlossenen "Übereinkommens zum Schutz des Bodensees gegen Verunreinigung" - Staatsvertrag vom 27.10.1960 (GVBl S. 237) - und des "Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau" (BGBl II S. 791) sowie der Vereinbarung mit der Agence des l'Eau Seine Normandie und des Deutsch - Tschechischen Grenzgewässerabkommens entstehen.

Veranschlagt sind hier auch die Ausgaben für die Auslobung des Abwasserinnovationspreises.

Die Umweltkommunikation hat heute einen nicht unbedeutenden Anteil bei der Umsetzung wasserwirtschaftlicher Ziele. Mit öffentlichkeitswirksamen Projekten wie Ausstellungen und Beteiligungen an Messen sowie durch die Nutzung neuer Medien soll das Verständnis der Öffentlichkeit für die Bedeutung des Schutzgutes Wasser und die Aufgaben der Wasserwirtschaft in Bayern gefördert werden.

1. Im Rahmen des jeweils Ende Juni stattfindenden "Internationalen Donautags" werden Aktionstage und Fachausstellungen mit Beteiligung des Bundes und der Länder ausgerichtet.
2. In den Jahren 2019 und 2020 findet in Bayern eine Reihe von internationalen Konferenzen statt, an denen sich der Freistaat Bayern finanziell beteiligt, insbesondere:
 - Tagungen im Rahmen des Deutsch - Tschechischen Grenzgewässerabkommens,
 - Tagungen der ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag,
 - Beteiligung Bayerns im Rahmen der internationalen Konvention zum Schutz und zur vertraglichen Nutzung der Donau.
3. Im Rahmen des zu Jahresbeginn stattfindenden "Weltwassertags" werden Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 84-7	623	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für wasserwirtschaftliche Veranstaltungen <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	225,0	225,0	A B	225,0 234,7
		Summe der Titelgruppe	269,4	269,4	A B C	269,4 532,7 -
		Gesamtausgaben	161.639,8	184.820,2	A B C	141.004,7 90.080,8 118.883,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.890,0	2.890,0	A B C	2.890,0 2.579,5 1.845,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	28.520,0	28.520,0	A B C	28.520,0 26.382,8 47.301,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	17.289,0	17.289,0	A B C	17.289,0 5.243,4 9.177,5
		Gesamteinnahmen	48.699,0	48.699,0	A B C	48.699,0 34.205,7 58.324,6
		Personalausgaben	353,5	358,9	A B C	343,4 3.183,5 2.473,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	33.855,4	38.105,4	A B C	27.205,4 12.006,6 11.114,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	62.756,8	70.481,8	A B C	52.231,8 38.350,9 39.930,1
		Baumaßnahmen	-	500,0	A B C	- - 4,8
		Sonstige Sachinvestitionen	283,3	283,3	A B C	283,3 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	64.390,8	75.090,8	A B C	60.940,8 36.539,8 65.360,8
		Gesamtausgaben	161.639,8	184.820,2	A B C	141.004,7 90.080,8 118.883,5
		Zuschuss	112.940,8	136.121,2	A B C	92.305,7 55.875,1 60.558,9

Erläuterungen

Zu 12 04/686 84

Aus dem Ansatz erhält die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) einen Zuschuss für die Unterstützung ihrer Arbeit.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	14,0	14,0	A	14,0
					B	77,3
					C	27,1
111 02-2	681	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	24,3
					C	38,0
119 01-5	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-9	314	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0	A	100,0
		Titelgruppen				
		60 Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit				
		<i>Vgl. Vermerk zu 671 01 und TG 60 (Ausgaben).</i>				
271 60-7	523	Zuweisungen oder Erstattungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen	---	---	A	---
					B	271,6
					C	630,5
281 60-5	523	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
					C	2,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	271,6
					C	633,5
		Gesamteinnahmen	114,0	114,0	A	114,0
					B	373,1
					C	698,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
459 01-3	861	Prüfungsvergütungen	110,0	110,0	A	110,0
					B	82,9
					C	41,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 11-1	314	Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	208,2	208,2	A	208,2
					B	162,6
					C	100,3
536 04-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfungen für Tierärzte	32,8	32,8	A	32,8
					B	10,3
					C	8,7

Erläuterungen

Zu 12 08/119 49

Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 12 08/60 (Einnahmen)

Bei TG 60 werden die Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit nachgewiesen. Die Einnahmen fließen anteilig den Ausgaben bei 671 01 und TG 60 zu.

Zu 12 08/459 01

Veranschlagt sind:

1. Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Approbationsordnungen der Tierärzte;
2. Vergütungen für die Prüfungen der Amtstierärzte, Lebensmittel- und Futtermittelkontrolleure, Veterinärassistenten, amtliche Fachassistenten.

Zu 12 08/525 11

Veranschlagt sind:

1. Lehrgänge für Amtstierärzte,
2. Lehrgänge für den Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher,
3. Lehrgänge für Veterinärassistenten,
4. Weiterentwicklung und Optimierung der Ausbildungslehrgänge.

Zu 12 08/536 04

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für Tierärzteprüfungen.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 1.1.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 FAG <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 13 10/633 02.</i>	3.977,2	3.977,2	A	3.977,2
671 01-5	523	Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tiergesundheitsgesetz an die Bayerische Tierseuchenkasse <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 60.</i>	700,0	700,0	A B C	700,0 570,7 96,2
683 01-1	523	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, Nr. 853/2004, Nr. 854/2004, Nr. 882/2004 und der Verordnung (EU) 2017/625 <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 260,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 260,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	260,0	260,0	A B C	260,0 193,3 169,9
683 02-0	523	Zuschuss zum Betrieb der Reptilienauffangstation <i>Einseitig deckungsfähig bis 28,0 Tsd. € zu Lasten der Ausgaben des Epl. 03, bis 21,0 Tsd. € zu Lasten TG 60 und bis 21,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Vgl. Vermerk bei 15 09/124 01.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 328,9 331,0
685 09-1	523	Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die Tierkörperbeseitigung gemäß AGTierNebG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.760,0	4.760,0	A B C	4.760,0 4.488,3 4.450,3
<u>686 01-8</u>	523	Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 893 02 und einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 60 bis zu 300,0 Tsd. €.</i>	200,0	300,0	A	

Erläuterungen

Zu 12 08/671 01

Entschädigungen für Tierverluste durch Tierseuchen (§§ 15 ff. des Tiergesundheitsgesetzes).

Zu 12 08/683 01

Die Erstattung umfasst die Durchführung von Hygienekontrollen in Milchkammern nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, Nr. 853/2004, Nr. 854/2004 und Nr. 882/2004 bzw. der Verordnung (EU) 2017/625.

Mit Wirkung vom 14. Dezember 2019 werden die Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und Nr. 882/2004 aufgehoben und durch die Verordnung (EU) 2017/625 ersetzt.

Zu 12 08/683 02

Die Reptilienauffangstation wird durch einen eigenen Verein mit staatlicher Unterstützung (Institutionelle Förderung) betrieben.

Auffangstation für Reptilien München e.V., Kaulbachstr. 37, 80539 München**Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	745,7	745,7	724,0	709,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	182,2	182,2	176,9	176,9
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	927,9	927,9	900,9	886,4
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	587,9	587,9	560,9	557,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) Sonstige	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	340,0	340,0	340,0	328,9
Zusammen	927,9	927,9	900,9	886,4

Stellenplan

	Zahl der Stellen		
	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2017/18
Tarifbeschäftigte *)	10,8	10,8	10,8

*) TV-L

1,0 Stellen Entgeltgr. E 15

2,0 Stellen Entgeltgr. E 14

1,0 Stellen Entgeltgr. E 13

0,5 Stellen Entgeltgr. E 12

6,3 Stellen Entgeltgr. E 5

4,0 geringfügig Beschäftigte

Zu 12 08/685 09

Erstattungen an die Tierseuchenkasse gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG).

Zu 12 08/686 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Förderung von Projekten zur Eindämmung der Vermehrung herrenloser Heimtiere, insbesondere durch Katzenkastriationsaktionen.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 100,0 Tsd. € für eine staatliche Unterstützung von Tierheimen bei den laufenden Kosten und für gezielte, zeitlich begrenzte Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-7	523	Förderung des Baus einer Reptilienauffangstation <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.500,0 Tsd. € zu Lasten TG 60. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	2.000,0	A	---
893 02-6	523	Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01 und einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 60 bis zu 700,0 Tsd. €. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	700,0	A	
893 03-5	523	Einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Auffangstation "Raubtier- und Exotenasyl e.V." in Ansbach	200,0	---	A	
		Titelgruppen				
		60 Tiergesundheit <i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 62 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 60. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 03 und 12 08/683 02, bis 300,0 Tsd. € zu Gunsten 686 01, bis 1.500,0 Tsd. € zu Gunsten 893 01 und bis 700,0 Tsd. € zu Gunsten 893 02.</i>				
427 60-0	523	Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Seuchenfall	---	---	A	---
428 60-9	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Gunsten 12 30/428 11. Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	265,5	265,5	A C	265,5 97,4
459 60-1	523	Vermischte Personalausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 197,1 387,5
514 60-4	523	Verbrauchsmittel	302,0	302,0	A B C	302,0 65,6 219,7

Erläuterungen

Zu 12 08/893 01

Die Mittel dienen der Förderung der Errichtung eines Neubaus der Reptilienauffangstation des Vereins "Auffangstation für Reptilien, München e.V." gemäß Ministerratsbeschluss vom 13.12.2016.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 08/893 02

2020 gegenüber 2019:

Mehr 700,0 Tsd. € für eine staatliche Unterstützung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen zur Verbesserung des Tierschutzes.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden ebenfalls hierfür benötigt.

Zu 12 08/893 03

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € für einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zum Erwerb der derzeit durch den Verein angemieteten Immobilie.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend voraussichtlichem Bedarf.

Zu 12 08/60

Der Ansatz dient der Förderung der Tiergesundheit in den Bereichen Tierschutz, Tierarzneimittel und Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen. Insbesondere werden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen einschließlich des notwendigen Sach- und Personalaufwandes, u.a. für folgende Tierseuchen, gefördert:

- Maul- und Klauenseuche (MKS),
- Geflügelpest,
- Blauzungenerkrankung,
- KSP/ASP,
- Tollwut,
- Newcastle-Krankheit,
- Salmonellose,
- Aujeszkische Krankheit (AK),
- Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (BHV 1),
- Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD),
- Leukose/Bruzellose/Tuberkulose.

Zu 12 08/427 60

Zuweisungen an die Regierungen für die Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Tierseuchennotfall.

Zu 12 08/428 60 und 459 60

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Personalbedarf zur Durchführung risikobasierter Erfassungs- und Überwachungsmaßnahmen von Tierhaltungen insbesondere auch im Zusammenhang mit neu auftretenden Tierseuchen, die von der EU in Abhängigkeit von der Seuchenlage gefordert werden, sowie zusätzliches Personal, das für die Koordination der Umsetzung des Tiergesundheitsgesetzes und die Durchführung entsprechender Maßnahmen benötigt wird.

Aufwendungen für das im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung tätige Personal. Hier dürfen auch Entgelte für Dienstkräfte geleistet werden, die bei den Regierungen zur Tierseuchenbekämpfung eingesetzt sind (siehe Stellenplan). Die sächlichen Verwaltungsausgaben für dieses Personal werden aus Kap. 03 08 bestritten.

Es handelt sich dabei vorwiegend um zeitlich befristetes Personal. Der Bedarf ist abhängig von der Entwicklung der vorliegenden Seuchenlage und der damit in Zusammenhang stehenden Bekämpfungsstrategie der EU.

Zu 12 08/514 60

Sachbedarf für die Durchführung gezielter Bekämpfungsprogramme u.a. der EU (z.B. EU-Tiergesundheitsstrategie), Ausstattung des Tierseuchennotfalldepots, Verschleißmaterial für diverse im Zusammenhang mit der Geflügelpest beschaffte Anlagen.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
536 60-8	523	Verbesserung des Tierschutzes <i>Aus diesem Ansatz dürfen Tierschutzpreise mit jährlich bis zu 100,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	125,4	125,4	A B C	125,4 28,7 25,0
537 60-7	523	Umsetzung der 16. AMG-Novelle	662,0	662,0	A B C	662,0 51,6 20,2
<u>540 60-2</u>	523	Veranstaltungskosten	---	---	A	
547 60-5	523	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.610,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.610,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	303,0	303,0	A B C	258,0 226,2 271,5
632 60-1	523	Bayerischer Anteil an den Kosten des Arbeitsstabes der "Task Force Tierseuchenbekämpfung" sowie der Beschaffung und Unterhaltung eines Mobilen Bekämpfungszentrums	125,0	125,0	A B C	125,0 64,2 98,0
671 60-3	523	Anteil an den Kosten der nationalen Maul- und Klauen-seuche-Vakzinebank und Diagnostikabank	410,0	410,0	A B	410,0 261,6
685 60-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Tiergesundheit	---	---	A	45,0
812 60-3	523	Erwerb von Geräten und DV-Ausstattung zur Durchführung überregionaler Aufgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 08/536 60

Veranschlagt sind insbesondere:

- Tierschutzpreise,
- Veranstaltungskosten für Preisverleihung,
- Kosten des Tierschutzbeirats,
- Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des Tierschutzes, insbesondere für die Umsetzung des Aktionsplans der Länder mit Maßnahmen zur Verhütung des routinemäßigen Schwanzkupierens.

Zu 12 08/537 60

Umsetzung der 16. AMG-Novelle in Bayern und Verfahren für ein übergreifendes Antibiotikaminimierungskonzept.

Zu 12 08/547 60

Sonstige Sachaufwendungen, besondere Aufwendungen im Rahmen zentraler Bekämpfungsmaßnahmen, Beschaffung von Impfstoffen und Informationsgrundlagen, die für die Aufgabe der Seuchenbekämpfung erforderlich werden, sowie Abschluss von Rahmenverträgen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 685 60.

Zu 12 08/632 60

Die Mittel sind vorgesehen für:

	Tsd. €
1. Anteil Bayerns an den Kosten für das Personal der <u>Bund-Länder Task Force Tierseuchenbekämpfung, Arbeitsstab der Länder</u> . Bund und Länder haben eine "Task Force" zur Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen eingerichtet. Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der "Task Force" wurde ein Arbeitsstab gebildet. Der Arbeitsstab ist im Auftrag der Länder in Nordrhein-Westfalen eingerichtet und besteht aus zwei beamteten/beauftragten Tierärzten, einem Verwaltungsbeamten und einem Fachinformatiker. Die Länder beteiligen sich an den Personal- und Personalnebenkosten für die beamteten/beauftragten Tierärzte, den Verwaltungsbeamten und den Fachinformatiker entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an Großvieheinheiten. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern (ca. 25 %) an den Kosten des Arbeitsstabes.	85,0
2. Im Januar 2006 wurde die Ländervereinbarung zur Beschaffung eines <u>Mobilien Bekämpfungszentrums</u> (MBZ) abgeschlossen. Damit kann beim Ausbruch von hochkontagiösen Tierseuchen ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen der Länder gewährleistet werden. Die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt tragen die Länder entsprechend ihrer jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten. Die Zahlungsverpflichtung für den Unterhalt des MBZ (für Beschaffung von tierärztlichem Bekämpfungsmaterial, Mietkosten, Nebenkosten für die Unterbringung) ergibt sich aus der Ländervereinbarung.	40,0
Zusammen	125,0

Zu 12 08/671 60

Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der nationalen MKS-Vakzinebank (strategische Impfstoffreserve zur Bekämpfung der MKS für die Länder der Bundesrepublik Deutschland) und Anteil Bayerns an den Kosten der MKS-Diagnostikabank (Bereithaltung von Reagenzien für die Produktion von Test-Kits).

Zu 12 08/685 60

Zuschüsse/Zuwendungen zur Förderung der Tiergesundheit, die im staatlichen Interesse liegen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu Tit. 547 60.

Zu 12 08/812 60

Beschaffungen zur Durchführung überregionaler Aufgaben (z.B. Beschaffung von diversen Geräten für den Seuchenfall sowie von erforderlichem Equipment).

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
981 60-8	891	Anteil des StMUV an den Kosten für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) und Zentrale InVeKos Datenbank (ZID) sowie sonstige zentrale DB	165,0	165,0	A	165,0
					B	103,7
					C	98,8
		Summe der Titelgruppe	2.377,9	2.377,9	A	2.377,9
					B	1.133,8
					C	1.218,0
		62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 60 und 12 02 TG 55 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/531 31, 547 06 und TG 52.</i>				
428 62-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	1.712,1	1.747,8	A	1.540,0
					B	1.565,1
					C	1.526,1
526 62-8	314	Einholung von Studien und Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
					B	218,3
531 62-1	314	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
					C	3,8
536 62-6	314	Maßnahmen auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	198,8	198,8	A	198,8
					B	93,0
					C	44,1
540 62-0	314	Veranstaltungskosten	12,0	12,0	A	12,0
					B	19,6
					C	1,3
547 62-3	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	485,5	485,5	A	1.485,5
					B	128,8
					C	368,5
682 62-8	314	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
683 62-7	314	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
686 62-4	314	Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse	---	---	A	---
812 62-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.408,4	2.444,1	A	3.236,3
					B	2.024,8
					C	1.943,7

Erläuterungen

Zu 12 08/981 60

Kosten für Weiterentwicklung und Programmierung sowie anteilige laufende Kosten für den Betrieb und Pflege folgender Datenbanken:

- Rinderdatenbank (HIT),
- Schaf- und Ziegenbank (HIT),
- Schweinedatenbank (HIT),
- InVeKos-Datenbank (ZID),
- TSE-Datenbank Bayern,
- Equidendatenbank,
- Zirkusdatenbank,
- Antibiotikadatenbank,
- Tiergesundheitsdatenbank.

Vgl. 08 42/381 01.

Zu 12 08/62

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Veterinärwesens.

Zu 12 08/428 62

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu Lasten dieses Titels dürfen befristet für die Laufzeit der aus der Titelgruppe finanzierten Projekte Arbeitsverträge geschlossen werden; die Beschäftigten dürfen nur im Rahmen dieser Projekte eingesetzt werden. Im Übrigen erfolgen Zuweisungen der Mittel zur Bewirtschaftung an Regierungen, um Arbeitsverträge zur Unterstützung des Personals an Kreisverwaltungsbehörden zu schließen.

2019 gegenüber 2018:

80,0 Tsd. €	mehr für eine befristete DV-Projektstelle zur Verfügbarmachung von Geodaten und Zusammenfassung von Daten aus verschiedenen Systemen (Umsetzung des Sondergutachtens des Bayerischen Obersten Rechnungshofs vom Februar 2016),
92,1 Tsd. €	mehr für allgemeine Personalkostenerhöhungen,
172,1 Tsd. €	mehr.

Zu 12 08/536 62

Ziel von Maßnahmen und Projekten im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Veterinärwesens ist u. a. eine sichere Produktion von der Haltung von Tieren über die Tiergesundheit, vom Futtermittel bis hin zur Ladentheke zu ermöglichen und eine wirkungsvolle und effektive Überwachung sicherzustellen. Dies betrifft Themen wie z. B. die Optimierung der Lebensmittelsicherheit, die elektronische Früherkennung und Information sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung im gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Der Ansatz dient insbesondere

- dem Projekt zur Neukonzeption des Amtstierärztekurses. Es fallen vor allem Kosten für die Erstellung von E-Learning-Einheiten, Aufbau eines Fragenpools für die Prüfung sowie für Workshops an. Ergänzend werden Verfahren zu Anpassungen der Aus- und Fortbildung unter Einbettung von E-Learning im gesundheitlichen Verbraucherschutz entwickelt.
- der Finanzierung des Länderanteils für die im Auftrag der Bundesländer beim BVL geschaffene Zentralstelle der Länder, die diese bei der Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und von Tabakprodukten unterstützt.

Zu 12 08/540 62

Veranschlagt sind insbesondere QM-Workshops zur Einarbeitung bayernweiter Vorgaben im Auftrag des StMUV, bei denen Veranstaltungskosten wie z.B. Mieten für Tagungsräume/Bewirtungen entstehen.

Zu 12 08/547 62

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.000 Tsd. € wegen Umsetzung zu TG 63.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		63 Ausgaben für Forschungstätigkeit im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 10 TG 60.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
<u>428 63-6</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer	540,0	540,0	A	
<u>527 63-6</u>	165	Reisekosten	---	---	A	
<u>547 63-2</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	400,0	A	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>				940,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>				940,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
<u>812 63-0</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	940,0	940,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	16.474,5	19.110,2	A	15.962,4
					B	8.995,6
					C	8.359,5

Erläuterungen**Zu 12 08/63**

Die Forschungstätigkeit im gesundheitlichen Verbraucherschutz hat zum Ziel, aktuelle Fragestellungen der Verbraucher, politisch relevante Themen sowie Themen der Überwachung aufzugreifen. Die Forschungsaufgaben (innovative Forschungs- und Modellprojekte) dienen dem Aufbau, Erhalt und Ausbau der Kompetenz und des Wissensstandes in der Überwachung und beim LGL, um so das hohe Niveau des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gewährleisten zu können. Sie dienen u. a. auch dem Ziel, eine sichere Produktion, d. h. über den Stall von der Haltung über die Gesundheit, vom Futtermittel bis hin zur Ladentheke, zu ermöglichen und eine wirkungsvolle effektive Überwachung sicherzustellen. Als Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Zielerreichung werden Forschungsprojekte und Vorhaben gefördert bzw. in Auftrag gegeben, beispielsweise zu den Themen Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, Früherkennung von Risiken, Etablierung von Methoden und Untersuchungseinrichtungen, aber auch im Bereich Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere.

Zu 12 08/428 63

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 540,0 Tsd. € wegen sperreneutraler Umsetzung von 547 62.

Zu 12 08/547 63

2019 gegenüber 2018:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 62.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	114,0	114,0	A	114,0
					B	101,6
					C	65,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	271,6
					C	633,5
		Gesamteinnahmen	114,0	114,0	A	114,0
					B	373,1
					C	698,5
		Personalausgaben	2.647,6	2.683,3	A	1.935,5
					B	1.845,1
					C	2.052,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.729,7	2.729,7	A	3.284,7
					B	1.004,7
					C	1.062,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.732,2	10.832,2	A	10.577,2
					B	6.042,1
					C	5.145,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	200,0	2.700,0	A	-
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	165,0	165,0	A	165,0
					B	103,7
					C	98,8
		Gesamtausgaben	16.474,5	19.110,2	A	15.962,4
					B	8.995,6
					C	8.359,5
		Zuschuss	16.360,5	18.996,2	A	15.848,4
					B	8.622,4
					C	7.660,9

12 09		Bayerisches Landesamt für Umwelt				A	Soll 2018
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	B	Ist 2017	
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2016	
			4	5		Tsd. €	
		6					
		Einnahmen					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.400,0	1.400,0	A	1.500,0	
					B	1.400,7	
					C	1.300,9	
111 02-0	342	Einnahmen der Messstelle für Radiotoxikologie in Kulmbach <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	120,0	120,0	A	120,0	
					B	100,5	
					C	128,8	
111 03-9	623	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	15,3	15,3	A	15,3	
111 04-8	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 526 71.</i>	---	---	A	---	
111 05-7	646	Einnahmen aus der Abfallstromkontrolle	2.100,0	2.100,0	A	2.000,0	
					B	2.233,6	
					C	2.023,3	
111 11-9	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte anlässlich umweltgefährdender Ereignisse <i>Vgl. Vermerk bei 527 02, 547 06.</i>	---	---	A	---	
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	6,0	6,0	A	6,0	
					C	0,5	
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht. Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	75,0	75,0	A	75,0	
					B	21,0	
					C	5,7	
119 03-1	331	Einnahmen aus der Veröffentlichung der Ergebnisse der Biotop- und Artenschutzkartierung <i>Vgl. Vermerk bei 531 22.</i>	11,0	11,0	A	11,0	
					B	11,0	
					C	10,7	
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0	A	50,0	
					B	36,4	
					C	22,7	
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	61,0	61,0	A	61,0	
					B	57,7	
					C	55,3	
125 01-5	623	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	55,0	55,0	A	55,0	
					B	47,7	
					C	62,1	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 02-5	331	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---	
231 04-3	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und für Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 02 und TG 73.</i>	---	---	A	---	
231 05-2	165	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	---	A	---	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 09

Das Landesamt für Umwelt ist als zentrale Fachbehörde für Umwelt- und Naturschutz, Geologie und Wasserwirtschaft in Bayern dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnet.

Das Landesamt nimmt auf den Gebieten des Umweltschutzes, des Naturschutzes, des Klimaschutzes, der Erneuerbaren Energie, der Abfallentsorgung, der Altlasten, des Schutzes vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Gefahren der Kernenergie und vor ionisierender und nichtionisierender Strahlung, auf den Gebieten der Wasserversorgung, des Gewässerschutzes, der Gewässerkunde, des Hochwasserschutzes und des Wasserbaus sowie auf den Gebieten der Geologie und Bodenkunde insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Unterstützung der Fachbehörden,
2. Vertretung der fachlichen Belange in Verwaltungsverfahren und bei anderen Fachplanungen, soweit dem Landesamt durch Gesetz oder Rechtsverordnung Vollzugsaufgaben übertragen sind,
3. Aus- und Fortbildung sowie Weiterbildung in den umweltbezogenen Bereichen,
4. Mitwirkung beim umweltbezogenen Vollzug des Chemikaliengesetzes,
5. konzeptionelle und fachliche Beratung und Unterstützung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie
6. konzeptionelle und fachliche Beratung und Unterstützung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Rahmen der Fachaufsicht über die Rohstoffgeologie und Erneuerbare Energie.

Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 wird dem Bayerischen Landesamt für Umwelt zudem das Bayerische Artenschutzzentrum (12 09 TG 84) zugeordnet.

Zu 12 09/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 100,0 Tsd. € nach der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 12 09/111 04

Titel vorsorglich ausgebracht. Ob und in welcher Höhe Auslagen erstattet werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 09/111 05

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 12 09/111 11

Ob und in welcher Höhe Entgelte aus der Inanspruchnahme des Landesamtes für Umwelt eingehen, steht nicht fest.

Zu 12 09/125 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen der Außenstelle in Wielenbach.

Zu 12 09/231 05

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht noch nicht fest.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
235 12-9	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
236 12-8	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
237 01-0	644	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	---	A B	--- 125,0
261 01-9	331	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A B C	--- 8,2 7,9
281 12-2	623	Sonstige Erstattungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 90,6 61,5
281 14-0	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 82.</i>	---	---	A	---
281 15-9	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Hochwassermanagement-Richtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	---	A	---
282 01-4	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	---	A	---
282 02-3	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79.</i>	---	---	A B C	--- 3,7 47,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-5	623	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zum Bau und zur Ausrüstung von Einrichtungen zur technischen Beaufsichtigung der Gewässer <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A	---
331 02-4	342	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) <i>Vgl. Vermerk bei 533 71.</i>	---	---	A B C	--- 307,5 307,5
341 01-3	342	Erstattung von Investitionsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei 812 71.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>						
231 76-6	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	35,0	35,0	A B	35,0 79,9

Erläuterungen

Zu 12 09/235 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 12 09/237 01

Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

Zu 12 09/281 12

Es kann zweckmäßig sein, Untersuchungen oder Einrichtungen zur technischen Gewässeraufsicht gemeinsam mit Dritten oder für Dritte mit zu betreiben. Die Mehraufwendungen sind durch Einnahmen zu decken, die der Ausgabebewilligung zufließen. Die staatlich anerkannten Labors müssen an einer analytischen Qualitätssicherung teilnehmen und die damit verbundenen Aufwendungen erstatten.

Nach der Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (PSW) sind diese vom Landesamt für Umwelt anzuerkennen. Die Kosten hierfür haben die privaten Sachverständigen zu tragen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

Zu 12 09/281 14

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anfallen.

Zu 12 09/281 15

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Hochwassermanagement-Richtlinie anfallen.

Zu 12 09/282 01

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

Zu 12 09/331 01

Der Bund fördert solche Einrichtungen an grenzüberschreitenden Gewässern oder ihren Zuflüssen. Kontinuierliche Einnahmen sind hier nicht zu erwarten.

Zu 12 09/341 01

Erstattung von Investitionen durch Kernkraftwerksbetreiber.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 76-4	165	Zuschüsse von Sonstigen	180,0	180,0	A B C	180,0 97,2 173,6
		Summe der Titelgruppe	215,0	215,0	A B C	215,0 177,1 173,6
		Gesamteinnahmen	4.608,3	4.608,3	A B C	4.608,3 4.620,7 4.207,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	26.982,3	27.574,9	A B C	26.046,7 25.248,0 24.652,2
422 31-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	364,3	372,3	A B C	636,8 348,7 448,7
422 41-7	331	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	---
						17,7 15,4
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	20.608,6	21.060,3	A B C	19.855,6 18.863,4 18.261,5
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	2.572,0	2.572,0	A B C	56,0 52,4 52,4
428 12-6	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer	702,0	717,4	A B C	709,9 662,4 657,2
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	---
						1,4 2,7
429 01-8	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02 bis zu 45,0 Tsd. €.</i>	---	---	A C	---
						-0,3
429 02-7	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 04.</i>	16,0	16,0	A B C	16,0 26,7 17,6
453 01-7	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	---
						265,8 400,8

Erläuterungen

Zu 12 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	3,2	3,2

Zu 12 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,2	0,2

Zu 12 09/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 12 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.516,0 Tsd. € zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten.

Zu 12 09/428 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 12 09/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 09/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 12 09/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 21.</i>	520,7	520,7	A B C	520,7 338,2 351,4
511 22-2	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	200,1	200,1	A B C	200,1 129,9 169,9
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	209,8	209,8	A B C	209,8 201,0 213,6
514 11-2	331	Dienst- und Schutzkleidung	11,6	11,6	A B C	11,6 10,3 12,7
514 21-0	331	Verbrauchsmittel für Laboratorien und mobile Messsysteme sowie für technische Untersuchungen und Versuche	41,8	41,8	A B C	41,8 143,4 125,0
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.751,6	1.751,6	A B C	1.751,6 1.827,9 1.649,8
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.234,8	1.234,8	A B C	1.234,8 1.225,6 1.323,2
517 31-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	22,4	22,4	A B C	22,4 19,8 20,7
517 35-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	33,0	33,0	A B C	33,0 24,1 20,2
518 01-0	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume	608,0	608,0	A B C	608,0 670,7 563,5
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	22,8	22,8	A B C	22,8 5,5 14,2
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,8	7,8	A B C	7,8 14,5 9,6
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	735,0	735,0	A B C	535,0 1.140,9 753,0
525 01-1	331	Fortbildung	---	---	A B C	--- 92,7 110,2
525 02-0	331	Abhaltung von Fortbildungskursen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 74, 75, 79, 81 und 82.</i>	14,1	14,1	A B C	14,1 55,8 44,0
526 11-8	331	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70, 73, 76 bis 83.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 09/511 22

Veranschlagt sind die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich.

Zu 12 09/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	105,5	105,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	104,3	104,3
Zusammen	209,8	209,8
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	209,8	209,8
Personalausgaben	205,0	211,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	137,5	137,5
Ausgaben für Leasing/Miete	7,8	7,8
Zusammen	560,1	566,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	31	31	31	31	2
Lastkraftwagen	4	4	4	4	-
Wartungswagen/Kleintransporter	11	11	11	11	-
Kleinanhänger	6	6	3	6	-
Kleintraktor	1	1	1	1	-

Zu 12 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 12 09/519 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (Umsetzung von 532 11).

Zu 12 09/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 09/525 02

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	537,3	537,3	A B C	537,3 479,7 513,9
527 02-8	331	Reisekostenvergütungen anlässlich umweltgefährdender Ereignisse <i>Zu 527 02, 547 06: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 65 v.H. der Isteinnahme bei 111 11.</i>	0,7	0,7	A	0,7
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die bei 119 01 vereinnahmten Lizenzgebühren des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie um die Mehreinnahme bei 119 01, soweit diese nicht auf o. g. Lizenzgebühren entfällt.</i>	175,3	175,3	A B C	175,3 160,0 145,3
531 21-9	331	Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 40,0 Tsd. € zu Lasten 511 01, TG 73 und 79.</i>	---	---	A B	--- 4,8
531 22-8	331	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 03. Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 75, 79, 81.</i>	22,0	22,0	A B C	22,0 11,4 10,6
532 11-0	331	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A B	200,0 100,0
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 21,4 13,6
547 01-5	331	Spezielle Fachaufgaben des Landesamtes für Umwelt <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>	596,3	596,3	A B C	596,3 240,7 448,5
547 02-4	331	Ausgaben für geologische Aufschlussarbeiten, Bohrungen und Schürfe	64,7	64,7	A B C	64,7 123,5 1,3
547 03-3	331	Betrieb des lufthygienischen Landesüberwachungssystems	417,9	417,9	A B C	417,9 312,1 291,7
547 04-2	331	Ausgaben für den geologischen Dienst und den Betrieb des Erdbebendienstes <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kapitel 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>	25,1	25,1	A B C	25,1 28,5 18,3
547 05-1	331	Ausgaben für die Ermittlung verkehrsbedingter Immissionen (Vollzug des § 40 Abs. 2 BImSchG)	294,7	294,7	A B C	294,7 16,5 148,5
547 06-0	331	Ausgaben bei umweltgefährdenden Ereignissen <i>Vgl. Vermerk bei 527 02.</i>	---	---	A	---
547 07-9	331	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Außenstelle Marktredwitz <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	212,1	212,1	A B C	212,1 200,3 227,3
547 08-8	331	Ausgaben zur Durchführung von speziellen Fachaufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Aus dem Ansatz können die 08 10 TG 91 und TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>	279,2	279,2	A B C	279,2 176,6 232,6

Erläuterungen

Zu 12 09/531 11

Aus den Ansätzen werden insbesondere die Herausgabe von wissenschaftlichen Werken und Schriftenreihen, lufthygienischen und strahlenhygienischen Monats- und Jahresberichten sowie Informationsbericht, gewässerkundliche Ausstellungen, Jahrbücher, Jahresberichte, wasserwirtschaftliche Karten, Faltblätter bestritten; weiterhin die Druckkosten für geologische und bodenkundliche Karten von Bayern 1:25 000 mit Erläuterungen und Karten anderer Maßstäbe, Druckkosten für das Fortsetzungswerk "Geologica Bavarica", Fachberichte und sonstige Veröffentlichungen.

Zu 12 09/531 22

Herausgabe von Ergänzungen zur Loseblattsammlung Naturschutzgebiete, von Informationsmaterial aus dem Bereich Abfallwirtschaft, Naturschutz- und Landschaftspflege sowie Erstellung von Beiträgen zu Ausstellungen und Lehrmaterial für Schulungskurse.

Zu 12 09/532 11

Der Ansatz wird aus 12 02/532 11 verstärkt.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 519 01 entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 09/547 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für Untersuchungen und Grundlagenermittlung	407,3	392,9
2. Materialbedarf für die stationären und mobilen Messgeräte	17,4	20,0
3. Materialbedarf für die Laboratorien	80,4	80,4
4. Materialbedarf für die Dokumentation	19,1	19,1
5. Sonstige Ausgaben für Fachaufgaben	59,5	70,8
6. Ausgaben für Literaturrecherchen	2,2	2,2
7. Bedarf für Sammlungen und Dünnschliffe	1,7	2,2
8. Digitalisierungen von bodenkundlichen und geologischen Karten	8,7	8,7
Zusammen	596,3	596,3

Zu 12 09/547 02

Bei der geologischen Landesaufnahme und bei der Prospektion von Rohstoffvorkommen ist es unerlässlich, sich durch Bohrungen und Schürfe Einblick in den Untergrund zu verschaffen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind für viele umweltrelevante Planungen (z.B. wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, Kiesabbauplanung, Müllbeseitigung usw.) sowie für wirtschaftsbezogene Planungen und Projekte (Rohstoffprogramm) von großer Bedeutung.

Zu 12 09/547 03

Der Ansatz dient dem Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (LÜB), insbesondere für:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Energie und Miete	123,3	123,3
2. Fernspreckgebühren	71,4	71,4
3. Verbrauchsmaterial	46,7	46,7
4. Ersatzteile für Immissionsmessgeräte, Wartung und Pflege der Geräte	116,4	116,4
5. Umsetzung von Messstationen	14,2	14,2
6. Übernahme von Messergebnissen aus anderen Bereichen	45,9	45,9
Zusammen	417,9	417,9

Die Kosten für den Erwerb von Software und die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des LÜB sind daneben bei Tit. 812 01 veranschlagt (siehe Erl. zu Tit. 812 01).

Zu 12 09/547 05

Der Ansatz dient der Ermittlung der verkehrsbedingten lufthygienischen Belastung und der Informationsbeschaffung zum Vollzug des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz und zur Umsetzung von EU-Richtlinien (Verkehrsbeschränkungen zur Verminderung von Luftverunreinigungen).

Zu 12 09/547 08

Der Ansatz dient zur Durchführung von Untersuchungen und Grundlagenermittlungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	242,7
					C	432,1
710 00-7	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	500,0
					B	298,6
					C	51,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	137,5	137,5	A	137,5
					B	94,9
					C	178,8
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>	229,4	229,4	A	229,4
					B	74,4
					C	179,3

Erläuterungen

Zu 12 09/701 01

Veranschlagt ist der Bedarf für einen Anbau am Laborgebäude am Standort Wielenbach.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2019 ist für die Vergabe von Aufträgen erforderlich.

Zu 12 09/811 01

2019

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Pkw/Kombi, 96 kW, Bj. 11/12, Laufleistung: 250.000 km (40.000 km/Jahr),
HO-L 24

Wartungswagen/Kleintransporter, 120 kW, Bj. 11/13, Laufleistung: 260.000
km (65.000 km/Jahr), A-UW 700

Wartungswagen/Kleintransporter, 95 kW, Bj. 06/12, Laufleistung: 250.000
km (62.500 km/Jahr), KU-LU 251

Wartungswagen/Kleintransporter Bj. 12/09, Laufleistung: 200.000 km
(25.000 km/Jahr), HO-L 428

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Pkw-Kombi, 90 kW 21,0

Wartungswagen/Kleintransporter 120 kW 39,0

Wartungswagen/Kleintransporter 120 kW 35,0

Wartungswagen/Kleintransporter 120 kW 35,0

- zzgl. Umbaukosten 7,5

Zusammen 137,5

2020**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Pkw/Kombi, 85 kW, Bj. 10/09, Laufleistung: 248.000 km (31.000 km/Jahr),
A-UW 105

Pkw/Kombi, 85 kW, Bj. 09/11, Laufleistung: 155.000 km (26.000 km/Jahr),
KU-LU 48

Wartungswagen/Kleintransporter, 95 kW, Bj. 12/10, Laufleistung: 60.000 km
(8.600 km/Jahr), A-UW 106

Wartungswagen/Kleintransporter, 100 kW, Bj. 10/11, Laufleistung: 135.000
km (22.500 km/Jahr), WUN-LU 101

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Pkw Kombi, 90 kW 21,0

Pkw Kombi, 110 kW 25,0

Wartungswagen/Kleintransporter 120 kW 39,0

Wartungswagen/Kleintransporter 110 kW 39,0

- zzgl. Umbaukosten 13,5

Zusammen 137,5

Zu 12 09/812 01

Der Ansatz ist bestimmt für die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (s. Erl. zu 547 03 und 812 04) und für die Fachaufgaben sowie die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Aus ihm können auch Beiträge für Institutionen, die solche Rechenprogramme überlassen, bestritten werden.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Büroausstattung (Neubeschaffung, Ersatz und Ergänzung)	115,0	115,0
2. Kantinengeräte (Ersatz und Ergänzung)	25,4	25,4
3. Lufthygienisches Überwachungssystem	30,0	30,0
4. Umweltinformationssystem Bayern	59,0	59,0
Zusammen	229,4	229,4

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 03-1	331	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen	496,0	496,0	A B C	496,0 542,2 327,0
812 04-0	331	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	305,0	1.705,0	A B C	305,0 218,0 322,3
812 15-7	331	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A C	--- 22,2
Titelgruppen						
70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70, 12 77/883 01, 883 02 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 99, 12 02/525 02, 526 11.</i>						
428 70-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	884,9	904,2	A B C	993,8 917,7 961,0
459 70-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	12,8	12,8	A B C	12,8 0,2 0,1
514 70-0	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,6	6,6	A B C	6,6 11,5 10,4
527 70-5	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 5,0 4,4
534 70-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A B	--- 35,8
547 70-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	122,5	122,5	A B C	122,5 10,1 16,1
811 70-0	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	22,3	22,3	A	22,3
812 70-9	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,9	44,9	A	44,9
Summe der Titelgruppe			1.094,0	1.113,3	A B C	1.202,9 980,4 991,9
71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz						
511 71-2	342	Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben	106,2	106,2	A B C	106,2 51,9 16,7

Erläuterungen

Zu 12 09/812 03

Veranschlagt sind:	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien	114,6	114,6
2. Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für Fachaufgaben	381,4	381,4
Zusammen	496,0	496,0

Zu 12 09/812 04

Ausbau der stationären lufthygienischen Landesüberwachung.

Veranschlagt sind:	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung von Messgeräten	252,0	237,0
2. Ergänzungsbeschaffung von Messgeräten und Ausstattungsgegenständen für Messstationen und Messnetzzentrale	53,0	1.468,0
Zusammen	305,0	1.705,0

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1.400,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (Beschaffung von Ultrafeinstaubmessgeräten).

Die Verpflichtungsermächtigung in 2019 ist für eine rechtzeitige Gerätebestellung erforderlich.

Zu 12 09/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/811 70**2019** Tsd. €**1. Erstbeschaffung** -**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2008, Fahrleistung am 1.2.2018

je rd. 160 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Kombi, bis zu 85 kW 22,3

2020**1. Erstbeschaffung** -**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2009, Fahrleistung am 1.2.2018

je rd. 140 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Kombi, bis zu 85 kW 22,3

Zu 12 09/812 70

Mit den veranschlagten Beträgen sollen Sondergeräte für Fachaufgaben (z.B. Vermessungsgeräte) und Software beschafft werden.

Zu 12 09/71

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Sach- und Investitionsausgaben, die im Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes erforderlich werden. Ferner werden die Ausgaben für den weiteren Ausbau und Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ) sowie für den Aufbau und Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität und der Landeszentrale für Immissionsmessdaten nachgewiesen.

Zu 12 09/511 71

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	15,1	15,1
2. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	91,1	91,1
Zusammen	106,2	106,2

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
514 71-9	342	Haltung von Dienstfahrzeugen und Betrieb der Strahlenmesslaboratorien und der mobilen Mess- und Einsatzfahrzeuge	57,5	57,5	A	57,5
					B	41,5
					C	51,3
526 71-5	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes und Einholung von Gutachten und Informationsmaterial im Bereich des Strahlenschutzes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 04.</i>	21,5	21,5	A	21,5
					B	7,6
					C	4,7
527 71-4	342	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen im Vollzug des Atomgesetzes	21,5	21,5	A	21,5
					B	30,3
					C	30,3
533 71-6	342	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Isotopenlabors <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02.</i>	60,2	60,2	A	60,2
					B	69,5
					C	55,5
546 71-1	342	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,6	8,6	A	8,6
					B	13,2
					C	13,5
547 71-0	342	Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale	229,1	229,1	A	229,1
					B	180,4
					C	192,9
811 71-9	342	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 120,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
812 71-8	342	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 341 01.</i>	448,3	448,3	A	448,3
					B	435,1
					C	440,9
Summe der Titelgruppe			952,9	952,9	A	952,9
					B	829,6
					C	805,8
73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 04 und die Isteinnahmen bei 231 05 und 282 01.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 71-72, 74, 75, 79, 81, 82 und 07 05 TG 75-78.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11 und 531 21.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>						
<i>Aus den Ansätzen können 08 10 TG 91 und TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und des Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 73-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	0,3	0,3	A	0,3
					B	3.739,0
					C	3.496,0
459 73-4	165	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 09/514 71		2019	2020
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	10,4	10,4
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	8,8	8,8
3.	Verbrauchsmittel / Betrieb der Strahlenmesslaboratorien	38,3	38,3
Zusammen		57,5	57,5
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor (abzgl. Verbrauchsmittel für den Betrieb der Strahlenmesslaboratorien)		19,2	19,2
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		-	-
Zusammen		19,2	19,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Messfahrzeuge	2	2	2	2	-
Wartungs-/Einsatzwagen	3	3	3	3	-

Zu 12 09/526 71

Vergütung für Sachverständige im Zusammenhang mit strahlenschutz- und atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach Teil 2 Kapitel 2 Strahlenschutzgesetz und § 19 Atomgesetz und bei der Beaufsichtigung kerntechnischer Anlagen sowie bei der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen. Die Aufwendungen im atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren werden grundsätzlich als Auslagen erstattet.

Der Ansatz dient ferner zur Durchführung von Forschungsvorhaben, zur Ermittlung von Fachdaten im Bereich des Strahlenschutzes und zur Beseitigung von radioaktiven Stoffen und Abfällen, für die kein Kostenträger mehr zur Verfügung steht.

Zu 12 09/547 71		2019	2020
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems	181,7	181,7
2.	Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	39,8	39,8
3.	Betrieb der Landesdatenzentrale	7,6	7,6
Zusammen		229,1	229,1

Zu 12 09/811 71

Mehr 220,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung aufgeteilt auf 2019 (120,0 Tsd. €) und 2020 (100,0 Tsd. €).

Zu 12 09/812 71		2019	2020
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems	25,0	145,0
2.	Ausstattung des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	-	-
3.	Ausstattung der Landesdatenzentrale	125,0	125,0
4.	Ausstattung der Strahlenmesslaboratorien	198,3	123,3
5.	Erwerb von Software	100,0	55,0
Zusammen		448,3	448,3

Zu 12 09/73

Durch die Koppelung mit TG 76, 12 04 TG 71-72, 74, 75, 79, 81, 82 sowie mit den Titeln 231 04, 231 05 und 282 01 soll die Möglichkeit eröffnet werden, umweltfachliche Untersuchungen, Versuche sowie Forschungsvorhaben praxisbezogen durchzuführen. Diese sollen dazu dienen, Erkenntnisse zu gewinnen, mit denen die staatlichen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes nach einem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik unterstützt und umgesetzt werden können.

Zu 12 09/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 73-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A B C	--- 1,4 2,6
527 73-2	165	Reisekosten	---	---	A B C	--- 88,9 84,3
547 73-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 4.494,2 3.831,2
811 73-7	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 73-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	311,7	311,7	A B C	311,7 126,8 442,7
Summe der Titelgruppe			312,0	312,0	A B C	312,0 8.450,3 7.856,8
76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79, 81, 12 77/686 79, 789 01, 789 02, TG 97 und 98.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 76.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 73, 79 und 12 12 TG 73.</i>						
<i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 77/883 01, 883 02.</i>						
428 76-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	675,2	690,0	A B C	647,9 1.790,3 1.536,5
459 76-1	165	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	A	1,0
514 76-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	37,8	37,8	A B C	37,8 36,6 36,6
527 76-9	165	Reisekosten	---	---	A B C	--- 29,8 34,2
534 76-0	165	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.281,5	3.281,5	A B C	1.281,5 621,2 979,8
547 76-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	232,5	232,5	A B C	232,5 147,5 168,7
671 76-3	165	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A B C	--- 166,6 69,4
811 76-4	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	8,2	8,2	A	8,2

Erläuterungen

Zu 12 09/812 73

Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für den Aufbau eines Luftkurortmessnetzes.

Zu 12 09/76

Entwicklungsvorhaben zu ökologisch bedeutsamen chemischen Stoffen wie perfluorierten Tensiden und Arzneimittelwirkstoffen sowie zum Klimawandel gewinnen an Bedeutung.

Zu 12 09/534 76

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.000,0 Tsd. € für die Modellierung des Landschaftswasserhaushaltes im Zusammenhang mit Trockenheit und den sich daraus ergebenden Anforderungen im Hinblick auf die Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen (Nutzungskonkurrenz mit Trinkwasser) sowie zur Erarbeitung eines erweiterten, integralen Konzepts "Gewässer schaffen Lebensqualität" in Vorbereitung des Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramms 2030.

Weniger 3.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigungen (VE) für das Projekt Wasser.Digital (BAYERN DIGITAL) wegen Umwandlung in Ausgabemittel und Aufteilung auf 2019 und 2020.

Zu 12 09/811 76**2019**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, Baujahr 2008, Fahrleistung am 1.2.2018 rd. 160.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 4-türig

8,2

2020**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, Baujahr 2009, Fahrleistung am 1.2.2018 rd. 140.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 4-türig

8,2

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
812 76-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	69,5	69,5	A	69,5
					B	27,2
					C	8,1
		Summe der Titelgruppe	4.305,7	4.320,5	A	2.278,4
					B	2.819,1
					C	2.833,3
		77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 77, 78, 97 und 98. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 77/883 01, 883 02.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 01.</i>				
428 77-8	644	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.020,4
					C	634,2
459 77-0	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	42,8
					C	50,2
521 77-4	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
527 77-8	644	Reisekosten	---	---	A	---
					B	26,5
					C	23,0
534 77-9	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	878,0
					C	1.037,5
547 77-4	644	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	193,4
					C	139,6
783 77-7	644	Feststellen von Wasservorkommen	---	---	A	---
784 77-6	644	Bau von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
791 77-7	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasser- und Bodenverunreinigungen	---	---	A	---
812 77-2	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	26,6
821 77-1	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.187,8
					C	1.884,4

Erläuterungen

Zu 12 09/77

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.

Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 01.

Zu 12 09/521 77

Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

Zu 12 09/791 77

Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserverunreinigungen und von Bodenverunreinigungen, bei denen die Sorge besteht, dass sie eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers verursachen können sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 01).

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften <i>Titel der TG und mit 12 77 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 77/883 01, 883 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 83, TG 99, 12 02/525 02, 526 11. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/784 79. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
428 78-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	2.078,9	2.124,5	A B C	2.015,9 2.553,1 2.515,5
459 78-9	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	8,2	8,2	A	8,2
514 78-2	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	56,7	56,7	A B C	56,7 54,9 51,9
<u>519 78-7</u>	623	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
527 78-7	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 55,2 74,6
534 78-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	1.093,9	1.093,9	A B C	93,9 3.591,2 4.084,3
547 78-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	41,5	41,5	A B C	41,5 2.777,4 2.636,9
784 78-5	623	Bau von Messeinrichtungen	---	1.500,0	A B C	--- 289,1 120,6
811 78-2	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	17,1	17,1	A B C	17,1 84,6 89,5
812 78-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	477,7	477,7	A B C	477,7 1.283,9 652,7
		Summe der Titelgruppe	3.774,0	5.319,6	A B C	2.711,0 10.689,4 10.226,1

Erläuterungen

Zu 12 09/78

Nach dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 und der EU-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind Hochwasserrisikokarten und -managementpläne zu erstellen. Die Ermittlung der Grundlagen dazu ist vordringlich durchzuführen.

Die Hochwasservorsorge ist ein wesentlicher Teil des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020 plus. Dazu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorhersage und Hochwassermesseinrichtungen wie Pegel und Niederschlagsmessstellen sowie Informationen zum Niedrigwasser im Gesamtzusammenhang der Anpassung an den Klimawandel.

Zu 12 09/519 78

Leertitel wegen erforderlicher Maßnahmen an den Teichen der Dienststelle Wielenbach.

Zu 12 09/534 78

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.000,00 Tsd. € für Maßnahmen im Zuge des Niedrigwassermanagements.

Zu 12 09/784 78

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen dem weiteren Ausbau des staatlichen Pegelnetzes im Zuge der Klimaanpassungsstrategie.

Zu 12 09/811 78

2019 Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 VW-Bus, Baujahr 2008, Fahrleistung am 1.2.2018 rd. 160.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 VW-Bus, 4-türig 17,1

2020**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 VW-Bus, Baujahr 2009, Fahrleistung am 1.2.2018 rd. 140.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 VW-Bus, 4-türig 17,1

Zu 12 09/812 78

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten für		
1. Ausrüstung von Messeinrichtungen für wasserwirtschaftliche Daten	236,8	224,8
2. Ausbau des Mess- und Rechnernetzes der Wasserwirtschaft	204,9	214,9
3. Sondergeräte für Überwachungsaufgaben	36,0	38,0
Zusammen	<u>477,7</u>	<u>477,7</u>

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 Ausgaben für Wirtschaftsgeologie und geowissenschaftliche Forschungsaufgaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 70, 74, 75, 79, 81, 12 77 TG 81 und 07 05/547 02, TG 75-78.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, 531 21 und TG 99.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
428 79-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer	7,8	7,8	A	7,8
					B	3.367,6
					C	3.261,1
459 79-8	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
514 79-1	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	10,0
527 79-6	331	Reisekosten	---	---	A	---
					B	40,0
					C	42,4
547 79-2	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	73,9	73,9	A	73,9
					B	1.101,3
					C	1.862,5
811 79-1	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 79-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	70,4
					C	293,3
		Summe der Titelgruppe	81,7	81,7	A	81,7
					B	4.579,4
					C	5.469,4
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
		<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 81.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 77/883 01.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 70 der Kapitel 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
428 81-2	332	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	---	---	A	---
					B	594,7
					C	548,0
459 81-4	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
<u>514 81-7</u>	332	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
<u>527 81-2</u>	332	Reisekosten	---	---	A	---
534 81-3	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 09/79

Die Mittel sind vorgesehen für geologische, bodenkundliche, hydrogeologische, rohstoffgeologische, geophysikalische und geothermische Untersuchungen, für die Grundlagenarbeiten zur Erstellung geologischer Gefahrenhinweiskarten und zur geochemischen Landesaufnahme, sowie für die Inventur der Böden Bayerns.

Durch die Koppelung mit TG 76, Kap. 12 04 TG 70, 74, 75, 79 und 81, Kap. 12 77 TG 81 sowie Kap. 07 05 sollen Möglichkeiten eröffnet werden, zeitlich begrenzte Forschungen auf umweltrelevanten Gebieten, insbesondere der Ökosysteme Boden - Wasser - Umwelt, schnell, evtl. im Zusammenwirken mit anderen Forschungseinrichtungen, durchführen zu können.

Zu 12 09/428 79

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/81

Der Ansatz dient der Finanzierung von Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts sowie von geowissenschaftlichen Forschungsaufgaben. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. geologische, bodenkundliche, hydrogeologische, rohstoffgeologische, geophysikalische, geothermische und geochemische Untersuchungen;
2. Grundlagenarbeiten zur Erstellung geologischer Gefahrenhinweiskarten;
3. Inventur der Böden Bayerns;
4. Aufgaben des vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutzes im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts:
 - a) Erarbeitung fachlicher Grundlagen;
 - b) Probenahme, Untersuchung und Bewertung;
 - c) Beratung;
 - d) Aus- und Fortbildung.
5. Aufgaben im Vollzug der seit 01.01.2002 geltenden Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU Boden und Altlasten):
 - a) Zulassungsbehörde für Sachverständige und Untersuchungsstellen;
 - b) Betrieb der AQS-Stelle für die Untersuchungsbereiche.

Zu 12 09/428 81

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
547 81-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 1,4
784 81-0	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen	---	---	A	---
811 81-7	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 81-6	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 596,1 548,0
82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 77 TG 82. Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 79-80. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 14.</i>						
428 82-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 255,4 199,4
527 82-1	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 14,0 6,0
534 82-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A B C	--- 135,7 210,8
547 82-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 15,6 16,1
812 82-5	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A C	--- 1,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 420,6 433,6
83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwassermanagement-Richtlinie						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 sowie 12 77/780 00, 786 00 und 787 00. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 15.</i>						
428 83-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 1.336,3 1.267,5
527 83-0	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 19,9 23,6

Erläuterungen

Zu 12 09/82

Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

Zu 12 09/83

Die Hochwassermanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
534 83-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	---	---	A B C	--- 903,7 383,6
547 83-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 61,9 14,0
812 83-4	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 3,0 6,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 2.324,9 1.695,3
84 Bayerisches Artenschutzzentrum						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<u>428 84-9</u>	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	-
<u>459 84-1</u>	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	-
<u>511 84-7</u>	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	15,0	300,0	A	-
<u>517 84-1</u>	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	-
<u>518 84-0</u>	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50,0	250,0	A	-
<u>519 84-9</u>	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	-
<u>527 84-9</u>	331	Reisekosten	5,0	50,0	A	-
<u>547 84-5</u>	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	630,0	300,0	A	-
<u>812 84-3</u>	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	850,0	A	-
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i>				1.750,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i>				1.750,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			750,0	1.750,0	A B C	- - -
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 gegenseitig deckungsfähig. 511 99 und 812 99 einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 79, 81 sowie 12 77 TG 81 um bis zu 100,0 Tsd. €. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70, 78, 79 und 12 04 TG 70, 71-72. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
428 99-2	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der HGr 5 der TG.</i>	---	---	A C	--- -0,2
511 99-0	331	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	702,5	702,5	A B C	702,5 486,2 622,8

Erläuterungen

Zu 12 09/84

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb eines Bayerischen Artenschutzentrums in Augsburg in enger Kooperation mit der ANL in Laufen für die Artenvielfalt im Alpenbereich und in Veitshöchheim zum Schutz der Bienen.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Konzeption und Errichtung eines Bayerischen Artenschutzentrums als zentrale Fachstelle für den Arten- und Biotopschutz;
2. Entwicklung von Konzepten, Hilfsprogrammen und Pilotprojekten sowie Unterstützung der Forschung und Weiterbildung in ganz Bayern;
3. Zusammenarbeit mit dem Biodiversitätszentrum in der Rhön und dem Zentrum Naturerlebnis alpin.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 750,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/428 84

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/517 84

Ausgaben für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 12 09/519 84

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 09/812 84

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.750,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/99

Die Mittel sind bestimmt für den Betrieb eines Client-Netzes (Desktops, Notebooks, Ausgabegeräte) in einem WAN/LAN-Verbund mit Servern und Datenbanken, den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IUK) zur wissenschaftlich-technischen Auswertung der anfallenden Mess- und Labordaten als archivgestützte Datendokumentation sowie für den Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems Bayern (LÜB), des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ), des Bodeninformationssystems (BIS), geographischer Informationssysteme (GIS) sowie eine Reihe weiterer Fachanwendungen.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Landesamtes für Umwelt zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht

	Stellen 2019	Stellen 2020
Beamte		
A 15	6,0	6,0
A 14	2,25	2,25
A 13	4,0	4,0
A 12	4,7	4,7
A 11	3,0	3,0
A 10	1,0	1,0
Arbeitnehmer/EGr TV-L		
E 6	0,3	0,3
E 7	1,5	1,5
E 9	1,35	1,35
E 10	4,75	4,75
E 11	7,5	7,5
E 12	3,6	3,6
E 13	4,0	4,0
E 14	2,0	2,0
E 15	0,9	0,9
Zusammen	46,85	46,85

Zu 12 09/428 99

Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte in der Datenverarbeitung.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 99-7	331	Verbrauchsmittel	43,4	43,4	A B C	43,4 3,3 8,7
518 99-3	331	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	98,2	98,2	A B C	98,2 60,4 64,4
519 99-2	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4,0	4,0	A B C	4,0 329,1 242,6
525 99-4	331	Aus- und Fortbildung	84,4	84,4	A B C	84,4 12,5 20,4
526 99-3	331	Ausgaben für Sachverständige	7,1	7,1	A B C	7,1 25,9 46,3
534 99-3	331	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	239,9	239,9	A B C	239,9 344,2 217,3
812 99-6	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	352,2	352,2	A B C	352,2 55,2 82,8
Summe der Titelgruppe			1.531,7	1.531,7	A B C	1.531,7 1.316,8 1.305,0
Gesamtausgaben			73.673,9	79.221,3	A B C	66.518,3 89.927,1 88.383,7

Erläuterungen**Zu 12 09/514 99**

Für Datenträger, Verbrauchsmaterial für Drucker/Plotter.

Zu 12 09/534 99

2020 gegenüber 2019:

Mehr 600,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/812 99

	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	300,0	300,0
2. Software	52,2	52,2
Zusammen	352,2	352,2

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.893,3	3.893,3	A	3.893,3
					B	3.908,6
					C	3.609,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	715,0	715,0	A	715,0
					B	404,6
					C	290,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	307,5
					C	307,5
		Gesamteinnahmen	4.608,3	4.608,3	A	4.608,3
					B	4.620,7
					C	4.207,6
		Personalausgaben	54.914,3	56.061,7	A	51.008,7
					B	61.103,8
					C	58.977,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.389,8	15.589,8	A	11.689,8
					B	24.783,9
					C	25.631,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	166,6
					C	69,4
		Baumaßnahmen	400,0	2.400,0	A	900,0
					B	830,4
					C	604,1
		Sonstige Sachinvestitionen	2.969,8	5.169,8	A	2.919,8
					B	3.042,5
					C	3.101,4
		Gesamtausgaben	73.673,9	79.221,3	A	66.518,3
					B	89.927,1
					C	88.383,7
		Zuschuss	69.065,6	74.613,0	A	61.910,0
					B	85.306,5
					C	84.176,0

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte (Kursteilnehmerbeiträge) <i>Vgl. Vermerk bei 525 02 und 812 01.</i>	23,0	23,0	A	23,0
					B	100,5
					C	73,7
119 01-7	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht. Vgl. Vermerk bei 531 11 und 531 22.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	9,9
					C	7,7
119 49-1	331	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,1
124 01-0	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk zu 517 01.</i>	200,0	200,0	A	180,0
					B	237,0
					C	200,2
129 05-1	331	Energieeinspeisevergütungen aus Stromüberschuss <i>Vgl. Vermerk zu 517 05.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	9,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-0	331	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes, auch für Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk zu 429 02 und TG 72.</i>	---	---	A	---
235 12-3	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
236 12-2	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
282 01-8	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	233,5	233,5	A	213,5
					B	356,8
					C	332,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-1	331	Sitzungsgelder	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,9
					C	0,4
422 01-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	555,2	567,4	A	507,8
					B	531,4
					C	469,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 12

Gemäß Artikel 47 des Bayerischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege hat die Akademie die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, dem Landesamt für Umwelt und anderen geeigneten Einrichtungen des In- und Auslandes

1. a) die Durchführung von grundlagen- und praxisbezogenen Forschungsaufgaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anzuregen und zu unterstützen und dabei insbesondere die Abstimmung von Forschungsvorhaben zu fördern,
- b) anwendungsorientierte ökologische Forschung zu betreiben;
2. a) den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen zu fördern, insbesondere durch Fachseminare und wissenschaftliche Fachtagungen,
- b) den neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zu vermitteln, und zwar durch wissenschaftliche Veröffentlichungen, durch Öffentlichkeitsarbeit, durch Grund- und Fortbildungslehrgänge und durch Fortbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders befassten Personenkreise,
- c) bei der Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Fachkräfte für Naturschutz und Landschaftspflege und der Angehörigen der Naturschutzwacht sowie sonstiger im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege tätiger Personen, insbesondere von Natur- und Landschaftsführern sowie geprüften Natur- und Landschaftspflegern, mitzuwirken.

Zu 12 12/124 01

Der Titel ist u. a. bestimmt sowohl zur Verbuchung der im Rahmen des Gewerbebetriebs zu vereinnahmenden Umsatzsteuererstattung als auch der zu entrichtenden Umsatzsteuer. Gem. Nr. 7.4 DBestHG 2019/20 dürfen Betriebe gewerblicher Art (BgA) an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuern von den diesbezüglichen Einnahmen absetzen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen der voraussichtlichen Einnahmen.

Neu: Koppelung mit Tit. 517 01; Schlüssel budgetiert entfällt daher.

Zu 12 12/129 05

Erlöse aus der Vergütung für Überschussstromspeisung beim Hotel- und Bildungszentrum Kapuzinerhof (Gas-BHKW).

Zu 12 12/235 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 12 12/412 01

Der Ansatz ist bestimmt zur Bestreitung von Sitzungsgeldern aus Anlass von Sitzungen des Präsidiums der Akademie.

Zu 12 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 31-3	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 1,6 4,0
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	777,6	794,6	A B C	770,3 732,6 744,9
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07, 892 15, 892 17 und 892 19. Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	184,5	184,5	A B C	8,7 11,4 20,7
428 12-0	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 21-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	162,1	165,6	A B C	156,6 152,9 147,9
429 02-1	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 01.</i>	22,0	22,0	A B C	10,5 10,8 10,6
453 01-1	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	91,1	91,1	A B C	91,1 66,5 83,2
511 22-6	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	4,9	4,9	A B C	4,9 2,3 3,1
514 01-8	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,5	9,5	A B C	7,8 8,0 10,9
514 11-6	331	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4	A B C	0,4 0,3 0,1
517 01-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01.</i>	94,6	94,6	A B C	209,6 119,5 113,1
517 05-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 129 05.</i>	84,8	84,8	A B C	84,8 74,1 71,2
518 11-2	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,3	15,3	A B C	15,3 7,5 7,7

Erläuterungen

Zu 12 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 12/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 175,8 Tsd. € zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten.

Zu 12 12/428 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 12 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 11,5 Tsd. € wegen Schaffung einer zweiten FÖJ-Stelle. Unterstützung in der Außendarstellung und bei aktuellen Großprojekten mit mehrjähriger Laufzeit.

Zu 12 12/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 12/511 22

Der Ansatz dient zur Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich. Die Ausgaben für Forschung und Dokumentation sind bei TG 73 veranschlagt.

Zu 12 12/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	7,2	7,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,3	2,3
Zusammen	<u>9,5</u>	<u>9,5</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	9,5	9,5
Personalausgaben	26,2	26,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,5	10,5
Zusammen	<u>46,2</u>	<u>46,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	davon geleast/ gemietet
	2019	2020	2018	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	2

Zu 12 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 115,0 Tsd. € infolge Absenkung auf den Stand Stammhaushalt 2018. Umsetzung der frei werdenden Mittel in die neu dotierte TG 71.

Neu: Koppelung mit Tit. 124 01 wegen steigender Auslastung des Kapuzinerhofs und vermehrt anfallender Reparaturen.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 18-5	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,5	10,5	A B C	5,2 4,9 5,5
519 01-3	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	47,5	47,5	A B C	47,5 129,7 53,6
525 01-5	331	Fortbildung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 21.</i>	---	---	A B C	--- 2,7 2,9
525 02-4	331	Abhaltung von Fortbildungskursen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 812 01 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 07, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70 bis 72, 81.</i>	300,0	300,0	A B C	200,0 383,3 354,1
527 01-3	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	14,0	14,0	A B C	14,0 15,8 17,6
531 11-5	331	Fachveröffentlichungen <i>Zu 531 11, 531 22: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72 und 81.</i>	9,5	9,5	A B C	9,5 34,9 37,1
531 22-2	331	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	4,4	4,4	A B C	4,4 45,1 3,7
546 49-4	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,7	0,7	A B C	0,7 4,3 2,2
547 02-8	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Präsidiums der Akademie	0,4	0,4	A B C	0,4 0,3 0,3
Baumaßnahmen						
701 01-1	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07, 892 15, 892 17 und 892 19.</i>	---	---	A B C	--- 17,0 121,3
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-7	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 525 02 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71, 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 sowie TG 70 bis 72, 81.</i>	14,5	14,5	A B C	14,5 4,9 17,9
812 35-7	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	20,2	20,2	A B C	20,2 9,9 9,8

Erläuterungen

Zu 12 12/518 18

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5,3 Tsd. € wegen Leasing eines Personenkraftwagens mit Elektroantrieb. E-Ladestation bereits vorhanden.

Zu 12 12/519 01

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 12/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 12/525 02

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Durchführung von Fachkursen sind vorgesehen:		
1. Vergütung der Gastdozenten	50,0	50,0
2. Reisekosten der Gastdozenten	20,0	20,0
3. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Lehrmaterial	15,0	15,0
4. Unterkunft und Verpflegung der Kursteilnehmer	190,0	190,0
5. Kosten für Exkursionen und fremde Lehreinrichtungen	20,0	20,0
6. Herstellung und Versand von Programmen	5,0	5,0
Zusammen	300,0	300,0

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen vermehrt externer Veranstaltungen.

Zu 12 12/531 11

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fachveröffentlichungen aus verschiedenen ökologischen Fachbereichen erstellen zu können.

Zu 12 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 12/547 02

Der Ansatz ist bestimmt für Gerätemieten, zusätzlichen Geschäftsbedarf, Bewirtungskosten etc.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		71 Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben im Rahmen der EU-Förderprogramme				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 812 01 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 19, 892 21 und TG 71-72.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01.</i>				
428 71-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 71-0	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	***	***	A	---
525 71-0	331	Abhaltung von Fortbildungskursen	***	***	A	---
<u>527 71-8</u>	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
531 71-2	331	Veröffentlichungen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit	---	---	A	---
<u>540 71-1</u>	331	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 71-4	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	112,0	112,0	A	---
812 71-2	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	112,0	112,0	A	-
					B	-
					C	-
		72 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der anteiligen Isteinnahme bei 231 01.</i>				
428 72-7	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 72-9	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
525 72-9	331	Abhaltung von Fortbildungskursen	---	---	A	---
531 72-1	331	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
547 72-3	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 72-1	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		73 Ausgaben für Forschungsaufgaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 81 und 12 09 TG 76.</i>				
428 73-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	12,8

Erläuterungen

Zu 12 12/71

Die Ansätze dienen der Vorbereitung und Durchführung aller Arten von Vorhaben, die mit Fördermitteln der EU finanziert bzw. kofinanziert werden, wie beispielsweise LIFE- und INTERREG-Projekte und auch besondere (Einzel-)Fördermaßnahmen. In der Titelgruppe sind für alle Kostenkategorien, die im Rahmen der Durchführung der betreffenden Projekte relevant sein bzw. werden können, die entsprechenden Titel vorzuhalten.

Zu 12 12/428 71

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Personal, das im Zuge der Durchführung von (EU-)geförderten Projekten befristet beschäftigt ist.

Zu 12 12/459 71

Der Titel wird für die Abwicklung von EU-geförderten Projekten nicht benötigt.

Zu 12 12/525 71

Der Titel wird zur Abwicklung von EU-geförderten Projekten nicht benötigt.

Zu 12 12/527 71

Der Titel ist für projektbezogene Dienstreisen bestimmt.

Zu 12 12/531 71

Der Titel ist für Ausgaben für alle Arten von Öffentlichkeitsarbeit bestimmt, die im Zusammenhang mit der Durchführung von geförderten EU-Projekten anfallen und die Bestandteil dieser Projekte sind (d. h. die Öffentlichkeitsarbeit selbst wird im Rahmen des jeweiligen Projekts gefördert), wie z. B. Kosten für Websites, Blogs, Newsletter, Imagefilme, Beauftragung von Medienagenturen, Kosten für Monitoring und Evaluierungen.

Zu 12 12/540 71

Im Rahmen von EU-geförderten Vorhaben, wie beispielsweise bei LIFE-Projekten, sind Eröffnungs- und Schlussveranstaltungen, Workshops, Schüleraktionen und Regionalveranstaltungen übliche Bestandteile.

Zu 12 12/547 71

2019 gegenüber 2018:

Mehr 112,0 Tsd. € wegen Finanzierung des Eigenanteils eines aktuellen LIFE-Projekts (LIFE living Natura 2000). Umsetzung von 517 01.

Zu 12 12/812 71

Ausgaben für Beschaffungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von EU-geförderten Projekten.

Zu 12 12/73

Mit den veranschlagten Mitteln soll

- die Durchführung von Forschungsaufgaben angeregt und unterstützt sowie
- anwendungsorientierte ökologische Forschung betrieben werden.

Zur Durchführung von Forschungsvorhaben im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz werden die Ansätze bei Bedarf aus Kapitel 12 04 TG 70, 72, 81 und 12 09 TG 76 gedeckt. Im Zusammenhang mit der zumindest teilweisen Kofinanzierung von Vorhaben aus EU-Mitteln sind die Deckungsmöglichkeiten zu und aus den einschlägigen EU-Ausgabetiteln bei Kap. 12 04 erforderlich.

Die ANL betreibt insbesondere eine ökologische Lehr- und Forschungsstation zur wissenschaftlichen Beobachtung und Erforschung von Ökosystemen und deren Belastung durch den Zugang von Menschen.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
511 73-4	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,8	1,8	A B C	1,8 0,2 0,2
518 73-7	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,7	1,7	A B C	1,7 1,5 1,5
519 73-6	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11,4	11,4	A B C	11,4 11,5 10,9
547 73-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	65,4	65,4	A B C	65,4 95,2 59,5
701 73-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1,5	1,5	A	1,5
812 73-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,4	1,4	A B	1,4 0,1
Summe der Titelgruppe			83,2	83,2	A B C	83,2 121,2 72,0
Gesamtausgaben			2.620,9	2.653,6	A B C	2.269,4 2.493,8 2.385,2
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			233,5	233,5	A B C	213,5 356,8 332,1
Gesamteinnahmen			233,5	233,5	A B C	213,5 356,8 332,1
Personalausgaben			1.703,4	1.736,1	A B C	1.455,9 1.454,5 1.397,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			879,9	879,9	A B C	775,9 1.007,5 838,3
Baumaßnahmen			1,5	1,5	A B C	1,5 17,0 121,3
Sonstige Sachinvestitionen			36,1	36,1	A B C	36,1 14,9 27,7
Gesamtausgaben			2.620,9	2.653,6	A B C	2.269,4 2.493,8 2.385,2
Zuschuss			2.387,4	2.420,1	A B C	2.055,9 2.137,1 2.053,1

Erläuterungen

Zu 12 12/511 73

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	0,3	0,3
2. Wartung und Reparaturen	1,5	1,5
Zusammen	1,8	1,8

Zu 12 12/518 73

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für die Pacht von Waldgrundstücken in Ergänzung zu den Flächen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation" sowie für die Miete von Räumlichkeiten in der Nähe der ökologischen Forschungsflächen zur Unterbringung von Geräten.

Zu 12 12/519 73

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	10,0	10,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1,4	1,4
Zusammen	11,4	11,4

Zu 12 12/547 73

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für den Abschluss von Werkverträgen mit wissenschaftlichen Institutionen und für Untersuchungen im Rahmen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation".

Zu 12 12/812 73

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung des Labors für Forschungszwecke	-	-
2. Geräte für die Freilandforschung	1,4	1,4
Zusammen	1,4	1,4

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,2
					C	1,3
111 31-7	331	Eintrittsgelder für das Haus der Berge	300,0	300,0	A	300,0
					B	150,4
					C	157,5
112 01-2	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-5	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dgl.	19,0	19,0	A	19,0
					B	2,2
					C	1,0
119 49-9	331	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	20,6
					C	50,9
124 01-8	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	150,0	150,0	A	150,0
					B	293,1
					C	269,0
125 01-7	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt. Abgaben aufgrund des Holzabsatzfondsgesetzes sowie Verwaltungskostenerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden. Von den Einnahmen können außerdem abgesetzt werden Rückzahlungen aus Kaufverträgen des Vorjahres.</i>	125,0	125,0	A	125,0
					B	3,9
					C	22,0
125 19-7	331	Vermischte Betriebseinnahmen <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	35,0	35,0	A	35,0
					B	51,8
					C	46,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk zu 429 01 und 429 02.</i>	4,0	4,0	A	4,0
					B	12,6
					C	8,6
235 12-1	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
236 12-0	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 13

Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden umfassen entsprechend der Verordnung über den Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks,
- Waldpflegemanagement inklusive Trennung von Wald und Weide zur Überführung der Nationalparkwälder der Pflegezone in eine zukünftige natürliche Entwicklung einschließlich begleitendes Wildtiermanagement,
- Schutz und Pflege der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensgemeinschaften,
- Unterhalt des vorhandenen Wegenetzes zu Bildungs- und Erholungszwecken, soweit es der Schutzzweck erlaubt,
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark, auch interdisziplinär und im Verbund mit Wissenschaftlern und anerkannten Forschungseinrichtungen,
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde,
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde.

Zu 12 13/124 01

Mieteinnahmen der Wohnungen Am Forstamt 8, Werkhaus Wimbachbrücke und Jägerhaus Au-Schapbach, alle in Ramsau.

Zu 12 13/125 01

Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

Holzeinschlag erfolgt nur im Rahmen des Waldumbaus und zur Borkenkäferbekämpfung; die NPV verfolgt keine wirtschaftsbestimmte Nutzung.

Zu 12 13/235 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
282 01-6	165	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 28, 542 01, 542 02, 701 01, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
					B	27,6
					C	5,5
282 02-5	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 542 01 und 542 02.</i>	---	---	A	---
					B	5,0
					C	5,0
282 03-4	331	Zuschüsse und Spenden für das Haus der Berge <i>Vgl. Vermerk zu 812 02.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-4	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 701 01, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	644,0	644,0	A	644,0
					B	567,4
					C	567,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	582,5	595,3	A	598,8
					B	554,2
					C	513,0
422 31-1	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	200,7	205,1	A	197,3
					B	192,1
					C	187,7
427 41-4	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	24,8
					C	13,8
428 01-1	331	Entgelte der Arbeitnehmer	1.397,6	1.428,2	A	1.221,9
					B	1.161,4
					C	1.063,6
428 11-9	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 282 01.</i> <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	228,4	233,4	A	219,1
					B	540,7
					C	471,2
428 12-8	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 21-7	331	Entgelte der Arbeitnehmer	114,7	117,2	A	109,1
					B	108,2
					C	102,2
428 28-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 518 21, 542 01 und 542 02.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 342 01.</i>	1.684,1	1.721,0	A	1.616,0
					B	1.606,5
					C	1.554,0
428 41-3	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 13/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,3	0,3

Zu 12 13/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	Zahl der	2019	2020
	Empfänger	Tsd. €	Tsd. €
Davon			
Jagdentschädigung	5/5	0,2	0,2
Davon			
Aufwandsentschädigungen	3/3	2,6	2,6

Zu 12 13/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 13/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,9	1,9

Zu 12 13/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 13/428 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 12 13/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 13/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 13/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
429 01-0	331	Leistungen für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01, 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.</i>	8,0	8,0	A B C	8,0 31,5 31,0
429 02-9	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A B C	--- 14,7 24,4
453 01-9	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	184,3	184,3	A B C	184,3 300,2 232,8
514 01-6	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	29,3	29,3	A B C	29,3 39,3 37,6
517 01-3	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	286,6	286,6	A B C	286,6 18,3 37,6
517 05-9	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	180,0	180,0	A B C	180,0 41,5 33,4
518 11-0	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	20,0	20,0	A B C	20,0 2,7 8,6
518 18-3	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	1,0	1,0	A	1,0
518 21-8	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb <i>Vgl. Vermerk zu 428 28.</i>	35,0	35,0	A B C	35,0 36,1 43,3
519 01-1	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	247,8	247,8	A B C	247,8 300,0 422,9
525 01-3	331	Fortbildung	1,5	1,5	A B C	1,5 12,7 10,4
527 01-1	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	38,1	38,1	A B C	38,1 45,6 54,2
531 11-3	331	Fachveröffentlichungen	9,4	9,4	A B	9,4 11,1
531 22-0	331	Sonstige Veröffentlichungen	107,5	107,5	A B C	107,5 85,2 74,9
540 01-4	331	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 13,3 9,5
542 01-2	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 428 28. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15, des Kap. 15 51 und der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>	1.612,2	1.612,2	A B C	1.312,2 1.130,2 1.119,2

Erläuterungen

Zu 12 13/429 01

Leistungen für zu Naturschutzarbeiten eingesetzte Bundesfreiwilligendienstleistende. Die Kosten werden vom Bund erstattet (vgl. 231 01).

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,3	4,3

Zu 12 13/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 13/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	23,0	23,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	6,3	6,3
Zusammen	29,3	29,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	29,3	29,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	30,2	30,2
Ausgaben für Leasing/Miete	1,0	1,0
Zusammen	60,5	60,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	14	14	14	13	-

Zu 12 13/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 12 13/518 21

Zur Anmietung von Grundstücken und von Maschinen für den Betrieb des Nationalparks.

Zu 12 13/519 01

Unterhaltung der Verwaltungsgebäude Doktorberg 6, des Areals Haus der Berge in Berchtesgaden, der Forschungsstation und der Info-Stellen.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 13/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 13/531 22

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial	99,7	99,7
2. Förderung der Informationstätigkeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Informationsveranstaltungen und sonst. Maßnahmen zur Förderung der Informationstätigkeit)	7,8	7,8
Zusammen	107,5	107,5

Zu 12 13/542 01

Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen.

2019 gegenüber 2018:

150,0 Tsd. € mehr wegen Einrichtung einer Nationalparkprofessur im Rahmen einer Kooperation mit der TU München,

150,0 Tsd. € mehr wegen Planung und Realisierung des 2. Informationsbereichs (Nationalpark-Infostelle Jenner) in der Gipfelstation der neuen Jennerbahn,

300,0 Tsd. € mehr.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
542 02-1	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 428 28.</i>	711,2	711,2	A	711,2
					B	445,3
					C	432,5
546 49-2	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,8	19,8	A	19,8
					B	14,2
					C	10,3
547 02-6	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Nationalparkbeirats	0,9	0,9	A	0,9
					B	1,2
					C	0,8
Baumaßnahmen						
701 01-9	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>	290,0	290,0	A	290,0
					B	179,5
					C	414,6
710 00-9	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	48,0
					C	81,7
790 11-9	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich <i>Vgl. Vermerk zu 282 01 und 342 01.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 11-4	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	30,2	30,2	A	30,2
					B	10,5
					C	29,4
812 01-5	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerke zu 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	152,5	152,5	A	152,5
					B	11,0
					C	144,1
812 02-4	331	Ausstattung des Hauses der Berge <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03.</i>	---	---	A	---
					B	51,9
					C	203,8
812 35-5	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	38,8	38,8	A	38,8
					B	9,1
					C	30,9
Gesamtausgaben			8.212,1	8.304,3	A	7.666,3
					B	7.040,8
					C	7.393,3

Erläuterungen

Zu 12 13/542 02

Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen. Für Fremdleistungen vor allem beim Materialtransport und beim Schlepper- und Maschineneinsatz.

Zu 12 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	640,0	640,0	A B C	640,0 522,2 548,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,0	4,0	A B C	4,0 45,2 19,1
		Gesamteinnahmen	644,0	644,0	A B C	644,0 567,4 567,6
		Personalausgaben	4.216,0	4.308,2	A B C	3.970,2 4.233,9 3.960,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.484,6	3.484,6	A B C	3.184,6 2.497,0 2.527,9
		Baumaßnahmen	290,0	290,0	A B C	290,0 227,5 496,3
		Sonstige Sachinvestitionen	221,5	221,5	A B C	221,5 82,5 408,2
		Gesamtausgaben	8.212,1	8.304,3	A B C	7.666,3 7.040,8 7.393,3
		Zuschuss	7.568,1	7.660,3	A B C	7.022,3 6.473,5 6.825,7

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	0,4	0,4	A	0,4
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	A	3,0
					B	0,8
					C	3,1
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,4
					C	6,6
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Einnahmen hieraus dürfen bis 210,0 Tsd. € den Ausgaben bei 633 03 zugeführt werden.</i>	600,0	600,0	A	690,0
					B	600,9
					C	759,1
125 01-5	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt. Abgaben aufgrund des Holzabsatzfondsgesetzes sowie Verwaltungskostenerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden. Von den Einnahmen können außerdem abgesetzt werden Rückzahlungen aus Kaufverträgen des Vorjahres.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	2.301,3
					C	1.411,2
125 11-3	331	Einnahmen im Zusammenhang mit EU-Projekten <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 542 11, 542 12 und 892 21.</i>	---	---	A	---
					B	7,0
125 19-5	331	Vermischte Betriebseinnahmen <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	110,0	110,0	A	110,0
					B	110,1
					C	113,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Vgl. Vermerk zu 429 02.</i>	---	---	A	---
235 12-9	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	10,0
					B	0,7
236 12-8	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 14

Die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald umfassen entsprechend der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks,
- Waldpflegemanagement zur natürlichen Entwicklung der Nationalparkwälder einschließlich Wildtiermanagement,
- Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensgemeinschaften,
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark und Organisation von interdisziplinärer Forschung mit Schwerpunkt Kooperation Technische Universität München,
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde,
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde.

Zu 12 14/124 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 90,0 Tsd. € infolge sinkender Einnahmen aus Parkgebühren.

Mehr 24,0 Tsd. € im Haushaltsvermerk wegen erhöhtem Bedarf; im Übrigen Neufassung des Haushaltsvermerks für einfacheren Vollzug.

Zu 12 14/125 01

Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

Zu 12 14/125 11

Deckungsvermerk erweitert zugunsten Tit. 892 21.

Zu 12 14/235 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
282 01-4	165	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 28, 542 11, 542 12, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
					B	179,4
					C	177,9
282 02-3	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 542 11 und 542 12.</i>	---	---	A	---
					B	240,7
					C	427,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-2	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 701 01, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	2.516,4	2.516,4	A	2.618,4
					B	3.443,2
					C	2.897,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.129,6	2.176,3	A	1.950,3
					B	2.038,3
					C	1.800,2
422 31-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	0,3	0,3	A	---
					B	0,3
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte	40,0	40,0	A	40,0
					B	7,1
					C	4,5
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	37,0	37,0	A	37,0
					B	49,7
					C	50,9
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	2.665,3	2.723,8	A	2.486,6
					B	2.515,0
					C	2.395,4
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 282 01.</i>	196,0	196,0	A	186,0
					B	441,8
					C	374,0
428 12-6	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	20,0
					B	1,0
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer	113,1	115,6	A	113,6
					B	106,7
					C	84,8
428 28-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 518 22, 542 11 und 542 12. Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 342 01.</i>	4.583,0	4.683,5	A	4.397,7
					B	4.334,6
					C	4.225,1
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	38,2
					C	32,7

Erläuterungen

Zu 12 14/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstkleidungszuschüsse für 28 Bedienstete	5,2	5,2

Zu 12 14/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 14/427 01

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für Ferienarbeit.

Zu 12 14/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 14/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 12 14/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 02-7	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellengehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 428 01 sowie durch Einsparungen bei 428 21 verstärkt werden.</i>	12,0	12,0	A	12,0
429 03-6	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	63,0	63,0	A B C	63,0 68,0 72,2
453 01-7	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A C	--- 0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	257,3	257,3	A B C	257,3 176,0 248,3
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	278,3	278,3	A B C	278,3 231,7 245,1
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	340,0	340,0	A B C	340,0 392,2 357,7
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	330,0	330,0	A B C	330,0 266,5 247,3
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3,0	3,0	A B C	3,0 64,8 13,5
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A B C	10,0 10,0 10,0
518 22-5	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb <i>Vgl. Vermerk zu 428 28.</i>	270,0	270,0	A B C	270,0 249,0 266,7
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	839,4	1.239,4	A B C	439,4 488,4 405,6
521 01-5	331	Unterhaltung von Forststraßen und -wegen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 790 11.</i>	100,0	500,0	A B	--- 143,4
523 01-3	331	Bibliotheken der Informationszentren	---	---	A	---
525 01-1	331	Fortbildung	---	---	A B C	--- 45,7 30,7
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	73,6	73,6	A B C	73,6 88,7 80,7
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen	85,9	85,9	A B C	85,9 66,3 105,0

Erläuterungen

Zu 12 14/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 12 14/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 14/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	170,0	170,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	108,3	108,3
Zusammen	278,3	278,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	278,3	278,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	183,9	183,9
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	472,2	472,2

Bestand an Betriebsfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	55	55	55	51	1
Großmaschinen (Unimog, Radlader)	12	12	12	10	-

Zu 12 14/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 12 14/518 22

Anmietung von waldarbeitereigenen Maschinen für Nationalparkmaßnahmen, Anpachtung von Wiesen und Verwaltungsgebäuden u.ä.

Zu 12 14/519 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 400,0 Tsd. € für die energetische Sanierung von Informations- und Bildungseinrichtungen im Rahmen der Offensive zur Ertüchtigung der Besuchereinrichtungen (Sonderprogramm '50 Jahre Nationalpark Bayerischer Wald - Förderung von Infrastrukturmaßnahmen').

2020 gegenüber 2019:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs.

Zu 12 14/521 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € für die Ertüchtigung der Wanderwege- und Radwegeinfrastruktur im Rahmen der Offensive zur Ertüchtigung der touristischen Infrastruktur (Sonderprogramm '50 Jahre Nationalpark Bayerischer Wald - Förderung von Infrastrukturmaßnahmen').

2020 gegenüber 2019:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs.

Zu 12 14/523 01

Beschaffung von Fachbüchern und -zeitschriften für die Büchereien der Informationszentren.

Zu 12 14/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 14/531 11

Fertigung und Druck einer Nationalparkschriftenreihe, von Nationalparkführern sowie spezieller Faltblätter mit Fachinformationen für die Besucher des Nationalparks Bayerischer Wald.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
534 01-0	722	Vergabe von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Lückenschluss des Regental-Radwegs entlang der B 11 nach Bayerisch Eisenstein <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 542 12. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 30,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
540 01-2	331	Veranstaltungskosten	---	---	A	
542 11-8	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu 125 11, 282 01, 282 02, 428 28 und 790 11. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, gegenseitig deckungsfähig mit 892 21.</i>	1.416,4	1.416,4	A B C	1.416,4 1.124,6 1.015,7
542 12-7	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu 125 11, 282 01, 282 02 und 428 28. Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Gunsten 534 01.</i>	2.260,0	2.260,0	A B C	2.260,0 2.244,1 1.994,2
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,8	1,8	A B C	1,8 40,0 9,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk zu 124 01.</i>	---	---	A B C	--- 171,0 171,0
Baumaßnahmen						
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 790 11, 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	440,0	940,0	A B C	240,0 647,0 579,1
790 11-7	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich <i>Vgl. Vermerk zu 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 542 11 und zu Gunsten 521 01, gegenseitig deckungsfähig mit 701 01.</i>	231,0	731,0	A B C	31,0 184,9 3,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 11-2	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	183,9	183,9	A B C	183,9 90,9 215,0
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk zu 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 130,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 130,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	257,7	457,7	A B C	157,7 167,3 47,2

Erläuterungen

Zu 12 14/534 01

2019 gegenüber 2018:

Neu: 30,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Vergabe von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Lückenschluss des Regental-Radwegs entlang der B 11 nach Bayerisch Eisenstein im Rahmen der Offensive zur Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur (Sonderprogramm '50 Jahre Nationalpark Bayerischer Wald - Förderung von Infrastrukturmaßnahmen').

2020 gegenüber 2019:

Weniger 10,0 Tsd. € VE infolge geringeren Bedarfs.

Zu 12 14/542 11

Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Jagdaufwandsentschädigung. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 12).

Neu: Gegenseitig deckungsfähig mit 892 21.

Zu 12 14/542 12

Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 11).

Zu 12 14/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 14/633 03

Beitrag der Nationalparkverwaltung Bayer. Wald zum öffentlichen Nahverkehr im unmittelbaren Randbereich des Nationalparks Bayer. Wald, um den Park vom Befahren mit Personenkraftwagen zu entlasten ('Igelbussystem').

Ferner Beitrag der NPV zum ÖPNV im Landkreis Regen (Vorfeld des Nationalparks) zum Betrieb der Linie 'Falkenstein-Bus'. Die Höhe der Zuweisung ist jeweils begrenzt auf den nachgewiesenen Fehlbedarf für den Betrieb des Bussystems.

Zu 12 14/701 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € für die Offensive zur Förderung des Wildniserlebens im Rahmen der Offensive zur Ertüchtigung der touristischen Infrastruktur (Sonderprogramm '50 Jahre Nationalpark Bayerischer Wald - Förderung von Infrastrukturmaßnahmen').

Anteilige Baumaßnahmen, die der Energieeinsparung dienen: 60,0 Tsd. €.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs.

Anteilige Baumaßnahmen, die der Energieeinsparung dienen: 120,0 Tsd. €.

Neu: gegenseitig deckungsfähig mit 790 11.

Zu 12 14/790 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Ertüchtigung der Tierfreigelände im Rahmen der Offensive zur Ertüchtigung der Besuchereinrichtungen (Sonderprogramm '50 Jahre Nationalpark Bayerischer Wald - Förderung von Infrastrukturmaßnahmen').

Anteil zur Steigerung der Barrierefreiheit: 50,0 Tsd. €.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs.

Anteil zur Steigerung der Barrierefreiheit: 250,0 Tsd. €.

Zu 12 14/812 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € für die Ausstellungserneuerung in Besucherzentren und Informationsstellen im Rahmen der Offensive zur Ertüchtigung der Besuchereinrichtungen (Sonderprogramm '50 Jahre Nationalpark Bayerischer Wald - Förderung von Infrastrukturmaßnahmen').

2020 gegenüber 2019:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 35-3	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	47,8	47,8	A B	47,8 10,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
<u>892 21-2</u>	332	Ausgaben im Rahmen der ETZ-Programme <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 542 11. Vgl. Vermerk zu 125 11.</i>	---	---	A	
		Gesamtausgaben	17.265,4	19.473,6	A B C	15.732,3 16.503,6 15.085,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.516,4	2.516,4	A B C	2.608,4 3.022,5 2.293,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	10,0 420,7 604,8
		Gesamteinnahmen	2.516,4	2.516,4	A B C	2.618,4 3.443,2 2.897,9
		Personalausgaben	9.839,3	10.047,5	A B C	9.306,2 9.600,6 9.039,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.265,7	7.065,7	A B C	5.765,7 5.631,4 5.029,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 171,0 171,0
		Baumaßnahmen	671,0	1.671,0	A B C	271,0 831,9 582,8
		Sonstige Sachinvestitionen	489,4	689,4	A B C	389,4 268,7 262,2
		Gesamtausgaben	17.265,4	19.473,6	A B C	15.732,3 16.503,6 15.085,2
		Zuschuss	14.749,0	16.957,2	A B C	13.113,9 13.060,4 12.187,2

Erläuterungen

Zu 12 14/892 21

Neuer Titel zur Abwicklung von Interregprojekten.

12 15 Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
<u>111 01-8</u>	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	
<u>111 31-2</u>	332	Einnahmen aus Eintritt beim Zentrum	---	---	A	
<u>119 01-0</u>	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	
<u>119 49-4</u>	331	Vermischte Einnahmen	---	---	A	
<u>124 01-3</u>	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
<u>231 01-3</u>	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr <i>Vgl. Vermerk zu 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	
<u>282 01-1</u>	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	---	---	A	
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
<u>422 01-2</u>	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	
<u>427 01-7</u>	331	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	
<u>427 41-9</u>	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	
<u>428 01-6</u>	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>428 11-4</u>	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	621,2	621,2	A	
<u>429 01-5</u>	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>	---	---	A	
<u>429 02-4</u>	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk zu 429 01.</i>	---	---	A	
<u>453 01-4</u>	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
<u>511 01-4</u>	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	400,0	A	
<u>514 01-1</u>	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 15

Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wird das ‚Zentrum Naturerlebnis alpin‘ am Riedberger Horn in den Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein eingerichtet. Das Zentrum wird in der Aufbauphase organisatorisch an die Regierung von Schwaben angebunden und kooperiert mit dem Naturpark Nagelfluhkette und dem Bayerischen Artenschutzzentrum in Augsburg. Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Leuchtturmprojekt und Impulsgeber für innovative Umweltbildungs- und Naturerlebnisangebote,
- Kompetenzstelle für ökologische Fragestellungen des Alpenschutzes, Sicherung des Allgäuer Raums als Lebensraum zahlreicher seltener alpiner Tier- und Pflanzenarten und Beitrag zum Erhalt der hohen Biodiversität im Einklang mit Tourismus, Landwirtschaft und Bergwaldwirtschaft,
- Naturführungen mit Rangern (u. a. Vogelbeobachtung, Sensibilisierung für Naturschutz, naturgerechter Outdoorsport),
- Informationszentrum Naturraum Alpen mit Ausstellung zu Artenvielfalt, Lebensraum und Geologie einschließlich Umweltbildungsangebote,
- Aus- und Fortbildung im Bereich Naturerlebnis für Wander- und Naturführer, Kommunen und touristische Anbieter in Kooperation mit der Hochschule Kempten.

Zu 12 15/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 621,2 Tsd. € zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten.

Zu 12 15/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 15/511 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 300,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 15 Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>514 11-9</u>	331	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	
<u>517 01-8</u>	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
<u>517 05-4</u>	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	
<u>518 01-7</u>	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
<u>518 11-5</u>	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	
<u>518 18-8</u>	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
<u>519 01-6</u>	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
<u>525 01-8</u>	331	Fortbildung	---	---	A	
<u>527 01-6</u>	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	
<u>531 11-8</u>	332	Fachveröffentlichungen	100,0	200,0	A	
<u>531 22-5</u>	332	Sonstige Veröffentlichungen	---	---	A	
<u>540 01-9</u>	331	Veranstaltungen	---	---	A	
<u>546 49-7</u>	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>547 01-2</u>	331	Sachaufwand für Maßnahmen des Zentrums <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01.</i>	---	600,0	A	
Baumaßnahmen						
<u>701 01-4</u>	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	
<u>710 00-4</u>	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>811 01-1</u>	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
<u>812 01-0</u>	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	700,0	A	
<u>812 02-9</u>	332	Ausstellungen im Zentrum	---	100,0	A	
<u>812 35-0</u>	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	
Gesamtausgaben			921,2	3.121,2	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 12 15/519 01

Der Ansatz kann nach Bedarf aus 12 02/519 01 verstärkt werden.

Zu 12 15/531 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 15/547 01

2020 gegenüber 2019:

Mehr 600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 15/812 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung (VE) für Planung, Konzeption, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Liegenschaften, Erstausrüstung, Projekte, Personalausgaben.

Zu 12 15/812 02

2020 gegenüber 2019:

Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 15 Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Personalausgaben	621,2	621,2	A B C	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	1.200,0	A B C	- - -
		Baumaßnahmen	-	500,0	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	100,0	800,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	921,2	3.121,2	A B C	- - -
		Zuschuss	921,2	3.121,2	A B C	- - -

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
<u>111 01-6</u>	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	
<u>119 01-8</u>	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	
<u>119 49-2</u>	331	Vermischte Einnahmen	---	---	A	
<u>124 01-1</u>	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
<u>231 01-1</u>	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr <i>Vgl. Vermerk zu 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	
<u>282 01-9</u>	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	---	---	A	
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
<u>422 01-0</u>	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	
<u>427 01-5</u>	331	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	
<u>427 41-7</u>	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	
<u>428 01-4</u>	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>428 11-2</u>	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	658,7	658,7	A	
<u>429 01-3</u>	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>	---	---	A	
<u>429 02-2</u>	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk zu 429 01.</i>	---	---	A	
<u>453 01-2</u>	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
<u>511 01-2</u>	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	400,0	A	
<u>514 01-9</u>	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
<u>514 11-7</u>	331	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 16

Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wird das Biodiversitätszentrum in der Rhön in Bischofsheim eingerichtet. Das Zentrum ist mit dem Themenschwerpunkt ‚Biodiversität der Mittelgebirgslandschaft Rhön‘ befasst.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Kooperation mit dem gesamten Biosphärenreservat Rhön, dem Bayerischen Artenschutzzentrum in Augsburg und Vernetzung mit Wissenschaft und Forschung,
- Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie,
- Entwicklung beispielhafter Modelle zur anwendungsorientierten Lösung regionaler Naturschutzfragen, z. B. Konzeptionen zur Förderung der Biodiversität in der Rhön in interdisziplinärer Zusammenarbeit und unter Einbeziehung des praxisorientierten Sachverständigen der Flächennutzer,
- Aus- und Fortbildungseinrichtung für nachhaltiges Wirtschaften,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Vermittlung von Naturerlebnis.

Zu 12 16/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 16/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 658,7 Tsd. € zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten.

Zu 12 16/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 16/511 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 300,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>517 01-6</u>	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
<u>517 05-2</u>	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	
<u>518 01-5</u>	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
<u>518 11-3</u>	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	
<u>518 18-6</u>	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
<u>519 01-4</u>	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
<u>525 01-6</u>	331	Fortbildung	---	---	A	
<u>527 01-4</u>	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	
<u>531 11-6</u>	332	Fachveröffentlichungen	100,0	200,0	A	
<u>531 22-3</u>	332	Sonstige Veröffentlichungen	---	---	A	
<u>540 01-7</u>	331	Veranstaltungen	---	---	A	
<u>546 49-5</u>	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>547 01-0</u>	331	Sachaufwand für Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01.</i>	400,0	600,0	A	
Baumaßnahmen						
<u>701 01-2</u>	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	
<u>710 00-2</u>	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>811 01-9</u>	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
<u>812 01-8</u>	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	700,0	A	
<u>812 02-7</u>	332	Ausstellungen	---	100,0	A	
<u>812 35-8</u>	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	
Gesamtausgaben			1.358,7	3.158,7	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 12 16/519 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/519 01 verstärkt.

Zu 12 16/531 11

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 16/547 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 400,0 Tsd. € insbesondere zur Finanzierung eines Pilotprojekts zur Förderung von Insekten mit Schwerpunkt Wildbienen in Dörfern.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 16/812 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung (VE) für Planung, Konzeption, Öffentlichkeitsarbeit, Liegenschaften, Erstausrüstung, Projekte, Personalausgaben.

Zu 12 16/812 02

2020 gegenüber 2019:

Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Personalausgaben	658,7	658,7	A B C	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	600,0	1.200,0	A B C	- - -
		Baumaßnahmen	-	500,0	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	100,0	800,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	1.358,7	3.158,7	A B C	- - -
		Zuschuss	1.358,7	3.158,7	A B C	- - -

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-2	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4.100,0	4.100,0	A	5.500,0
					B	4.090,4
					C	4.123,5
111 02-1	311	Entgelte für Desinfektorenlehrgänge	---	---	A	---
111 04-9	523	Gebühren und Auslagen für Blutuntersuchungen auf BVD/MD <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	---	---	A	---
					B	37,8
					C	9,5
111 05-8	311	Einnahmen nach der ZuSEVO und dem JVEG	0,5	0,5	A	0,5
111 06-7	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für arbeits-, sozial- und umweltmedizinische Kurse <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	215,0	215,0	A	215,0
					B	204,4
					C	225,4
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen	9,0	9,0	A	9,0
					B	40,3
					C	28,9
124 01-7	311	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	27,0	27,0	A	27,0
					B	23,4
					C	25,6
125 01-6	311	Verkauf von Impfstoffen, Tieren und tierischen Erzeugnissen <i>Vgl. Vermerk zu 511 22 und 514 21.</i>	230,0	230,0	A	230,0
					B	248,9
					C	260,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	165	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte <i>Vgl. Vermerk zu 428 11, 511 22, 514 21 und 812 02.</i>	---	---	A	---
					C	1,7
232 01-6	311	Erstattungen der Länder für die Pflege und Weiterentwicklung des Vorschriften- und Regelwerks <i>Vgl. Vermerk bei 534 99.</i>	---	---	A	---
233 01-5	311	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten <i>Vgl. Vermerk zu 427 41 und 525 01.</i>	---	---	A	---
					C	6,0
233 02-4	311	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	2,0
235 01-3	311	Zuwendungen von Sozialversicherungsträgern, Hauptfürsorgestellten sowie von der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen im Behindertenbereich und für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze <i>Vgl. Vermerk zu 511 01 und 812 01.</i>	---	---	A	---
235 12-0	311	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
261 01-0	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
					B	0,6
					C	0,6
282 01-5	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und sonstige Projekte <i>Vgl. Vermerk zu 428 11, 511 22 und 514 21.</i>	---	---	A	---
					B	8,2
					C	62,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 23

Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich Gesundheitswesen und im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitorings sowie der Forschung.

Das LGL mit Sitz in Erlangen ist den Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Gesundheit und Pflege jeweils für ihren Geschäftsbereich unmittelbar nachgeordnet. Es untersteht ergänzend der Fachaufsicht des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, soweit es Aufgaben aus dessen Geschäftsbereich wahrnimmt.

Das LGL hat weitere Standorte in Augsburg, Bad Kissingen, Bayreuth, Gemünden, München, Nürnberg, Oberschleißheim, Regensburg, Schwabach und Würzburg.

Zu 12 23/111 01

Gebühren und Auslagen nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung und Kosten nach dem Kostengesetz.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.400,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmentwicklung.

Zu 12 23/111 04

Vereinnahmung der von der Tierseuchenkasse zu entrichtenden Gebühren für Blutuntersuchungen auf Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD). Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei 12 23 TG 60 zu.

Zu 12 23/111 06

Beiträge für arbeits- und umweltmedizinische Kurse.

Zu 12 23/124 01

Veranschlagt sind:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	5,0	5,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	5,0	5,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	11,0	11,0
4. Sonstige Einnahmen	6,0	6,0
Zusammen	27,0	27,0

Zu 12 23/235 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
282 02-4	311	Zuschüsse von Sonstigen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen						
111 51-1	314	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	63,2
					C	43,4
266 51-4	314	Zuweisungen der EU für BSE-Schnelltests an Schlachtrindern	1.190,0	1.190,0	A	1.190,0
					B	16,1
					C	458,5
Summe der Titelgruppe			1.190,0	1.190,0	A	1.190,0
					B	79,3
					C	501,9
53 Forschungsprojekte						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>						
231 53-4	165	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
					B	395,4
					C	482,5
282 53-2	165	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
					B	300,8
					C	55,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	696,2
					C	537,8
Gesamteinnahmen			5.771,5	5.771,5	A	7.171,5
					B	5.442,4
					C	5.848,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.546,1	15.887,5	A	17.974,2
					B	14.873,0
					C	14.709,2
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	102,4	104,6	A	189,6
					B	98,0
					C	95,6
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 01, soweit nicht bei 525 01 in Anspruch genommen.</i>	---	---	A	370,0
					B	383,6
					C	363,1
<u>427 42-2</u>	311	Entgelte für Praktikanten der Lebensmittelchemie	370,0	370,0	A	

Erläuterungen**Zu 12 23/282 02**

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

Zu 12 23/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 12 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	3,0	3,0

Zu 12 23/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 23/422 41

Vergütung für angeordnete Mehrarbeit (insbesondere Bedarf in Zusammenhang mit Bioterrorismus).

Zu 12 23/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 370,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 427 42.

Zu 12 23/427 42

Entgelte für Praktikanten der Lebensmittelchemie. Die Zahl der Plätze für den berufspraktischen Teil der Ausbildung zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker kann gem. Art. 28 Abs. 1 GDVG künftig nach Maßgabe des Staatshaushalts festgelegt werden (Ausbildungshöchstzahl).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 370,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 427 41.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	27.391,0	27.991,4	A	24.481,1
					B	25.845,9
					C	24.271,2
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 511 22, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	269,0	269,0	A	269,0
					B	340,1
					C	440,3
428 12-7	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.374,4
					C	1.301,7
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	20,0	A	20,0
					B	11,3
					C	17,1
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					C	4,4
459 01-2	311	Prüfungsvergütungen	45,0	45,0	A	45,0
					B	36,6
					C	4,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 235 01, soweit nicht bei 812 01 in Anspruch genommen.</i>	618,5	618,5	A	618,5
					B	577,8
					C	593,5
511 22-3	311	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	577,1	577,1	A	577,1
					B	525,7
					C	455,8
514 01-5	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	81,1	81,1	A	81,1
					B	58,0
					C	93,6
514 11-3	311	Dienst- und Schutzkleidung	65,7	65,7	A	65,7
					B	117,3
					C	102,7

Erläuterungen

Zu 12 23/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 12 23/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 12 23/428 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 12 23/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 23/428 41

Entgelte insbesondere für angeordnete Rufbereitschaft (vor allem notwendig im Zusammenhang mit Bioterrorismus). Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 23/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 23/459 01

Veranschlagt sind neben den Prüfungsvergütungen sämtliche mit der Prüfung zusammenhängende Verwaltungsausgaben, wie bspw. Dozenten-/Prüferhonorare und Unterrichts- sowie Demonstrationsmaterial.

Zu 12 23/511 22

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für:

- Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten,
- Wartung und Reparaturen,
- Prüfungen nach geltenden Sicherheitsvorschriften.

Zu 12 23/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	39,9	39,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	41,2	41,2
Zusammen	81,1	81,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	81,1	81,1
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	80,0	80,0
Zusammen	161,1	161,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	27	27	27	24	20
Lastkraftwagen	1	1	1	1	-
Kommunaltraktoren	4	4	4	2	-
Sonderfahrzeuge	1	1	1	1	-
Anhänger	4	4	4	3	-

Zu 12 23/514 11

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Schutzkleidung für Laborpersonal	59,3	59,3
2. Schutzkleidung für sonstiges Personal	6,4	6,4
Zusammen	65,7	65,7

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
514 21-1	311	Verbrauchsmittel <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	2.971,1	2.971,1	A	2.971,1
					B	1.970,3
					C	2.115,1
517 01-2	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.784,0	1.784,0	A	1.784,0
					B	1.569,9
					C	1.643,9
517 05-8	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.965,0	1.965,0	A	1.965,0
					B	1.884,6
					C	2.227,8
518 01-1	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	261,5	261,5	A	261,5
					B	247,7
					C	192,8
518 11-9	311	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	---	---	A	---
518 18-2	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	80,0	80,0	A	80,0
					B	55,1
					C	58,4
519 01-0	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	747,2	747,2	A	747,2
					B	1.197,0
					C	963,6
525 01-2	311	Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 01, soweit nicht bei 427 41 in Anspruch genommen.</i>	---	---	A	---
					B	410,3
					C	335,2
525 02-1	311	Aus- und Fortbildung von Desinfektoren und von im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher Tätigen	7,0	7,0	A	7,0
					B	2,5
					C	1,9
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
					B	0,3
526 21-7	311	Kosten für die Erteilung von Gutachten und Studien	7,6	7,6	A	7,6
					B	0,0
					C	0,9
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 02.</i>	361,4	361,4	A	361,4
					B	411,4
					C	402,7
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	36,7	36,7	A	36,7
					B	47,4
					C	67,9
532 11-1	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	4,2	4,2	A	4,2
					B	5,2
					C	0,5
533 01-2	311	Sonstige Betriebsausgaben	---	---	A	---
					C	3,3
533 02-1	311	Kosten für Laborakkreditierung im Rahmen der Qualitätssicherung	150,0	150,0	A	150,0
					B	196,3
					C	58,1
535 01-0	311	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	41,9	41,9	A	41,9
					B	81,1
					C	105,9
535 02-9	311	Fremdvergabe von Laborleistungen	150,0	150,0	A	150,0
					B	19,8
					C	38,6
540 01-3	311	Kosten für Veranstaltungen u. dgl.	16,0	16,0	A	16,0
					B	9,4
					C	12,1

Erläuterungen

Zu 12 23/514 21

Veranschlagt sind die notwendigen Kosten für Verbrauchsmaterial im Laborbereich (Einweglaborgefäße, Reagenzien, Untersuchungsmittel, u.a.).

Zu 12 23/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 12 23/518 11

Ausgaben für angemietete Büromaschinen und Laborgeräte.

Zu 12 23/518 18

Ausgaben für die Anmietung von Dienstfahrzeugen.

Zu 12 23/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 23/525 02

Zur Fortbildung des Personals der Landratsämter und kreisfreien Gemeinden, das im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher eingesetzt ist, sowie zur Ausbildung von Desinfektoren.

Zu 12 23/526 21

Veranschlagt sind die im Rahmen der Neuausrichtung des LGL anfallenden Kosten für Studien und Gutachten.

Zu 12 23/533 02

Aufwendungen für Laborakkreditierung nach EU-Recht sowie Teilnahme an Ringversuchen der Qualitätssicherung. Die Mittel können auch verwendet werden für die Aufgaben der Bayerischen Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) - Kommission.

Zu 12 23/535 01

Bedarf insbesondere für die arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

Zu 12 23/540 01

Kosten für Veranstaltungen, die das LGL im Rahmen der Neuausrichtung selbst durchführen wird.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	80,8	80,8	A B C	80,8 69,4 89,6
547 01-6	311	Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 06.</i>	125,0	125,0	A B C	125,0 82,7 85,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-2	314	Erstattungen an Labore <i>Gegenseitig deckungsfähig mit den unter Nr. 12.1 DBestHG 2019/2020 (Kap. 12 23) fallenden Ansätzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	460,0	460,0	A B C	460,0 332,5 413,4
Baumaßnahmen						
701 01-8	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 914,0 702,5
710 00-8	311	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	5.500,0	A B C	4.000,0 5.206,2 2.840,5
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Verwaltung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 235 01, soweit nicht bei 511 01 in Anspruch genommen.</i>	55,1	55,1	A B C	55,1 63,5 57,9
812 02-3	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 514 21 in Anspruch genommen.</i>	2.343,0	2.343,0	A B C	2.643,0 3.458,5 720,4
812 03-2	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 51.</i>						
428 51-9	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	130,0	130,0	A B C	130,0 121,8 116,4
459 51-1	314	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
514 51-4	314	Verbrauchsmittel	10,0	10,0	A	10,0
525 51-1	314	Fortbildung	---	---	A	---
527 51-9	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 23/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 23/632 01

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Hauptversuchsanstalt Weihenstephan (HVA) oder andere Einrichtungen im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung (basierend auf den Vorgaben des Nationalen Kontrollplans Futtermittelsicherheit).

Zu 12 23/701 01

Veranschlagt sind Baumaßnahmen in verschiedenen Dienstgebäuden.

Zu 12 23/812 01

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für:

- Büroausstattung (Neubeschaffung, Ergänzung, Ersatz),
- Büromaschinen,
- Besucher- und Drehstühle (Ersatz) sowie
- Kantinenausstattung.

Zu 12 23/812 02

Die Geräteausstattung des LGL muss zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags auf einem hohen technischen Standard gehalten werden.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 300,0 Tsd. € infolge Mittelumsetzung zu 12 24 Titel 812 01.

Zu 12 23/51

Die Durchführung der TSE-Untersuchungen nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang III Kapitel A Abschnitt I und II der VO (EG) Nr. 999/2001 und nach § 1 der TSE-Überwachungsverordnung vom 13.12.2001 (BGBl I S. 3631), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 21.4.2015 (BGBl I S. 615), ist Aufgabe des LGL. Dieses bedient sich anderer, dafür zugelassener Untersuchungseinrichtungen.

Die TSE-Untersuchungen werden zentral und nach landesweit einheitlichen Bedingungen an private Laboreinrichtungen vergeben. Die privaten Laboreinrichtungen werden im Wege der Ausschreibung und Vergabe ermittelt.

Um die Zuverlässigkeit und Sicherheit der TSE-Untersuchungen zusätzlich zu erhöhen, wurde ein Rahmenkonzept zur Qualitätssicherung in diesen privaten Labors ausgearbeitet.

Für die verpflichtenden und die freiwilligen BSE-Untersuchungen von Schlachtrindern werden landesweit einheitliche Gebührensätze im Verhältnis zwischen Staat und Aufgabenträger festgelegt. Die Gebührenhöhe ist in der GGebV festgelegt. Die zu entrichtenden Gebühren werden bei Tit. 111 51, die EU-Erstattungen für BSE-Pflichttests an Rindern bei Tit. 266 51 vereinnahmt. Die Erstattungen an die Labore erfolgen aus Tit. 671 51.

Zu 12 23/428 51 und 459 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung, insbesondere für das zur verwaltungsmäßigen Abwicklung des Kontrollkonzepts benötigte zusätzliche Personal.

Zu 12 23/514 51

Kosten der Testkits für TSE-Untersuchungen.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
534 51-0	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
547 51-5	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A C	50,0 0,1
671 51-3	314	Erstattungen an Labore zur Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 652,2 540,0
812 51-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.190,0	1.190,0	A B C	1.190,0 774,0 656,4
52 EDV-gestütztes Controlling der Überwachungsaufgaben im Geschäftsbereich						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 52-8	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 52-6	314	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	41,9	41,9	A	41,9
526 52-9	314	Kosten für Sachverständige	41,9	41,9	A	41,9
534 52-9	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	278,0	278,0	A B C	278,0 551,9 416,3
547 52-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,2	25,2	A B C	25,2 12,8 18,3
812 52-2	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36,7	36,7	A	36,7
Summe der Titelgruppe			423,7	423,7	A B C	423,7 564,8 434,6
53 Forschungsprojekte						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 74, 75, 79, 81, 82. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
427 53-8	165	Beschäftigungsentgelte	---	---	A C	---
547 53-3	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	---

Erläuterungen

Zu 12 23/671 51

Erstattung an private Laboreinrichtungen für die Durchführung der TSE-Untersuchungen.

Zu 12 23/52

Bedarf insbesondere zum

- Aufbau einer bayernweiten Softwarelösung, in der die Prozesse der Lebensmittelüberwachung, Futtermittelüberwachung und des Veterinärwesens vernetzt werden (als Instrument zur Erfüllung der wachsenden gemeinschafts- und bundesrechtlichen Vorgaben),
- Aufbau eines Internet-/Intranet-basierten Fachinformations- und Kommunikationssystems.

Zu 12 23/428 52

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/53

Lebensmittelchemie, Humanmedizin, Veterinärmedizin oder Molekularbiologie sind Beispiele für Tätigkeitsfelder des LGL, die einem schnellen Wandel von Methoden sowie hohem Erkenntniszuwachs unterliegen. Um seine Aufgaben im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes und zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier erfüllen zu können, führt das LGL sowohl im eigenen Hause als auch in Kooperation mit externen wissenschaftlichen Einrichtungen zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben durch.

Die im LGL betriebene anwendungsorientierte Forschung stellt sicher, dass auch in Zukunft eine zeitgemäße Analytik am LGL betrieben werden kann, die kostenorientiert und alle erfassbaren Gesundheitsgefahren abdeckend ist. Nur auf der Basis belastbarer Daten kann die Notwendigkeit einer Vorsorgemaßnahme gegen eine mögliche Bedeutungslosigkeit eines Anfangsverdachts abgewogen werden und somit ein sachlich fundierter Ratschlag an die politischen Entscheidungsträger begründet werden.

Zu 12 23/427 53

Veranschlagt sind Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 53-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 221,8 250,8
56 Institut für gesunde Lebensmittel						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 und der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 56-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
518 56-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	60,0	A	60,0
547 56-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	440,0	440,0	A B	440,0 49,4
Summe der Titelgruppe			500,0	500,0	A B C	500,0 49,4 -
60 Tiergesundheit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 04. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 60-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer	750,0	800,0	A B C	550,0 -1,1 263,5
459 60-0	523	Sonstige Personalausgaben	100,0	100,0	A	100,0
511 60-6	523	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	188,9	188,9	A B C	188,9 59,3 84,4
514 60-3	523	Verbrauchsmittel	472,2	472,2	A B C	472,2 917,7 900,9
547 60-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A B C	9,4 14,4 12,9
812 60-2	523	Erwerb von Geräten und DV-Ausstattung	132,2	132,2	A B C	132,2 255,0 199,7
Summe der Titelgruppe			1.652,7	1.702,7	A B C	1.452,7 1.245,3 1.461,5

Erläuterungen**Zu 12 23/56**

Vor dem Hintergrund des wachsenden öffentlichen Bewusstseins für eine gesunde und sichere Ernährung gewinnen der gesundheitliche Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich sowie ernährungsmedizinische Fragestellungen eine immer größere Bedeutung. Das neue Institut soll im Haus des Gesundheitsmanagements des LGL in Bad Kissingen eingerichtet werden.

Zu 12 23/428 56

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/60

Der Ansatz dient der Förderung der Tiergesundheit. Hierbei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie meldepflichtigen Tierkrankheiten.

Zu 12 23/428 60

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

2019 gegenüber 2018:
Mehr 200 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 50 Tsd. € für die Umsetzung des Aktionsplans für Deutschland zur Verhütung des Schwanzbeißens bei Schweinen durch Verbesserung der Haltungsbedingungen.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
427 99-4	311	Beschäftigungsentgelte	15,0	15,0	A B	15,0 -6,0
511 99-1	311	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	153,3	153,3	A B C	153,3 89,0 66,8
514 99-8	311	Verbrauchsmittel	67,1	67,1	A B C	67,1 6,7 9,8
518 99-4	311	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	811,5	811,5	A B C	811,5 545,1 565,6
519 99-3	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73,9	73,9	A B	73,9 4,1
525 99-5	311	Aus- und Fortbildung	84,0	84,0	A	84,0
526 99-4	311	Ausgaben für Sachverständige	84,0	84,0	A	84,0
527 99-3	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	16,8	16,8	A B C	16,8 7,6 11,7
534 99-4	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 232 01.</i>	310,6	310,6	A B C	310,6 153,2 228,6
701 99-1	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	184,0	184,0	A B C	184,0 122,9 163,9
812 99-7	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	188,9	188,9	A B C	188,9 468,6 261,3
		Summe der Titelgruppe	1.989,1	1.989,1	A B C	1.989,1 1.391,1 1.307,8
		Gesamtausgaben	69.588,9	71.582,9	A B C	68.794,3 66.797,6 59.808,7

Erläuterungen**Zu 12 23/99**

Das LGL benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben eine leistungsfähige DV-Ausstattung.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht

	Stellen 2019	Stellen 2020
Beamte		
A 15	2,0	2,0
A 12	4,0	4,0
A 10	1,0	1,0
Arbeitnehmer		
E 5	1,0	1,0
E 6	1,0	1,0
E 7	2,5	2,5
E 8	3,7	3,7
E 9	4,0	4,0
E 10	2,0	2,0
E 11	2,0	2,0
Zusammen	<u>23,2</u>	<u>23,2</u>

Zu 12 23/427 99

Veranschlagt sind Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 12 23/514 99

Für Farbbänder, Tintenkartuschen, Toner, Fotoleitertrommeln der Laserdrucker, Etiketten usw.

Zu 12 23/518 99

Veranschlagt sind insbesondere anfallende Lizenzkosten.

Zu 12 23/525 99

Schulung des Benutzerservices sowie der Benutzer.

Zu 12 23/526 99

Beratung und Unterstützung bei der Einführung neuer Software bzw. der Nutzung von Software.

Zu 12 23/534 99

Entwicklung verschiedenster DV-Verfahren.

Zu 12 23/812 99

Veranschlagt sind insbesondere:

- Ausstattung von PC-Arbeitsplätzen,
- Erwerb von Standardsoftware und Laborsoftware.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.581,5	4.581,5	A B C	5.981,5 4.719,3 4.782,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.190,0	1.190,0	A B C	1.190,0 723,1 1.066,6
		Gesamteinnahmen	5.771,5	5.771,5	A B C	7.171,5 5.442,4 5.848,8
		Personalausgaben	46.238,5	47.232,5	A B C	45.643,9 43.147,8 41.684,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.350,5	13.350,5	A B C	13.350,5 12.176,6 12.224,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.460,0	1.460,0	A B C	1.460,0 984,7 953,4
		Baumaßnahmen	5.784,0	6.784,0	A B C	5.284,0 6.243,1 3.706,9
		Sonstige Sachinvestitionen	2.755,9	2.755,9	A B C	3.055,9 4.245,5 1.239,3
		Gesamtausgaben	69.588,9	71.582,9	A B C	68.794,3 66.797,6 59.808,7
		Zuschuss	63.817,4	65.811,4	A B C	61.622,8 61.355,3 53.959,9

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	250,0	A	500,0
111 02-9	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Verrichtungen im Zusammenhang mit dem Export von Lebensmitteln <i>Vgl. Vermerk zu TG 55.</i>	430,0	430,0	A	430,0
112 01-9	311	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-6	311	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Titelgruppen						
72 Einnahmen im Zusammenhang mit der Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding						
<u>111 72-4</u>	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk zu 547 72.</i>	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			680,0	680,0	A B C	930,0 - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.356,3	3.426,7	A B	4.812,0 676,7
422 31-8	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-6	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
428 01-8	311	Entgelte der Arbeitnehmer	359,9	367,8	A B	--- 339,6
428 11-6	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 428 72.</i>	---	---	A	---
428 21-4	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-0	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-6	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B	--- 17,0

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 12 24**

Die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) wurde gemäß Art. 5a Abs. 1 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) mit Sitz in Kulmbach und einer Dienststelle in Erding errichtet und ist dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL – vgl. Kap. 12 23) nachgeordnet.

Die KBLV ist grundsätzlich für alle Kontroll- und Vollzugsaufgaben der Lebensmittelüberwachung und des amtlichen Veterinärwesens bei den ihr zugewiesenen Betrieben und Anlagen sowie für die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding zuständig.

Aufbau und Aufgaben der KBLV sind in der Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesVSV) geregelt. Bei den Betrieben und Anlagen in ihrer Zuständigkeit nimmt die KBLV die fachlichen Kontrollbefugnisse (Regel-, Anlass-, Nachkontrollen und Probenahmen) sowie die Vollzugsbefugnisse wahr. Soweit es sich bei den Betrieben um zulassungspflichtige Betriebe handelt, ist sie auch für die Zulassung verantwortlich.

Zu 12 24/111 01

Kosten nach dem Kostengesetz sowie Gebühren und Auslagen nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung.

2019 gegenüber 2018

Weniger 250,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 12 24/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	5,0	5,0

Zu 12 24/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 24/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	3,0	3,0

Zu 12 24/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 24/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75,0	75,0	A B	55,0 154,1
514 01-3	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	105,0	105,0	A B	45,0 8,3
514 11-1	311	Dienst- und Schutzkleidung	24,7	24,7	A B	9,7 3,3
514 21-9	311	Verbrauchsmittel	19,8	19,8	A B	9,8 1,0
517 01-0	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	61,2	61,2	A B	61,2 8,6
517 05-6	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	66,2	66,2	A B	61,2 5,1
518 01-9	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 201,6 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	446,4	446,4	A B	326,4 548,0
518 11-7	311	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,0	10,0	A B	5,0 0,2
518 18-0	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	48,2	48,2	A B	43,2 4,1
525 01-0	311	Fortbildung	---	---	A B	--- 4,6
527 01-8	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	93,1	93,1	A B	43,1 7,0
546 49-9	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	A B	--- 21,5
Baumaßnahmen						
<u>710 00-6</u>	311	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-3	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	--- 226,3
812 01-2	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	300,0	300,0	A B	--- 210,2
812 03-0	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
812 35-2	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A B	--- 102,1

Erläuterungen

Zu 12 24/511 01

Ausgaben für Verkabelung, (Behördennetz-)Anschlüsse und Wartungskosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb der neuen Kontrollbehörde.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	61,0	61,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	44,0	44,0
Zusammen	105,0	105,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	105,0	105,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	48,2	48,2
Zusammen	153,2	153,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	18	18	18	12	6

2019 gegenüber 2018:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs zur Wahrnehmung der erforderlichen Kontrolltätigkeit.

Zu 12 24/514 11

Schutzkleidung, die in Verbindung mit den zu kontrollierenden komplexen Betrieben benötigt wird.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/514 21

Verbrauchsmittel zur Probenahme bei den zu kontrollierenden komplexen Betrieben.

Zu 12 24/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 12 24/518 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 120,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Mehr 201,6 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung für die dauerhafte Unterbringung der KBLV-Dienststelle Kulmbach in der denkmalgeschützten "Alten Spinnerei" entsprechend der Empfehlung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY).

Zu 12 24/518 11

Mieten für Geräte, die für den Bürobetrieb benötigt werden, z. B. Kopiergeräte.

Zu 12 24/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 24/527 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 24/812 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 12 23/812 02.

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		55 Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 02.</i>				
428 55-3	311	Entgelte der Arbeitnehmer	515,0	515,0	A	515,0
547 55-9	311	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben	25,0	25,0	A	25,0
		Summe der Titelgruppe	540,0	540,0	A B C	540,0 - -
		72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 72-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 11.</i>	41,0	41,0	A	216,8
547 72-8	511	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 72.</i>	72,7	72,7	A	67,7
701 72-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	113,7	113,7	A B C	284,5 - -
		Gesamtausgaben	5.624,5	5.702,8	A B C	6.296,1 2.337,4 -

Erläuterungen**Zu 12 24/55**

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben der Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen veranschlagt. Hauptaufgabe der Dachstelle ist die zentrale Lenkung der Betriebsprüfungen und die Durchführung der jährlichen fachaufsichtlichen Kontrollen der Exportbetriebe.

Zu 12 24/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 12 24/72

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben der Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding veranschlagt.

Zu 12 24/428 72

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Insbesondere Entgelte für das bei der Grenzkontrollstelle zusätzlich benötigte Fachpersonal.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

2019 gegenüber 2018:

Weniger 175,8 Tsd. € wegen kostenneutraler Stellenumsetzung zu 422 01.

Zu 12 24/547 72

Mietkosten für die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding.

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	680,0	680,0	A B C	930,0 - -
		Gesamteinnahmen	680,0	680,0	A B C	930,0 - -
		Personalausgaben	4.272,2	4.350,5	A B C	5.543,8 1.033,2 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.052,3	1.052,3	A B C	752,3 765,6 -
		Sonstige Sachinvestitionen	300,0	300,0	A B C	- 538,5 -
		Gesamtausgaben	5.624,5	5.702,8	A B C	6.296,1 2.337,4 -
		Zuschuss	4.944,5	5.022,8	A B C	5.366,1 2.337,3 -

12 30 Veterinärwesen bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.633,8	2.691,6	A B C	2.244,1 2.520,9 1.688,9
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	11,0	11,2	A B C	21,5 10,5 6,6
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	139,5	142,5	A B C	438,2 131,6 101,2
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten 12 08/428 60.</i>	---	---	A	---
453 01-3	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 01-0	511	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.</i>	---	---	A	---
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.</i>	---	---	A	---
525 01-7	511	Fortbildung	---	---	A B C	--- 16,8 10,0
527 01-5	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 41/527 02.</i>	27,4	27,4	A B C	27,4 3,7 2,3
Gesamtausgaben			2.811,7	2.872,7	A B C	2.731,2 2.683,5 1.808,9
Abschluss						
Personalausgaben			2.784,3	2.845,3	A B C	2.703,8 2.663,0 1.796,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			27,4	27,4	A B C	27,4 20,5 12,3
Gesamtausgaben			2.811,7	2.872,7	A B C	2.731,2 2.683,5 1.808,9
Zuschuss			2.811,7	2.872,7	A B C	2.731,2 2.683,5 1.808,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 30

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht.

Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 im Bereich des Veterinärwesens werden deshalb bei Kap. 12 30 veranschlagt.

Zu 12 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	3,0	3,0

Zu 12 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,2	0,2

Zu 12 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 30/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 30/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-3	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
236 12-2	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
281 12-6	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A B	--- 0,8
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 0,8 -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.968,1	9.165,0	A B C	8.446,8 8.362,0 7.850,6
422 31-3	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	232,5	237,6	A B C	181,9 222,5 174,1
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 5,3 6,2
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	1.034,3	1.057,0	A B C	806,3 976,0 886,2
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	175,8	175,8	A	---
428 12-0	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
453 01-1	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 2,0 1,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-5	331	Fortbildung, Umschulung	---	---	A B C	--- 36,2 24,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 31

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben auch aus anderen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 im Bereich Umwelt werden deshalb bei Kap. 12 31 veranschlagt.

Zu 12 31/235 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 12 31/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,2	0,2

Zu 12 31/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,2	0,2

Zu 12 31/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 31/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 31/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 175,8 Tsd. € zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten.

Zu 12 31/428 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 12 31/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 31/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
70 Kosten der Prüfung wasserwirtschaftlicher Vorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 70.</i>						
428 70-9	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 286,4 169,2
459 70-1	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 70-5	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 11,4 9,1
812 70-3	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 297,8 178,4
78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften						
<i>Titel der TG sowie mit 12 77 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 12.</i>						
428 78-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 9,1 1,9
459 78-3	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	0,5	0,5	A	0,5
<u>514 78-6</u>	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	12,5	12,5	A	
534 78-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	---	A	---
547 78-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	52,3	52,3	A B C	64,8 30,5 27,6
811 78-6	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B C	--- 19,0 20,2
812 78-5	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16,3	16,3	A C	16,3 29,5
Summe der Titelgruppe			81,6	81,6	A B C	81,6 58,6 79,1
82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 77 TG 82.</i>						
428 82-5	623	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
534 82-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 31/70

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 12 77 TG 70.

Zu 12 31/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/78

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegende Aufgabe der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften veranschlagt. Weitere Ansätze für diese gesetzlichen Aufgaben sind bei Kap. 12 09 TG 78 und Kap. 12 77 TG 78 vorgesehen. Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 12 77 TG 78, in welcher alle Ansätze für die genannten Aufgaben zusammengefasst dargestellt sind.

Zu 12 31/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/514 78

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,0	5,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7,5	7,5
Zusammen	<u>12,5</u>	<u>12,5</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	12,5	12,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>12,5</u>	<u>12,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am	1.2.2018
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	6	6	-

2019 gegenüber 2018:

Mehr 12,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 78.

Zu 12 31/547 78

2019 gegenüber 2018:

Weniger 12,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach 514 78.

Zu 12 31/82

Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

Zu 12 31/428 82

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
547 82-1	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 1,3 1,9
812 82-9	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1,3 1,9
		Gesamtausgaben	10.492,3	10.717,0	A B C	9.516,6 9.961,5 9.201,7
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 0,8 -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 0,8 -
		Personalausgaben	10.411,2	10.635,9	A B C	9.435,5 9.863,2 9.089,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8	64,8	A B C	64,8 79,4 62,7
		Sonstige Sachinvestitionen	16,3	16,3	A B C	16,3 19,0 49,7
		Gesamtausgaben	10.492,3	10.717,0	A B C	9.516,6 9.961,5 9.201,7
		Zuschuss	10.492,3	10.717,0	A B C	9.516,6 9.960,8 9.201,7

12 32 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	20.041,5	20.481,6	A B C	19.860,6 19.179,2 19.345,7
422 31-1	313	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	75,9	77,5	A B	--- 72,6
427 01-2	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-1	313	Entgelte der Arbeitnehmer	2.243,4	2.292,6	A B C	1.568,2 2.116,9 1.772,4
428 11-9	313	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-3	313	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-9	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 4,0 3,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-3	313	Fortbildung	---	---	A B	--- 45,4
Gesamtausgaben			22.360,8	22.851,7	A B C	21.428,8 21.418,2 21.142,0
Abschluss						
Personalausgaben			22.360,8	22.851,7	A B C	21.428,8 21.372,7 21.142,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			-	-	A B C	- 45,4 -
Gesamtausgaben			22.360,8	22.851,7	A B C	21.428,8 21.418,2 21.142,0
Zuschuss			22.360,8	22.851,7	A B C	21.428,8 21.418,1 21.142,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 32

In Kap. 12 32 sind die Personalausgaben und die personalbezogenen Sachausgaben für das Fachpersonal der Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen veranschlagt. Darüber hinaus gehende Sachausgaben und Personalausgaben für das Verwaltungspersonal sind im Epl. 03 ausgebracht.

Zu 12 32/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

20,0	20,0
------	------

Zu 12 32/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 32/427 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 01 verstärkt.

Zu 12 32/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

1,0	1,0
-----	-----

Zu 12 32/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 32/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 32/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 32/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	17.184,0	17.916,3	A B C	15.923,7 16.336,6 17.020,7
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	79,4	81,2	A B C	76,5 76,0 73,1
427 01-3	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20,0	20,0	A	20,0
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.449,2	2.502,8	A B C	2.516,9 2.311,0 1.867,9
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 0,2 6,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	145,2	145,2	A B C	145,2 146,6 149,1
525 01-4	511	Fortbildung	---	---	A B C	--- 43,4 49,4
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7,0	7,0	A B C	7,0 11,9 10,8
527 02-1	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 30/527 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 41

Die Landratsämter als staatliche Veterinärämter erfüllen Aufgaben, die ihnen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften zugewiesen sind.

Insbesondere wirken sie mit

- beim Schutz der Bevölkerung
 - a) vor Gefährdung und Schädigung der menschlichen Gesundheit,
 - b) vor Täuschung und Irreführung im Verkehr mit Lebensmitteln und sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft,
- bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten,
- bei der Entwicklung und Erhaltung eines gesunden, leistungsfähigen Bestands an Nutztieren,
- beim Tierschutz,
- beim Vollzug des Rechts der Beseitigung tierischer Nebenprodukte und
- beim Vollzug des Betäubungs- und Arzneimittelrechts, soweit die Betäubungs- und Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind.

Sie sind den Regierungen nachgeordnet.

Für die Gebiete der kreisfreien Gemeinden bestehen grundsätzlich eigene kommunale Veterinärämter. Sofern kreisfreie Gemeinden selbst keine Veterinäraufgaben wahrnehmen, geschieht das durch die in § 10 GesVSV bestimmten Landratsämter.

Zu 12 41/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	100,0	100,0

Zu 12 41/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 41/427 01

Entgelte für die nicht vollbeschäftigten Tierärzte.

Zu 12 41/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	20,0	20,0

Zu 12 41/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 41/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 41/514 11

Aufwandsentschädigung für Schutzkleidung und deren Instandhaltung für die Amtstierärzte (Pauschalabgeltung, vgl. Art. 6a Abs. 3 HG 1977/78).

Zu 12 41/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 41/527 01

Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung (zählen nicht zum Sachaufwand, der von den Landkreisen zu tragen ist).

Zu 12 41/527 02

Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal im gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amtstierärzte, Veterinärassistenten, Lebensmittelüberwachungsbeamte etc.), die vom StMUV veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,4	1,4	A C	1,4 0,1
		Gesamtausgaben	19.886,2	20.673,9	A B C	18.690,7 19.040,4 19.240,8
		Abschluss				
		Personalausgaben	19.732,6	20.520,3	A B C	18.537,1 18.775,1 18.968,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	153,6	153,6	A B C	153,6 265,3 272,7
		Gesamtausgaben	19.886,2	20.673,9	A B C	18.690,7 19.040,4 19.240,8
		Zuschuss	19.886,2	20.673,9	A B C	18.690,7 19.040,4 19.240,7

Erläuterungen

Zu 12 41/546 49

Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungsreisen sowie Stellenausschreibungen.

12 42 Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	899,2	919,0	A	169,6
					B	818,2
					C	908,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-2	331	Fortbildung	---	---	A	---
					B	2,1
527 02-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/527 02.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	899,2	919,0	A	169,6
					B	820,3
					C	908,0
		Abschluss				
		Personalausgaben	899,2	919,0	A	169,6
					B	818,2
					C	908,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	2,1
					C	-
		Gesamtausgaben	899,2	919,0	A	169,6
					B	820,3
					C	908,0
		Zuschuss	899,2	919,0	A	169,6
					B	820,3
					C	908,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 42

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in nationales Recht sind für die zuständigen Behörden insbesondere im Bundes-Immissionsschutzgesetz höhere Anforderungen zu erfüllen. Diese werden durch Fachpersonal der Qualifizierungsebene 4 wahrgenommen.

Die erhöhten Anforderungen für die Vollzugsbehörden sind im Wesentlichen:

1. Detailliertes Verfahren zur Anlagenüberwachung mit umfangreichen Vorgaben für Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Berichtswesen unter Einbindung der Öffentlichkeit.
2. Regelmäßige Überprüfung und kurzfristiges Anpassen der Auflagen um Umsetzung im Genehmigungsverfahren.
3. Umsetzung der EU-BVT-Schlussfolgerungen im Genehmigungsverfahren und der Anlagenüberwachung.
4. Prüfung zusätzlicher Bodengutachten bzw. Ausgangszustandes bei Neu-, Änderungs- und Stilllegungsgenehmigungen.
5. Erweiterung des Anlagenkataloges ausgehend von einem Zuwachs der Anlagen um 25 v.H.

Zu 12 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 42/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 42/527 02

Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal (Ingenieure) im Vollzug der Vorgaben der Industrie-Emissions-Richtlinie, die vom StMUV veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 632 01.</i>	1.843,8	1.875,6	A	1.737,7
					B	1.484,7
					C	1.179,8
112 01-4	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-1	313	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-9	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	92,0	99,9	A	189,4
					B	103,7
					C	154,9
232 02-8	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Länder Rohrfernleitungen	***	***	A	139,8
Titelgruppen						
51 Marktüberwachung						
111 51-4	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
112 51-3	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
232 51-8	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	1.372,3	1.396,4	A	1.001,3
					B	444,7
					C	564,9
Summe der Titelgruppe			1.372,3	1.396,4	A	1.001,3
					B	444,7
					C	564,9
Gesamteinnahmen			3.308,1	3.371,9	A	3.068,2
					B	2.033,1
					C	2.003,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 01 und 632 51. Zu Titel 422 01 bis 453 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	2.076,9	2.122,3	A	1.688,2
					B	1.111,2
					C	947,1
422 31-3	313	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 45-7	313	Leistungsbezüge für Beamte	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 50

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) wurde durch Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993 errichtet. Sie ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder; die ZLS erhebt für ihre Tätigkeit nach Maßgabe des bayerischen Kostengesetzes Gebühren und Auslagen. Der dadurch nicht gedeckte Finanzbedarf wird zwischen den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt; der Freistaat Bayern trägt vorweg eine Sitzlandquote in Höhe von 10 v.H.

Die ZLS vollzieht die Aufgaben der Bundesländer im Bereich der Anerkennung, Befugniserteilung, Notifizierung und Überwachung

- von Konformitätsbewertungsstellen, GS-Stellen sowie zugelassenen Überwachungsstellen nach dem Produktsicherheitsgesetz, soweit dafür nicht eine andere Behörde zuständig ist,
- von benannten Stellen nach § 16 Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung i. V. m. § 3 Gefahrgutbeförderungsgesetz,
- von benannten Stellen nach dem Sprengstoffgesetz,
- von Prüfstellen für Rohrfernleitungsanlagen nach der Verordnung über Rohrfernleitungsanlagen,
- von Konformitätsbewertungsstellen nach dem Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Drittstaaten über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Dazu vollzieht die ZLS auch bestimmte Aufgaben der Länder im Bereich der produktsicherheitsrechtlichen Marktüberwachung.

Zudem ist die ZLS gemäß Akkreditierungsstellengesetz zuständig für die Begutachtung und Überwachung von Stellen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS), die in den Bereich der Sicherheitstechnik fallen.

Zu 12 50/111 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 106,1 Tsd. €.

2020 gegenüber 2019:
Mehr 31,8 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 50/232 01

2019 gegenüber 2018:
Weniger 97,4 Tsd. €.

2020 gegenüber 2019:
Mehr 7,9 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 12 50/232 02

2019 gegenüber 2018:
Weniger 139,8 Tsd. € wegen Wegfall des Ansatzes.

Zu 12 50/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 12 50/232 51

2019 gegenüber 2018:
Mehr 371,0 Tsd. €.

2020 gegenüber 2019:
Mehr 24,1 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 12 50/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 50/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 01-4	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-3	313	Entgelte der Arbeitnehmer	123,6	126,2	A B C	118,4 344,9 339,7
441 01-6	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	31,0	31,0	A B C	31,0 31,8 33,3
453 01-1	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 01 bis 546 49 mit Ausnahme Titel 529 01: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511 99 bis 534 99.</i>	10,5	10,5	A B C	10,5 5,3 3,3
518 01-4	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	75,0	75,0	A B C	95,0 69,7 69,7
518 11-2	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3,0	3,0	A B C	3,0 1,2 0,6
519 01-3	313	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-5	313	Aus- und Fortbildung	9,0	9,0	A B C	9,0 9,4 7,4
526 01-4	313	Gerichts- und ähnliche Kosten	4,0	4,0	A	4,0
526 11-2	313	Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung	65,0	65,0	A B C	65,0 49,3 54,0
527 01-3	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	120,0	120,0	A B C	100,0 114,5 98,7
529 01-1	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A B C	0,2 0,2 0,1
540 01-6	313	Veranstaltungskosten	1,8	1,8	A B C	1,8 1,7 1,6
546 49-4	313	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-5	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kap. 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns gemäß dem Abkommen der Länder über die ZLS. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 50/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 50/518 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/527 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/540 01

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sitzungen von Sektorkomitees sowie der Information der zuständigen EU-Stellen über die nationalen Systeme der Marktüberwachung und der Akkreditierung von Prüfstellen anfallenden Kosten.

Zu 12 50/632 01

Die Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kapitels 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns dient der Erstattung an die Länder im jeweils übernächsten Jahr gemäß dem Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01-2	891	Gemeinkosten	30,0	30,0	A B C	35,0 30,0 35,0
981 02-1	891	Versorgungsausgleich	370,4	378,5	A B C	363,3 204,6 180,1
		Titelgruppen				
		51 Marktüberwachung				
428 51-2	313	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
441 51-5	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	19,6	19,6	A B C	11,1 8,7 8,2
453 51-0	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
511 51-0	313	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 51 bis 812 51 mit Ausnahme Titel 529 51: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	191,2	191,2	A B C	205,0 65,8 62,7
518 51-3	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	53,0	53,0	A B C	30,0 23,2 23,2
525 51-4	313	Aus- und Fortbildung	5,0	5,0	A B C	5,0 1,7 1,7
526 51-3	313	Gerichts- und ähnliche Kosten, Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung	---	---	A	80,0
527 51-2	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	50,0	A B C	26,4 30,4 27,8
529 51-0	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A C	0,1 0,1
540 51-5	313	Veranstaltungskosten	0,6	0,6	A B C	0,3 0,0 0,5
546 51-9	313	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A C	---
632 51-4	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 01.</i>	---	---	A B	---
812 51-6	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	14,0	14,0	A B C	8,0 3,1 8,2

Erläuterungen

Zu 12 50/981 01

Ausgaben für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums. Die Ausgaben fließen den Mitteln bei 12 01/381 01 zu.

Zu 12 50/981 02

Veranschlagt sind die Versorgungszuschläge für die in der ZLS tätigen Beamten. Die Ausgaben fließen den Einnahmen bei 12 02/381 01 zu (30 % aus Ansatz bei 422 01).

Zu 12 50/51

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben durch Aufgaben aus der Marktüberwachung.

Zu 12 50/518 51

2019 gegenüber 2018:

Mehr 23,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/526 51

2019 gegenüber 2018:

Weniger 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/527 51

2019 gegenüber 2018:

Mehr 23,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
981 51-1	891	Gemeinkosten	10,0	10,0	A	15,0
					B	10,0
					C	15,0
982 51-0	891	Versorgungsausgleich	252,6	258,2	A	143,2
					B	124,5
					C	116,6
		Summe der Titelgruppe	596,2	601,8	A	524,1
					B	306,2
					C	271,9
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>				
511 99-4	313	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	3,5	3,5	A	6,5
					B	0,3
					C	2,1
514 99-1	313	Verbrauchsmittel	1,2	1,2	A	1,7
					B	0,1
525 99-8	313	Aus- und Fortbildung	0,3	0,3	A	1,0
534 99-7	313	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
					C	9,1
812 99-0	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	5,0	5,0	A	10,5
					B	0,7
					C	1,0
981 99-5	891	Vergabe von EDV-Aufträgen an Staatsbehörden	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	10,0	10,0	A	19,7
					B	1,1
					C	12,2
		Gesamtausgaben	3.526,6	3.588,3	A	3.068,2
					B	2.280,9
					C	2.054,9

Erläuterungen

Zu 12 50/981 51
Vgl. 12 01/381 01.

Zu 12 50/982 51
Vgl. 12 02/381 01.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 109,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/99
Veranschlagt sind die Kosten des laufenden Betriebs sowie Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von DV-Geräten und Software.

Zu 12 50/981 99
Leertitel zur Verrechnung der evtl. von der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vergebenen EDV-Aufträge an das Informationsverarbeitungszentrum des Zentrums Bayern Familie und Soziales (vgl. Erläuterungen zu 10 20/381 01).

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
			4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.843,8	1.875,6	A	1.737,7
					B	1.484,7
					C	1.179,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.464,3	1.496,3	A	1.330,5
					B	548,4
					C	824,0
		Gesamteinnahmen	3.308,1	3.371,9	A	3.068,2
					B	2.033,1
					C	2.003,8
		Personalausgaben	2.251,1	2.299,1	A	1.848,7
					B	1.496,5
					C	1.328,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	593,5	593,5	A	644,5
					B	372,8
					C	370,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	38,7
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	19,0	19,0	A	18,5
					B	3,7
					C	9,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	663,0	676,7	A	556,5
					B	369,1
					C	346,8
		Gesamtausgaben	3.526,6	3.588,3	A	3.068,2
					B	2.280,9
					C	2.054,9
		Zuschuss	218,5	216,4	A	-
					B	247,7
					C	51,1

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
099 01-4	623	Abwasserabgabe <i>Vgl. Vermerk bei TG 79 - 80.</i>	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	39.101,4
					C	40.358,9
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-8	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.900,0	1.900,0	A	1.900,0
					B	2.350,5
					C	2.309,5
111 02-7	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Inanspruchnahme von Behörden auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft	40,0	40,0	A	40,0
					B	30,1
					C	21,7
119 49-4	611	Vermischte Einnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					B	77,3
					C	36,0
124 01-3	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	450,0	450,0	A	450,0
					B	388,2
					C	402,1
124 02-2	624	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar Pachtzinsen für die Mitbenutzung der Anlageteile von Wasserspeichern durch Kraftwerke	---	---	A	---
124 03-1	623	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar aus Nutzungen von Grundstücken an Wasserläufen	900,0	900,0	A	900,0
					B	607,5
					C	579,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	611	Erstattung von Umlagen aus der Zusatzversorgung	---	---	A	---
231 02-2	611	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk zu 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	---
					B	2,8
					C	2,5
233 01-1	623	Erstattungen der Bezirke für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	500,0	500,0	A	1.500,0
					B	54,8
					C	269,0
234 21-6	623	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen auf Grund des Hochwassers 2013 <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 60 - 64.</i>	---	---	A	---
					B	1,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 77

Den 17 bayerischen Wasserwirtschaftsämltern obliegt im Wesentlichen die Durchföhrung der wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben wie die wasserwirtschaftliche Planung, die technische Gewässeraufsicht, der Ausbau (Neubau) und die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung, zweiter Ordnung, der Grenzgewässer, der Wasserspeicher und der Wildbäche sowie der Gewässer zweiter Ordnung auf Kosten der Bezirke (Art. 81 BayWG - Übergangsregelung). Ferner obliegen diesen Ämltern die Mitwirkung bei der Planung, Durchföhrung, Überwachung und die staatliche Förderung des Baues von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, des Ausbaues und der Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung, von Maßnahmen zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie zum Hochwasser-, Lawinen- und Erosionsschutz. Darüber hinaus nehmen die Wasserwirtschaftsämlter als Fachbehörden Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts wahr.

Zu 12 77/099 01

Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) verpflichtet die Länder, für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer eine Abgabe zu erheben. Gemäß Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) wird die Abgabe für das Jahr 2018 im Haushaltsjahr 2019 und die Abgabe für das Jahr 2019 im Haushaltsjahr 2020 fällig. Das Aufkommen ist aufgrund des seit 2002 geltenden Abgabesatzes von 35,79 € je Schadeinheit geschätzt.

Im Ansatz ist berücksichtigt, dass die Kommunen gemäß Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG von der Abgabeschuld Kosten absetzen dürfen, die ihnen infolge Art. 8 Abs. 3 BayAbwAG (Abwälzung der Abgabeschuld auf die Verursacher) entstehen. Wegen der Verwendung der Abwasserabgabe vgl. Erläuterung zu TG 79 - 80.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: AbwAG und BayAbwAG
 Abgabezweck: Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte
 verpflichtet: Einleiter von Abwasser in ein Gewässer
 begünstigt: Träger von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 AbwAG und Art. 16 BayAbwAG)

Zu 12 77/111 01

Hier werden insbesondere Einnahmen für die Sachverständigentätigkeit in öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren nachgewiesen.

Zu 12 77/111 02

Hier werden Einnahmen für die Inanspruchnahme der Wasserwirtschaftsverwaltung außerhalb öffentlich-rechtlicher Verwaltungsverfahren, insbesondere für Beratung, Begutachtung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung nachgewiesen.

Zu 12 77/124 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	160,0	160,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	195,0	195,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	10,0	10,0
4. Sonstige Einnahmen	85,0	85,0
Zusammen	450,0	450,0

Zu 12 77/124 02

Pachtzinsen für die Kraftwerke an staatlichen Wasserspeichern.

Zu 12 77/124 03

Hier werden insbesondere die Erlöse aus Gras- und Holznutzung, für Kies-, Eis- und Sandentnahme sowie Entgelte für Sondernutzungen eingenommen. Die Einnahmen sind nur zum Teil kontinuierlich; insbesondere die Erlöse aus der Holznutzung hängen zeitlich von den turnusmäßigen Durchforstungen (im Abstand mehrerer Jahre) ab.

Zu 12 77/233 01

Die Einnahmen sind nach dem voraussichtlichen Bau- und Unterhaltungsvolumen der Bezirke für Gewässer zweiter Ordnung veranschlagt (vgl. die bei TG 94 veranschlagten Ausgaben und Bemerkungen).

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 12 77/234 21 und 334 21

Vgl. Erläuterung bei TG 60 – 64.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
235 12-6	611	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
236 12-5	611	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
237 02-6	644	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	---	A C	--- 40,0
261 01-6	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	15,3	15,3	A B C	15,3 4,5 4,5
261 12-3	623	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 70.</i>	---	---	A B C	--- 13,8 9,9
261 15-0	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen aus sonstigen Bereichen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten <i>Vgl. Vermerk bei TG 88.</i>	560,0	560,0	A B C	560,0 44,1 14,0
281 01-2	611	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
281 12-9	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	46,0	46,0	A B C	46,0 3.355,2 4.005,8
281 14-7	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 82.</i>	---	---	A	---
281 15-6	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Hochwassermanagement-Richtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
334 21-5	623	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für investive Maßnahmen auf Grund des Hochwassers 2013 <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei TG 60 - 64.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	4.000,0 5.503,8 12.177,1
346 01-5	623	Zuweisungen von Mitteln aus den EU-Fonds (ausgenommen ELER) zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Staatsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 883 01.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 7.266,5 2.852,0
346 02-4	623	Zuweisungen von EU-Mitteln des ELER-Fonds zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Staatsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	---	---	A	---
346 03-3	623	Zuweisungen von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds im Rahmen des Aufbauhilfefonds des Bundes	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/235 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 12 77/237 02

Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

Zu 12 77/261 12

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung beschafft worden sind.

Zu 12 77/261 15

Die Einnahmen sind in gleicher Höhe wie die korrespondierenden Ausgaben für wasserwirtschaftliche Maßnahmen veranschlagt, die voraussichtlich für Sonstige auf deren Kosten durchgeführt werden. Vgl. auch Erläuterung zu TG 88.

Zu 12 77/281 12

Die für Sonstige im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht mit erledigten Leistungen belasten die Ausgaben bei TG 78. Die Einnahmen für diese Leistungen fließen daher wieder der Ausgabebewilligung zu.

Vereinnahmt werden hier auch die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Prüflaboratorien sowie privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

Zu 12 77/281 14

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anfallen.

Zu 12 77/281 15

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Hochwassermanagement-Richtlinie anfallen.

Zu 12 77/334 21

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 12 77/346 02

Hier erfolgt nur noch die Abwicklung der Restmaßnahmen aus der EU-Förderperiode 2007 - 2013.

Zu 12 77/346 03 und 883 03

Titel entfällt, da keine Hochwasserhilfen mehr aus dem EU-Solidaritätsfonds bereitgestellt werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		51 Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen <i>Vgl. Vermerk zu 780 00.</i>				
331 51-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	750,0	A	750,0
					B	12.336,0
					C	8.810,0
333 51-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	9.081,4
					C	6.906,5
341 51-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	350,0	350,0	A	350,0
					B	1.498,8
					C	1.206,7
		Summe der Titelgruppe	3.100,0	3.100,0	A	3.100,0
					B	22.916,2
					C	16.923,2
		52 Bau von Wasserspeichern und von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet einschließlich Ausbau der Altmühl <i>Vgl. Vermerk zu 786 00 und TG 87 (Ausgaben).</i>				
233 52-9	624	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen	---	---	A	---
					C	171,6
333 52-8	624	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
341 52-8	624	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	171,6
		53 Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung <i>Vgl. Vermerk zu 787 00.</i>				
233 53-8	623	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen	---	---	A	---
					C	100,0
333 53-7	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
					B	1.351,4
					C	1.175,4
341 53-7	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.351,4
					C	1.275,4
		90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 90 (Ausgaben).</i>				
231 90-5	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/331 51

Bei den Einnahmen handelt es sich insbesondere um Beteiligungen des Bundes an Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaues.

Zu 12 77/333 51

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 12 77/341 51

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich). Hier werden auch die Rückflüsse und Beiträge zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten vereinnahmt.

Zu 12 77/233 52

Hier werden insbesondere Erstattungen von Ingenieurleistungen und des Mehraufwands für Lieferungen und Leistungen von Nutzern des übergeleiteten Wassers (im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen) nachgewiesen.

Zu 12 77/333 52

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 12 77/341 52

Hier werden insbesondere Kostenbeiträge von Vorteilziehenden zum Bau des Überleitungssystems nachgewiesen.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
261 90-8	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	300,0	300,0	A B C	300,0 1.571,3 1.374,4
		Summe der Titelgruppe	300,0	300,0	A B C	300,0 1.571,3 1.374,4
		91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>				
237 91-8	624	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für die Lieferung von Wasser aus Talsperren sowie Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH (Personalkostenanteil, Speicherpacht)	700,0	700,0	A B C	700,0 2.482,0 2.052,9
261 91-7	624	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	300,0	300,0	A B C	300,0 989,0 526,4
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 3.471,0 2.579,3
		92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>				
231 92-3	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A B C	--- 17,0 103,4
261 92-6	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	---	---	A B C	--- 169,8 447,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 186,8 550,4
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
331 93-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	750,0	A B C	750,0 802,0 540,6
333 93-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	500,0	500,0	A B C	500,0 3.696,4 4.329,1
341 93-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	50,0	50,0	A B C	50,0 14,5 15,6
		Summe der Titelgruppe	1.300,0	1.300,0	A B C	1.300,0 4.513,0 4.885,3

Erläuterungen

Zu 12 77/261 90

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

Zu 12 77/91 (Einnahmen)

Hier werden u.a. die Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern in Höhe von ca. 600,0 Tsd. € pro Jahr vereinnahmt.

Zu 12 77/237 91

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Trinkwassertalsperren zu bauen und zu betreiben. Die Aufbereitung und den Vertrieb des Trinkwassers übernehmen Zweckverbände, die den Bezug des Wassers angemessen bezahlen müssen.

Zu 12 77/261 91

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Maßnahmen zum Wasserausgleich zu bauen und zu betreiben. Für besondere Nutzungen, die dadurch ermöglicht werden, sind Entgelte zu zahlen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Unterhaltung von Wasserspeichern beschafft worden sind.

Zu 12 77/261 92

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

Zu 12 77/331 93

Die Einnahmen sind nicht kontinuierlich; sie kommen nur fallweise auf, wenn z.B. die Baumaßnahme an einer Bundesfernstraße den Ausbau eines Wildbaches berührt.

Die Einnahmen sind nach dem voraussichtlichen Aufkommen veranschlagt.

Zu 12 77/333 93

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>				
231 96-9	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
261 96-2	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	---	---	A B C	--- 107,8 105,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 107,8 105,8
		Gesamteinnahmen	53.311,3	53.311,3	A B C	56.311,3 92.919,8 90.947,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	36.345,9	37.143,9	A B C	35.077,0 33.862,1 32.702,7
422 31-6	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	198,1	202,4	A B C	127,1 189,6 210,3
422 41-4	611	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4,6	4,6	A C	4,6 0,4
427 41-9	611	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 13,4 17,7
428 01-6	611	Entgelte der Arbeitnehmer	26.368,0	26.946,0	A B C	25.086,2 24.867,2 22.877,5
428 11-4	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	842,5	842,5	A B C	--- 33,8 -0,1
428 12-3	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 21-2	611	Entgelte der Arbeitnehmer	535,1	546,9	A B C	667,2 612,7 572,4
428 41-8	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 6,0 12,2
429 01-5	611	Leistungen für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 02.</i>	14,0	14,0	A B C	14,0 5,3 7,7
429 02-4	611	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	50,0	50,0	A B C	50,0 97,9 81,1

Erläuterungen

Zu 12 77/261 96

Der Freistaat Bayern hat ab 01.01.2009 die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung als eigene Aufgabe übernommen.

Zu 12 77/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	1,0	1,0
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,5	0,5

Zu 12 77/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 77/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 77/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	3,0	3,0
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,5	0,5

Zu 12 77/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 842,5 Tsd. € zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten.

Zu 12 77/428 12

Wegfall des Sechsten Kapitels (§§ 260 bis 271) des SGB III durch Art. 2 Nr. 19 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011, BGBl. I, S. 2854, 2908.

Zu 12 77/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 77/429 01

Leistungen für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden im Bereich der Wasserwirtschaft. Erstattung der anteiligen Kosten durch den Bund bei Titel 231 02.

Zu 12 77/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
453 01-4	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A C	--- 1,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	709,2	709,2	A B C	709,2 681,4 665,1
514 01-1	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	139,9	139,9	A B C	139,9 126,4 119,2
514 11-9	611	Dienst- und Schutzkleidung	12,8	12,8	A B C	12,8 59,0 64,3
517 01-8	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	909,1	909,1	A B C	909,1 1.096,3 1.047,3
517 05-4	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.054,9	1.054,9	A B C	1.054,9 613,0 671,2
517 31-2	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	137,1	137,1	A B C	137,1 136,3 122,3
517 35-8	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	162,9	162,9	A B C	162,9 134,2 142,2
518 01-7	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	625,0	625,0	A B C	625,0 722,9 718,4
518 11-5	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	79,5	79,5	A B C	79,5 21,3 13,9
518 31-1	611	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A C	--- 4,3
519 01-6	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.390,5	1.390,5	A B C	1.390,5 1.917,0 2.314,9
525 01-8	611	Fortbildung	---	---	A B C	--- 176,2 184,0
527 01-6	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	607,1	607,1	A B C	607,1 449,8 446,0
532 11-7	611	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A C	--- 16,1
546 49-7	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,9	7,9	A B C	7,9 100,9 96,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 77/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	86,5	86,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	53,4	53,4
Zusammen	<u>139,9</u>	<u>139,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	139,9	139,9
Personalausgaben	293,8	293,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	68,5	68,5
Ausgaben für Leasing/Miete	3,0	3,0
Zusammen	<u>505,2</u>	<u>505,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	37	37	37	37	1 -

Zu 12 77/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 12 77/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) bei Titel 518 11 veranschlagt und nachgewiesen. Zu Titel 511 01 gehören nur die Papierkosten und dgl.

Zu 12 77/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 77/527 01

Hier sind auch die Pauschvergütungen für Beamte und Arbeitnehmer, die im Aufsichtsdienst an Gewässern tätig sind, zu buchen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 24.07.2001, Nr. 12f-0561.0-2001/9, AllMBI S. 327).

Zu 12 77/532 11

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 77/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 77/633 01

Die Ausgleichszahlungen gemäß Art. 32 BayWG (Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft durch erhöhte Anforderungen in Wasserschutzgebieten) sind vom jeweiligen Träger der öffentlichen Wasserversorgung zu erbringen. Wenn dadurch in Einzelfällen besondere Härten für die Benutzer der Wasserversorgungsanlagen entstehen, sollen staatliche Zuwendungen gewährt werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
681 01-8	611	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Nachwuchsgewinnung für die Wasserwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 40,0 Tsd. € zu Lasten der unter Nr. 12.1 DBestHG 2019/2020 (Kap. 12 77) fallenden Ansätze.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-4	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	626,9
					C	292,0
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	3.500,0	A	1.500,0
					B	725,2
					C	403,4
780 00-9	623	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, TG 90, TG 93, TG 97, 12 04/892 02 und TG 84.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, 789 03, 785 79 und 12 04 TG 71-72.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Erstattungen aus dem Epl. 09 im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 19.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 19.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36.514,4	36.514,4	A	36.514,4
					B	103.959,9
					C	98.188,2
786 00-3	624	Bau von Wasserspeichern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52, soweit nicht bei TG 87 in Anspruch genommen.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, 883 02, TG 87, 91, 93 und 12 04 TG 84.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.017,0	3.017,0	A	3.017,0
					B	1.478,0
					C	1.313,7

Erläuterungen

Zu 12 77/780 00

Die Ansätze dienen weitgehend der Finanzierung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020plus, das bis zum Jahr 2020 Gesamtinvestitionen von 2,8 Milliarden € in einen nachhaltigen Hochwasserschutz vorsieht. Für 2019 und 2020 setzen sich die Investitionen wie folgt zusammen:

	Mittel aus	Soll 2019 Tsd. €	Soll 2020 Tsd. €	Ist 2017 Tsd. €
Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung	- 12 77 / 780 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 90 EU-Mittel, GAK, Abwasserabgabe, - Beteiligtenbeiträge - 12 09 TG 83	77.000,0	77.000,0	74.300,0
Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 2./3. Ordnung	- 12 77 / 787 00, 789 01 12 77 TG 83, 95, 96 GAK, Abwasserabgabe, - Beteiligtenbeiträge - Eigenmittel - 12 09 TG 83	29.000,0	29.000,0	36.200,0
Hochwasserschutzmaßnahmen an Wildbächen	- 12 77 / 789 01 12 77 TG 70, 92, 93 - GAK, Abwasserabgabe, - Beteiligtenbeiträge	28.000,0	28.000,0	31.600,0
Aufwendungen für staatliche Hochwasserspeicher	- 12 77 / 786 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 91 - 12 09 TG 83 - GAK, - Beteiligtenbeiträge	12.000,0	12.000,0	5.600,0
Hochwasservorsorge in der Hydrologie	- 12 09 TG 76, 78, 83 12 77 TG 78, 83, 789 01	4.000,0	4.000,0	4.400,0
Gesamt		150.000,0	150.000,0	152.100,0

Die Ansätze enthalten Mittel für alle drei Handlungsfelder des Aktionsprogramms, den technischen Hochwasserschutz, den natürlichen Rückhalt und die weitergehende Hochwasservorsorge.

Zu 12 77/786 00

Die Mittel sind veranschlagt für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben für den Bau von Wasserspeichern.

Die mit den Baumaßnahmen errichteten Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie können an den Staatsbetrieb Bayerische Landeskraftwerke in Form von Darlehen oder zur Erhöhung der Kapitalausstattung übergeben werden (siehe Kap. 13 05, Anlage C 7).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
787 00-2	623	Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 94, 785 79, 789 01 und 789 02.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, 883 02, TG 93, 96 und 12 04 TG 84.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	11.560,8
					C	10.857,4
789 01-9	623	Weiterführung des Hochwasserschutz - Aktionsprogramms 2020 <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, 891 01, TG 70, 78, 90 bis 93, 95, 96 und 12 09 TG 76.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 28.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 28.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36.500,0	36.500,0	A	36.500,0
789 02-8	642	Ökologische Wasserkraft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 891 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 78, 90 bis 93, 95, 96 und 12 09 TG 76.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
789 03-7	623	Baumaßnahmen des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40.000,0	50.000,0	A	35.000,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	68,5	68,5	A	68,5
					B	39,4
					C	64,8
812 01-0	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	266,3	266,3	A	266,3
					B	4,3
					C	38,1
812 15-4	611	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	200,0	200,0	A	200,0
					B	248,9
					C	1,9
812 35-0	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	26,4
					C	57,1
Investitionsförderungsmaßnahmen						
863 01-8	624	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 786 00.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/787 00

Seit 1.1.2009 ist die Zuständigkeit für die Gewässer zweiter Ordnung von den Bezirken an den Freistaat Bayern übergegangen. Hier werden die Mittel für die aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben für den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Zu 12 77/789 03

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 10.000,0 Tsd. € zur Beschleunigung des Donauausbaus zwischen Straubing und Vilshofen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/811 01**2019**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

4 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2007 - 2008 Fahrleistung am 1.2.2018 im

Durchschnitt 175 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

3 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig

68,5

2020**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

4 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2008 - 2009, Fahrleistung am 1.2.2018 im

Durchschnitt 155 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

3 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig

68,5

Zu 12 77/812 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Fotokopiergeräten für Wasserwirtschaftsämlter	32,0	36,0
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Lichtpausmaschinen für Wasserwirtschaftsämlter	-	-
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Geräten	34,3	27,3
4. Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden	95,0	78,0
Zusammen	<u>105,0</u>	<u>125,0</u>
	266,3	266,3

Zu 12 77/863 01

Beim Bau staatlicher Wasserspeicher soll den räumungsbetroffenen Personen in Härtefällen durch Gewährung von Darlehen (neben den Entschädigungen) die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Fondsprogrammen (ausgenommen ELER) für den Bereich Wasserwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 77, 78, 81, 93, 95 bis 98, 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70, 12 09 TG 70, 76, 77, 78 und 81.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
883 02-3	623	Maßnahmen zur Durchführung von ELER-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 02. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 787 00, TG 77, 78, 93, 95 bis 98, 12 04 TG 70, 12 09 TG 70, 76, 77 und 78.</i>	---	---	A	---
883 03-2	623	Einsatz von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds	***	***	A C	--- 0,4
891 01-4	642	Zuschüsse für Investitionen an die Landeskraftwerke GmbH auf dem Gebiet der Öko-Wasserkraft und innovative Fischaufstiegsanlagen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 789 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00, 786 00, 787 00, 789 01, TG 93 und 12 04 TG 75 bis zur Höhe von insgesamt 5.000,0 Tsd. €.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
892 03-1	623	Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00. Für die Umsiedlung können auch Anwesen und die dazugehörigen Grundstücke gekauft und die Anwesen abgebrochen werden.</i>	---	---	A B C	--- 165,4 148,5
Titelgruppen						
60 Maßnahmen im Rahmen des Aufbauhilfefonds auf Grund des Hochwassers 2013 mit dem Schwerpunkt Gewässer erster Ordnung, Grenzgewässer						
<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig und mit TG 61 - 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21 und 334 21. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
428 60-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 98,3
547 60-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 14,3 17,3
785 60-1	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A B C	--- 3.019,1 8.573,6

Erläuterungen

Zu 12 77/883 02

Hier erfolgt nur noch die Abwicklung der Restmaßnahmen aus der EU-Förderperiode 2007 - 2013.

Zu 12 77/891 01

Zur Schaffung der Möglichkeit, dass an die Landeskraftwerke GmbH Mittel für Planung, Bau und Betrieb von Ökowasserkraftwerken einschließlich Monitoring zugewiesen werden können.

Zu 12 77/892 03

Soweit ein ausreichender Hochwasserschutz durch technische Maßnahmen in wirtschaftlich vertretbarer Weise nicht erreicht werden kann, soll den betroffenen Personen durch Gewährung von Zuschüssen neben sonstigen öffentlichen Mitteln die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden (vgl. Nr. 5 des Landtagsbeschlusses vom 20. Oktober 1959, Beilage 785).

Zu 12 77/60 - 64

Die Mittel sind für die Umsetzung des Aufbauhilfegesetzes auf Grund des Hochwassers 2013 veranschlagt.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
821 60-7	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	---	A	---
					B	34,0
					C	256,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.165,6
					C	8.847,4
		61 Maßnahmen im Rahmen des Aufbauhilfefonds auf Grund des Hochwassers 2013 mit dem Schwerpunkt Wasserspeicher				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 60, 62 - 64 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21 und 334 21.</i>				
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 61-3	624	Entgelte der Arbeitsnehmer	---	---	A	---
547 61-9	624	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
788 61-7	624	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.000,0	2.000,0	A	4.000,0
					B	2.328,8
					C	3.202,9
821 61-6	624	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	2.000,0	A	4.000,0
					B	2.328,8
					C	3.202,9
		62 Maßnahmen im Rahmen des Aufbauhilfefonds auf Grund des Hochwassers 2013 mit dem Schwerpunkt Wildbäche				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 60, 61, 63, 64 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21 und 334 21.</i>				
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 62-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	33,9
547 62-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
789 62-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---
821 62-5	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	33,9
		63 Maßnahmen im Rahmen des Aufbauhilfefonds auf Grund des Hochwassers 2013 mit dem Schwerpunkt Gewässer zweiter Ordnung				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 60 - 62, 64 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21 und 334 21.</i>				
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 63-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	9,2

Erläuterungen

Zu 12 77/788 61

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
547 63-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A C	--- 0,2
781 63-2	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A B C	--- 0,1 89,4
821 63-4	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 9,4 89,5
64 Maßnahmen im Rahmen des Aufbauhilfefonds auf Grund des Hochwassers 2013 mit dem Schwerpunkt technische Gewässeraufsicht <i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 60 - 63 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21 und 334 21. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
428 64-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
534 64-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	---	A	---
547 64-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A C	--- 3,4
784 64-8	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - 3,4
70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und baufachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 12. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, TG 90, 12 04/892 19, TG 70 und 84, 12 09 TG 70 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 547 03, 547 04, TG 73 bis 100,0 Tsd. €, 12 31 TG 70 und 12 02/428 21 für die bis 2008 in Kap. 12 77 ausgewiesenen Ausbildungsstellen und zu Lasten 789 01 und 789 02.</i>						
428 70-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	13.666,9	13.966,4	A B C	15.679,6 13.105,6 14.434,2
459 70-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	38,3	38,3	A B C	38,3 0,4 2,2
527 70-2	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 58,3 54,4
534 70-3	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	226,5	226,5	A	226,5

Erläuterungen

Zu 12 77/70

Die Ansätze dienen der Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung.
Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.
Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

2019 gegenüber 2018:

Änderung des Haushaltsvermerks zur Ausweitung der Deckungsmöglichkeit. EFRE-Mittel, die für EU-kofinanzierte Projekte hier vorzufinanzieren waren, können somit zu Lasten von 12 04/892 19 in den Landeshaushalt zurück geführt werden.

Zu 12 77/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
547 70-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	468,5	468,5	A	468,5
					B	594,2
					C	578,9
811 70-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	62,7	62,7	A	62,7
					B	114,4
					C	101,7
812 70-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,5	44,5	A	44,5
					B	1.207,4
					C	948,7
		Summe der Titelgruppe	14.507,4	14.806,9	A	16.520,1
					B	15.080,2
					C	16.120,2
		77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, 883 02 und TG 97.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 09 TG 77.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 und 98.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 02.</i>				
428 77-5	644	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	67,1
					C	119,6
459 77-7	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
521 77-1	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
					C	0,5
527 77-5	644	Reisekosten	---	---	A	---
					C	0,2
534 77-6	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	228,3
					C	537,2
547 77-1	644	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	160,4
					C	270,4
671 77-9	644	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
783 77-4	644	Feststellen von Wasservorkommen	---	---	A	---
					B	208,3
					C	43,3
784 77-3	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen für staatliche Maßnahmen zur Optimierung der öffentlichen Wasserversorgung	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	290,0
					C	229,1
791 77-4	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasserunreinigungen	---	---	A	---
812 77-9	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	21,0

Erläuterungen

Zu 12 77/811 70**2019**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

5 Pkw, Baujahre 2007 - 2008, Fahrleistung am 1.2.2018
im Durchschnitt 170 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig

62,7

2020**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

5 Pkw, Baujahre 2008 - 2009, Fahrleistung am 1.2.2018
im Durchschnitt 150 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig

62,7

Zu 12 77/812 70

Beschaffung von Sondergeräten (z.B. Vermessungsgeräte) für Fachaufgaben.

Zu 12 77/77

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.

Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 02.

Zu 12 77/521 77

Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

Zu 12 77/791 77

Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserunreinigungen sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 02).

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
821 77-8	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 975,1 1.200,2
		78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 90, 883 01, 883 02, 12 04 TG 84, 12 09 und 12 31 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 784 79, 789 01, 789 02, TG 98, 12 04 TG 71 - 72 und zu Gunsten TG 77 und 83, 12 09 TG 77, 12 02/428 21 für die bis 2008 in Kap. 12 77 ausgewiesenen Ausbildungsstellen sowie zu Gunsten 525 02, 526 11 und TG 73 bis 100,0 Tsd. €. Aus den Ansätzen kann 08 20/533 51 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.</i>				
428 78-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	10.129,9	10.352,0	A B C	9.720,3 11.192,6 9.896,3
459 78-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	66,5	66,5	A B C	66,5 1,8 0,6
527 78-4	623	Reisekosten	---	---	A B C	---
534 78-5	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	472,2	472,2	A B C	472,2 2.623,6 2.742,6
547 78-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.151,8	4.151,8	A B C	4.151,8 3.419,4 3.585,5
784 78-2	623	Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen	327,5	327,5	A B C	327,5 380,4 488,6
811 78-9	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	144,1	144,1	A B C	144,1 437,4 497,9
812 78-8	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	183,2	183,2	A B C	183,2 757,5 861,4
		Summe der Titelgruppe	15.475,2	15.697,3	A B C	15.065,6 18.886,2 18.144,6

Erläuterungen

Zu 12 77/78

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug wasser- und abwasserabgabenrechtlicher Vorschriften veranschlagt. Aus den Ansätzen dürfen Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Übersicht über die für die technische Gewässeraufsicht und den Vollzug wasser- und abwasserabgaberechtlicher Vorschriften insgesamt veranschlagten Ausgaben:

	2019	2020	2018
bei	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 12 31	81,6	81,6	81,6
Kap. 12 09	3.774,0	5.319,6	2.711,0
Kap. 12 77	15.475,2	15.697,3	15.065,6
Verstärkung aus Kap. 12 77 TG 79	4.500,0	4.500,0	5.000,0
Zusammen	23.830,8	25.598,5	22.858,2

Siehe auch Erläuterung bei 12 09 TG 78.

Zu 12 77/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 12 77/811 78

2019	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
10 Pkw, Baujahre 2007 - 2008, Fahrleistung am 1.2.2018 100 000 bis 140 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
15 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig	144,1
2020	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
10 Pkw, Baujahre 2008 - 2009, Fahrleistung am 1.2.2018 100 000 bis 120 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
15 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig	144,1

Zu 12 77/812 78

Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten, insbesondere für die Untersuchung und Überwachung von Gewässern mit Abwassereinleitungen.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		79 - 80 Verwendung der Abwasserabgabe <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der TG einseitig deckungsfähig bis zu insgesamt 5.000,0 Tsd. € zu Gunsten 12 09 und 12 77 TG 82. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01. Aus den Ansätzen der HGr. 8 dürfen auch Darlehen, Aufwendungszuschüsse oder Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen gewährt werden.</i>				
525 79-5	623	Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte	100,0	100,0	A B C	100,0 57,5 69,1
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 2.368,2 2.185,4
<u>671 79-7</u>	623	Erstattungen an Sonstige im Inland für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	500,0	500,0	A	
686 79-0	165	Zuschüsse an Sonstige für die Forschung und die Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 09 TG 76.</i>	300,0	300,0	A	300,0
784 79-1	623	Maßnahmen des Staates in und an Gewässern zur Beobachtung der Gewässergüte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 78, 12 09 TG 78.</i>	4.500,0	4.500,0	A	5.000,0
785 79-0	623	Maßnahmen des Staates zur Verbesserung der Gewässergüte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 87, 90 - 93, 96, 780 00, 786 00 und 787 00.</i>	6.500,0	6.500,0	A	6.500,0
883 79-1	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 95.</i>	7.400,0	7.400,0	A	7.400,0
883 80-8	645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 883 98.</i>	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
887 79-7	645	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 887 98.</i>	800,0	800,0	A	800,0
892 79-0	645	Zuschüsse an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 893 98.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
		Summe der Titelgruppe	30.500,0	30.500,0	A B C	30.500,0 2.425,7 2.254,4

Erläuterungen

Zu 12 77/79 - 80

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen. Wegen dieser Zweckbindung werden die in Betracht kommenden Ausgaben in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt, und zwar als Ausgaben für Maßnahmen des Gewässerschutzes.

Aus dem Aufkommen der Abgabe wird vorweg gemäß Art. 16 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) der bei staatlichen Behörden mit dem Vollzug des AbwAG und BayAbwAG entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Das danach verbleibende Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Ausgaben in der Titelgruppe 79 - 80 veranschlagt.

Im folgenden Überblick ist die Verwendung der Abwasserabgabe 2019/2020 zusammengefasst dargestellt.

	2018 (fällig 2019) Tsd. €	2019 (fällig 2020) Tsd. €
Abwasserabgabe geschätzt - insgesamt	36.300,0	36.300,0
Davon ist der Verwaltungsaufwand der Kommunen nach Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG abzusetzen.	-300,0	-300,0
Insgesamt wie bei Titel 099 01 veranschlagt	36.000,0	36.000,0
Davon wird vorweg der zusätzliche Verwaltungsaufwand der mit dem Vollzug befassten staatlichen Behörden in Höhe von 5.500,0 Tsd. € abgezogen.		
	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
Nach Abzug dieser Beträge verbleiben als Ausgabemittel für die TG 79 - 80	30.500,0	30.500,0
Woraus zunächst die Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands) nach Art. 16 Abs. 3 BayAbwAG zu leisten sind.	-2.200,0	-2.200,0
Schließlich stehen für Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 AbwAG insgesamt zur Verfügung	28.300,0	28.300,0
Davon sind vorgesehen		
1. a) Für den Bau von kommunalen Abwasseranlagen (Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 - 3 AbwAG)	3.000,0	3.000,0
b) Für den Bau von Kläranlagen durch Sonstige (Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 - 3 AbwAG)	6.000,0	6.000,0
2. Für Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 5 AbwAG)	18.900,0	18.900,0
3. Für Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 6 AbwAG)	300,0	300,0
4. Für Ausbildung und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen (§ 13 Abs. 2 Nr. 7 AbwAG)	100,0	100,0

Zu 12 77/525 79

Soweit mit der Aus- und Fortbildung öffentlich-rechtliche Körperschaften oder private Einrichtungen beauftragt sind, können diese aus dem Ansatz gefördert werden.

Zu 12 77/671 79

Erstattungen aufgrund von der LAWA beschlossener Verwaltungsvereinbarungen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 784 79.

Zu 12 77/784 79

2019 gegenüber 2018:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 671 79.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie mit 883 01, 12 04/892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und TG 84 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 09/511 99, 812 99, TG 79 und 81. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
428 81-9	332	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	529,9	541,5	A	500,0
					B	548,3
					C	556,6

Erläuterungen**Zu 12 77/81**

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes, der Geologie sowie der Bearbeitung von Altlasten. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
2. Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Bereichen Bodenschutz und Geologie;
3. die Verwaltungskosten der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH;
4. Zuwendungen insbesondere für
 - a) Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
 - b) Maßnahmen zur Erkundung und Sanierung von Altlasten;
 - c) das GEO-Zentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung (KTB);
 - d) die Nationalen GeoParke;
 - e) Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Bereichen Bodenschutz und Geologie.
5. Maßnahmen des Bodenschutzes, der Altlastenbearbeitung und der Geologie, z.B.
 - a) Gewinnung landesweiter Daten über die Beschaffenheit der Böden und des tieferen Untergrundes (naturwissenschaftliche, insbesondere geowissenschaftliche Grundlagenermittlung);
 - b) Ermittlung der Gefährdung der Böden durch Stoffeintrag, Strukturveränderungen, Erosion, Verdichtung, Flächeninanspruchnahme und Massenbewegungen;
 - c) Untersuchungen über das Verhalten von Gefahrstoffen in Böden zur Entwicklung von Schwellen- und Grenzwerten;
 - d) Vorhalten eines landesweiten Bodeninformationssystems sowie eines Altlastenkatasters; insbesondere Anpassung der Datenbanksysteme sowie Übertragung vorhandener geowissenschaftlicher Daten auf EDV;
 - e) orientierende Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen.

Zusätzlich zu den Mitteln der TG 81 sind für Altlasten bei 13 10/883 42 (Art. 7 Abs. 4 FAG) jährlich weitere Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) besteht aus drei Geschäftsbereichen. Im Geschäftsbereich 1, industriell-gewerbliche Altlasten, unterstützt die GAB Landkreise und kreisfreie Städte bei der Untersuchung und Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten.

Im Geschäftsbereich 2 wird der Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien gemäß Art. 13a BayBodSchG verwaltet. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuwendungsanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung der Zuweisungen wurde die GAB beliehen. Vgl. Anlage A "Nachweisung der Sondervermögen".

Im Geschäftsbereich 3 ist die GAB mit den Aufgaben der Umsetzung des Art. 7 Abs. 4 FAG beliehen.

Erläuterungen

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der GAB

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.267,0	1.275,0	1.256,0	1.127,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	416,0	333,5	347,5	289,9
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
a) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden	990,0	990,0	1.562,8	1.565,4
b) an kreisangehörige Gemeinden	10.000,0	10.000,0	10.000,0	1.874,2
c) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden nach Art. 7 Abs. 4 FAG	3.500,0	3.500,0	5.044,2	2.430,0
4. Ausgaben für Investitionen	17,9	19,0	17,9	13,3
Zusammen	16.190,9	16.117,5	18.228,4	7.300,7
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	340,4	325,5	1.139,0	334,9
2. Erstattungsanspruch nach § 3 Abs. 1 S. 3 UStützV	1.360,5	1.302,0	1.055,2	712,2
3. Mittel des Landes für den Geschäftsbereich 1 +)	990,0	990,0	990,0	1.949,4
4. Mittel des UStützF nach Art. 13a BayBodSchG	10.000,0	10.000,0	10.000,0	1.874,2
5. Kostenerstattung nach Art. 7 Abs. 4 FAG	3.500,0	3.500,0	5.044,2	2.430,0
Zusammen	16.190,9	16.117,5	18.228,4	7.300,7

+) netto (ohne Haushaltssperre),

Personalsoll: 13,83 Beschäftigte, Personalist: 13,33 Beschäftigte je für 2019 und 2020.

Im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts haben die Wasserwirtschaftsämlter als Fachbehörden sowohl im vorsorgenden Bodenschutz als auch bei der Gefahrenabwehr Aufgaben zu übernehmen, insbesondere:

1. Amtsermittlungen beim Verdacht auf Bodenverunreinigungen
2. Erarbeitung fachlicher Grundlagen für den vorsorgenden Bodenschutz
3. Mitwirkung beim Bodeninformationssystem
4. Sachverständige Begutachtung
5. Probenahme und Untersuchung

Zu 12 77/428 81

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
459 81-1	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
527 81-9	332	Reisekosten	---	---	A B C	--- 3,2 4,1
534 81-0	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.	2.741,9	3.241,9	A B C	2.241,9 1.727,3 1.877,8
547 81-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.950,0	3.950,0	A B C	3.950,0 83,2 37,6
633 81-0	332	Erstattungen für die Erkundung und Sanierung der Altlasten	---	---	A	---
671 81-3	332	Erstattung für die Erkundung und Sanierung der Rüstungsaltslasten	285,0	285,0	A B	285,0 180,4
683 81-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	1.200,0	A B	1.200,0 1.998,0
685 81-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A B	--- 190,6
686 81-6	332	Ausgleichsleistungen nach § 10 Abs. 2 BBodSchG i.V.m. Art. 13 Abs. 2 BayBodSchG	---	---	A	---
784 81-7	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 54,6 143,8
811 81-4	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 81-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B	--- 2,7
883 81-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	5.000,0	5.000,0	A B	5.000,0 5.000,0
887 81-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	---
893 81-5	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A B	--- 10,4
Summe der Titelgruppe			15.706,8	16.218,4	A B C	15.176,9 9.798,7 2.619,9
82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 12 09 und 12 31 TG 82 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 79-80.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 14.</i>						
428 82-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	---	---	A B C	--- 169,2 194,2
527 82-8	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 0,3 0,1

Erläuterungen

Zu 12 77/534 81

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € für die Entwicklungsinitiative Bodenschutz insbesondere zur Beschleunigung der Altlastenerkundung als Teil des Maßnahmenpaketes zur Minderung des Flächenverbrauchs.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 500,0 Tsd. € für die Entwicklungsinitiative Bodenschutz insbesondere für den vorsorgenden Bodenschutz.

Zu 12 77/82

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung wurde durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich. Der Ministerrat hat am 07.08.2001 das Umsetzungskonzept für Bayern unter der Federführung der Wasserwirtschaftsverwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die WRRL gibt neue Ziele für den Zustand aller oberirdischen Gewässer und das Grundwasser vor. Das erfordert

- die Neuentwicklung des gesamten Systems zur Beurteilung und Klassifikation der Gewässer von Grund auf,
- die Planung von Zielen und Maßnahmenprogrammen,
- eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung.

Die WRRL verpflichtet zur Aufstellung von internationalen Bewirtschaftungsplänen und von Maßnahmenprogrammen für Flussgebiete zur Erreichung der Ziele sowie eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierzu sind aufwändige Planungsleistungen der Wasserwirtschaftsbehörden erforderlich. Die für Deutschland neue Planungsstruktur der Flussgebiete erfordert nationale und internationale Koordinierung der beteiligten Stellen.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
534 82-9	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A B C	--- 93,4 19,3
547 82-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	125,9	125,9	A B C	125,9 0,3 0,3
812 82-2	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			125,9	125,9	A B C	125,9 263,1 213,9
83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwassermanagement-Richtlinie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78, 780 00, 786 00 und 787 00. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 15.</i>						
428 83-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
527 83-7	623	Reisekosten	---	---	A	---
534 83-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A B C	--- 40,0 85,4
547 83-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	---	A B C	2.000,0 10,1 40,4
812 83-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.000,0	-	A B C	2.000,0 50,1 125,7
87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet und zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz im Bereich der Wasserwirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie mit 786 00 und TG 91 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 52, soweit nicht bei 786 00 in Anspruch genommen. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>						
428 87-3	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 87-5	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	A	1,0
527 87-3	623	Reisekosten	---	---	A	---
534 87-4	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
547 87-9	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	35,9	35,9	A B C	35,9 25,4 66,4

Erläuterungen

Zu 12 77/83

Die Hochwassermanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

Zu 12 77/547 83

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 77/87

Die Aufwendungen für das Absenken der erhöhten Grundwasserstände im Umfeld des großen Brombachsees und die sonstigen noch ausstehenden Anpassungs- und Restmaßnahmen einschließlich Sedimentmanagement, insbesondere zur Verbesserung der Gewässergüte (Abwasserbeseitigung fränkisches Seenland) und zur Verminderung der Eintiefung der Rednitz, erforderten eine Anhebung der Gesamtkosten von bisher 474.000,0 Tsd. € auf 475.000,0 Tsd. €.

	Tsd. €
Bis einschließlich 2017 sind verausgabt	468.598,3
Ab 2019 werden noch benötigt rd.	5.661,0

In den Ansätzen sind auch Mittel enthalten für wasserwirtschaftliche Aufgaben zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz, insbesondere die Ausarbeitung von Konzepten, Maßnahmen zur Förderung eigenverantwortlichen Handelns im Umweltschutz (siehe dazu auch Regierungserklärung zum Umweltschutz vom 19.07.1995 und zur Umsetzung der Agenda 21), die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse, die Anpassung von Gewässern und Anlagen und die dadurch bedingten Folgemaßnahmen (siehe dazu Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.12.1991, Drs. 12/4328).

Die mit den Baumaßnahmen errichteten Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie können an den Staatsbetrieb Landeskraftwerke in Form von Darlehen oder zur Erhöhung der Kapitalausstattung übergeben werden (siehe Kap. 13 05, Anlage C 7).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	---	---	A	---
					B	7,4
					C	7,4
782 87-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	757,0	757,0	A	757,0
					B	63,1
					C	410,6
811 87-8	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 87-7	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
863 87-5	623	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen	---	---	A	---
893 87-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
					B	734,0
					C	3.149,4
		Summe der Titelgruppe	793,9	793,9	A	793,9
					B	829,8
					C	3.633,8
		88 Kosten für Lieferungen und Leistungen für Sonstige im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 15.</i>				
428 88-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	22,8
					C	3,0
459 88-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 88-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A	60,0
					C	0,3
790 88-2	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	500,0	500,0	A	500,0
					B	16,1
					C	8,6
		Summe der Titelgruppe	560,0	560,0	A	560,0
					B	38,9
					C	11,9
		90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, TG 70, 78, 91, 92 und 96 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zu Gunsten 12 02 TG 73.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02.</i> <i>Bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 90.</i>				
428 90-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer	16.139,8	16.493,6	A	16.573,6
					B	15.148,7
					C	15.178,6

Erläuterungen

Zu 12 77/812 87

Die Ansätze dienen vor allem der Beschaffung von Sondergeräten für die Beweissicherung (Grundwasserbeobachtung u.a.).

Zu 12 77/88

Die Mittel sind für Arbeiten veranschlagt, die der Freistaat Bayern für Sonstige auf deren Kosten durchführt.
Den veranschlagten Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmeansätze bei Titel 261 15 gegenüber.

Zu 12 77/90

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes, der Wasserrahmenrichtlinie und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt.
Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die wasserbautechnischen Sammlungen bestritten werden.

Zu 12 77/428 90

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 90-0	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	25,6	25,6	A B C	25,6 4,6 5,6
527 90-8	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 60,8 56,9
547 90-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.498,3	2.498,3	A B C	1.598,3 5.547,6 5.613,2
785 90-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.810,9	6.810,9	A B C	6.810,9 10.336,9 10.324,8
811 90-3	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	297,1	297,1	A B C	297,1 3.003,4 1.957,7
812 90-2	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	591,6	591,6	A B C	591,6 702,0 797,4
821 90-1	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	39,7	39,7	A B C	939,7 -14,9 8,4
<u>831 90-9</u>	623	Erwerb von Beteiligungen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			26.403,0	26.756,8	A B C	26.836,8 34.789,0 33.942,5
<p>91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems <i>Titel der TG gegenseitig und mit 786 00, TG 87, 90, 92 und 96 gegenseitig deckungsfähig sowie bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91. Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern sind von der Bayer. Landeskraftwerke GmbH zu erstatten. Diese Beträge sind durch Kürzung der Ausgaben einzunehmen.</i></p>						
428 91-7	624	Entgelte der Arbeitnehmer	5.221,0	5.335,4	A B C	5.038,6 4.926,5 5.430,3
459 91-9	624	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 4,8 4,5
527 91-7	624	Reisekosten	---	---	A B C	--- 7,8 10,1
547 91-3	624	Sächliche Verwaltungsausgaben	378,1	378,1	A B C	378,1 1.979,7 2.102,8
788 91-1	624	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.640,1	2.640,1	A B C	2.640,1 4.146,9 3.799,8

Erläuterungen

Zu 12 77/547 90

2019 gegenüber 2018:

Mehr 900,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 821 90.

Zu 12 77/811 90

Die Ansätze dienen vor allem der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung.

Zu 12 77/812 90

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten zur Gewässerunterhaltung (insbesondere Böschungsmäher, Mähboote, Pumpen, Notstromaggregate).

Zu 12 77/821 90

2019 gegenüber 2018:

Weniger 900,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 547 90.

Zu 12 77/91

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 91

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
811 91-2	624	Erwerb von Dienstfahrzeugen	119,4	119,4	A B C	119,4 406,8 143,7
812 91-1	624	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	122,7	122,7	A B C	122,7 210,8 237,4
821 91-0	624	Erwerb von Grundstücken für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern	---	---	A B C	--- 5,6 2,6
Summe der Titelgruppe			8.481,3	8.595,7	A B C	8.298,9 11.688,8 11.731,2
92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete <i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 90, 91, 93 und 96 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02. Die Mittel sind bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 92.</i>						
428 92-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	5.460,3	5.580,0	A B C	5.239,5 5.845,4 4.189,7
459 92-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	5,1	5,1	A B C	5,1 0,3 0,4
527 92-6	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 22,4 23,5
547 92-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	704,1	704,1	A B C	704,1 1.371,4 1.529,1
671 92-0	623	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
789 92-9	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.571,1	2.571,1	A B C	2.571,1 5.162,8 9.791,8
811 92-1	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	311,2	311,2	A B C	311,2 473,5 496,7
812 92-0	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	156,8	156,8	A B C	156,8 480,0 147,8
821 92-9	623	Grunderwerb	182,6	182,6	A C	182,6 0,4
Summe der Titelgruppe			9.391,2	9.510,9	A B C	9.170,4 13.355,8 16.179,5

Erläuterungen

Zu 12 77/811 91

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

Zu 12 77/812 91

Die Ansätze dienen der Beschaffung von Sondergeräten (Böschungsmäher, Mähboote u.a.) für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

Zu 12 77/92

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 92

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/811 92

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wildbäche.

Zu 12 77/812 92

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten (Kompressoren, Seilkrananlagen u.a.) für die Unterhaltung der Wildbäche.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, TG 92 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01 und 12 02 TG 53.</i>				
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93.</i>				
428 93-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	381,5	389,9	A	366,1
					B	839,0
					C	885,2
459 93-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	2,6	2,6	A	2,6
527 93-5	623	Reisekosten	---	---	A	---
534 93-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	195,0	195,0	A	195,0
					B	1.531,6
					C	1.729,1
547 93-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	86,2	86,2	A	86,2
					B	22,2
					C	15,9
782 93-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.795,4	6.795,4	A	6.795,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.500,0</i>			B	17.545,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.500,0</i>			C	16.145,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	7.460,7	7.469,1	A	7.445,3
					B	19.938,7
					C	18.776,0
		94 Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 96 und 787 00.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.</i>				
428 94-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	0,6
459 94-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 94-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
790 94-4	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	500,0	500,0	A	1.500,0
					B	46,2
					C	264,9
821 94-7	623	Grunderwerb	---	---	A	---
					B	10,6
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A	1.500,0
					B	56,9
					C	265,4

Erläuterungen

Zu 12 77/93

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt, insbesondere auch für technische Maßnahmen zur Sanierung des Schutzwaldes.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Die Ausgaben für Maßnahmen bei TG 93 werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenbeiträge nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Zu 12 77/428 93

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/94

Die Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung (Gew II) werden gemäß der Übergangsbestimmung nach Art. 81 BayWG auf Kosten der Bezirke ausgeführt.

Die Ausgaben sind in Höhe der von den Bezirken erwarteten Erstattungen veranschlagt (vgl. Erläuterung zu Titel 233 01).

Zu 12 77/428 94

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/790 94

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, 883 02 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und 883 79. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Rückzahlungen (einschl. Zinsen) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
633 95-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
637 95-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	5.656,0	5.656,0	A	5.656,0
					B	13.755,0
					C	10.760,1
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	173,8	173,8	A	173,8
					B	2.100,2
					C	2.634,5
893 95-9	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	481,5	481,5	A	481,5
					B	212,4
					C	117,8
		Summe der Titelgruppe	6.311,3	6.311,3	A	6.311,3
					B	16.067,7
					C	13.512,4
		96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 787 00, 883 01, 883 02, TG 90, 91 und 92 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01, 789 02 und TG 94. Bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 96.</i>				
428 96-2	623	Entgelte für Arbeitnehmer	4.590,0	4.690,6	A	4.629,9
					B	4.360,6
					C	4.910,9
459 96-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,2
527 96-2	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	6,6
					C	5,8
547 96-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	113,7
					C	134,8
781 96-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	5.043,3
					C	4.967,4
811 96-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 96-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	16,8
					C	35,7

Erläuterungen

Zu 12 77/96

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes seit 01.01.2009 obliegenden Aufgaben an Gewässern II. Ordnung veranschlagt.

Zu 12 77/428 96

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
821 96-5	623	Grunderwerb an Gewässern	---	---	A	---
					B	138,3
					C	95,5
		Summe der Titelgruppe	5.890,0	5.990,6	A	5.929,9
					B	9.679,5
					C	10.150,2
		97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 883 01, 883 02, TG 77, 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 01, 12 09 TG 76 und 77.</i>				
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen einschließlich des Ansatzes bei 13 10/883 04 jährlich bis zu 2.500,0 Tsd. € für Einmalzinszuschüsse zur Beschaffung von zinsgünstigen Darlehen verwendet werden.</i>				
		<i>Rückzahlungen (einschl. Zinsen) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	1.500,0	---	A	1.500,0
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	---	A	---
					B	-3,8
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	---	A	---
					B	-16,3
893 97-7	644	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	-	A	1.500,0
					B	-20,2
					C	-
		98 Förderung von Abwasseranlagen				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, 883 02, TG 97 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 77, 78, 12 09 TG 76 und 77.</i>				
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen einschließlich des Ansatzes bei 13 10/883 04 jährlich bis zu 20.000,0 Tsd. € für Einmalzinszuschüsse zur Beschaffung von zinsverbilligten Darlehen verwendet werden.</i>				
		<i>Rückzahlungen (einschl. Zinsen) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 98-0	645	Entgelte der Arbeitnehmer	925,0	945,3	A	900,0
					B	872,8
					C	1.219,3
459 98-2	645	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	0,1
527 98-0	645	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
					B	2,9
<u>547 98-6</u>	645	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Abwasseranlagen	770,0	770,0	A	770,0
					B	93,6
					C	1.397,1

Erläuterungen

Zu 12 77/97

Der Bau von Wasserversorgungsanlagen kann auch aus 13 10/883 05 (Art. 13e FAG) gefördert werden.

Zu 12 77/637 97

Die Abfinanzierung der Sonderförderung Frankenwaldgruppe kann zur Hälfte aus Kapitel 13 10 Titel 883 05 erfolgen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/98

Insgesamt stehen für die Förderung des Baues von Abwasseranlagen in 2019 und 2020 zur Verfügung:

	2019	2020	2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Veranschlagt bei			
Kap. 12 77 TG 98 (Stammansätze)	1,7	1,7	1,7
Kap. 12 77 TG 79 - 80 (Abwasserabgabe)	9,0	9,0	9,0
Kap. 13 10 Tit. 883 04 (Art. 13e FAG)	70,3	70,3	70,3
Zusammen	81,0	81,0	81,0

Zum Haushaltsvermerk:

Das mit dem Nachtragshaushalt 2012 in Kap. 13 33 aufgelegte 'Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten' wird nicht mehr weitergeführt. Für evtl. Rückflüsse aus den damaligen Förderungen im Bereich Abwasseranlagen (13 33 TG 91) besteht durch den Haushaltsvermerk in 12 77 TG 98 die Möglichkeit der Rückeinnahme.

Zu 12 77/428 98

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/547 98

U.a. zur Finanzierung des Abwasser-Benchmarkings.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					C	734,8
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 80.</i>	---	---	A	---
					B	38,2
					C	19,1
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 887 79.</i>	---	---	A	---
893 98-6	645	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 892 79.</i>	---	---	A	---
					B	-8,3
					C	-253,5
		Summe der Titelgruppe	1.695,0	1.715,3	A	1.670,0
					B	999,3
					C	3.116,8
		Gesamtausgaben	352.062,0	363.204,5	A	347.333,2
					B	345.164,6
					C	338.650,5

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	39.101,4
					C	40.358,9
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.490,0	3.490,0	A	3.490,0
					B	3.453,6
					C	3.348,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.421,3	2.421,3	A	3.421,3
					B	8.813,9
					C	9.227,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	11.400,0	11.400,0	A	13.400,0
					B	41.550,9
					C	38.013,0
		Gesamteinnahmen	53.311,3	53.311,3	A	56.311,3
					B	92.919,8
					C	90.947,6
		Personalausgaben	121.541,6	124.184,1	A	119.812,8
					B	116.906,1
					C	113.548,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	24.030,3	22.530,3	A	22.630,3
					B	26.113,8
					C	27.910,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.755,0	5.255,0	A	6.255,0
					B	4.838,2
					C	4.324,6
		Baumaßnahmen	163.233,4	174.733,4	A	161.233,4
					B	166.993,4
					C	169.539,1
		Sonstige Sachinvestitionen	2.790,4	2.790,4	A	3.690,4
					B	8.326,0
					C	6.751,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	33.711,3	33.711,3	A	33.711,3
					B	21.987,2
					C	16.576,3
		Gesamtausgaben	352.062,0	363.204,5	A	347.333,2
					B	345.164,6
					C	338.650,5
		Zuschuss	298.750,7	309.893,2	A	291.021,9
					B	252.244,9
					C	247.703,0

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017	
1	2	3	4	5	C	Ist 2016	
							Tsd. €
							6
Abschluss Epl. 12							
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0	
					B	39.101,4	
					C	40.358,9	
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	21.120,6	21.152,4	A	22.732,5	
					B	20.389,0	
					C	18.510,2	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.351,2	34.383,2	A	35.227,4	
					B	37.713,7	
					C	60.038,2	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	29.352,0	29.365,7	A	31.245,5	
					B	47.470,9	
					C	47.844,8	
		Gesamteinnahmen	120.823,8	120.901,3	A	125.205,4	
					B	144.675,0	
					C	166.752,2	
		Personalausgaben	480.553,7	498.029,9	A	469.605,0	
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	120,0		B	456.917,1	
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	120,0		C	441.204,5	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	112.488,1	117.838,1	A	98.572,1	
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	4.046,6		B	96.626,8	
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	4.435,0		C	97.625,8	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	93.219,8	99.794,8	A	82.039,8	
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	60.380,0		B	60.027,7	
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	69.080,0		C	59.467,7	
		Baumaßnahmen	171.800,5	189.575,5	A	169.400,5	
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	118.950,0		B	175.696,7	
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	122.150,0		C	175.284,3	
		Sonstige Sachinvestitionen	11.192,9	14.992,9	A	11.742,4	
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	8.850,0		B	16.800,2	
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	8.630,0		C	12.022,9	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	98.558,1	111.758,1	A	94.908,1	
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	16.600,0		B	58.527,0	
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	17.600,0		C	81.906,5	
		Besondere Finanzierungsausgaben	-6.766,8	-3.253,1	A	-3.319,4	
					B	681,9	
					C	480,1	
		Gesamtausgaben	961.046,3	1.028.736,2	A	922.948,5	
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	208.946,6		B	865.277,4	
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	222.015,0		C	867.991,8	
		Zuschuss	840.222,5	907.834,9	A	797.743,1	
					B	720.602,4	
					C	701.239,7	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 02					
684 01	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern	700,0	500,0	700,0	500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.155,6	1.000,0	1.930,6	1.600,0
	74 Errichtung und Betrieb von Umweltstationen; sonstige Umweltbildungsmaßnahmen				
893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Errichtung und Betrieb von Umweltstationen und sonstige Umweltbildungsmaßnahmen	167,9	1.000,0	167,9	1.000,0
12 03					
526 21	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen	285,7	265,0	285,7	265,0
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	130,0	100,0	130,0	100,0
	53 Verbraucherschutzinitiativen				
684 53	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Unfallschutz)	190,9	1.820,0	190,9	1.820,0
	54 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere im Verbraucherschutz, im allgemeinen Gefahrenschutz und bei der Produkt- und Chemikaliensicherheit				
428 54	Personalausgaben	181,1	120,0	241,1	120,0
12 04					
	71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege				
685 72	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie	42.405,9	52.300,0	52.680,9	60.000,0
	73 Gartenschauen, Wanderwege, Unterkunftshäuser				
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen	1.911,5	1.600,0	1.911,5	1.600,0
	74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
686 74	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	---	700,0	---	700,0
	75 Klimaschutz, Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung				
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	1.270,4	9.000,0	1.270,4	10.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 04					
	78 - 79 Abfallwirtschaft				
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	107,8	1.000,0	107,8	1.000,0
	80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenberg				
812 80	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen sowie von Software	283,3	900,0	283,3	900,0
	81 Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes				
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	385,9	3.500,0	385,9	3.500,0
	82 Umwelttechnologie				
686 82	Zuschuss für die Umweltstation Schneeferner Haus (UFS GmbH)	553,9	400,0	553,9	1.400,0
12 08					
683 01	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, Nr. 853/2004, Nr. 854/2004, Nr. 882/2004 und der Verordnung (EU) 2017/625	260,0	260,0	260,0	260,0
893 01	Förderung des Baus einer Reptilienauffangstation	---	3.000,0	2.000,0	3.000,0
893 02	Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen	---	1.000,0	700,0	1.000,0
	60 Tiergesundheit				
547 60	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	303,0	1.610,0	303,0	1.610,0
	63 Ausgaben für Forschungstätigkeit im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen				
547 63	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	940,0	400,0	940,0
12 09					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	400,0	400,0	-
812 04	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen	305,0	200,0	1.705,0	-
	71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
811 71	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	120,0	---	100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 09					
	76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung				
534 76	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	3.281,5	1.000,0	3.281,5	1.000,0
	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
812 78	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	477,7	400,0	477,7	400,0
	84 Bayerisches Artenschutzzentrum				
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	1.750,0	850,0	1.750,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	239,9	-	239,9	600,0
12 13					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	152,5	100,0	152,5	100,0
12 14					
534 01	Vergabe von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Lückenschluss des Regental-Radwegs entlang der B 11 nach Bayerisch Eisenstein	---	30,0	---	20,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	440,0	50,0	940,0	50,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	257,7	130,0	457,7	130,0
12 15					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	2.500,0	700,0	2.500,0
12 16					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	2.500,0	700,0	2.500,0
12 23					
	52 EDV-gestütztes Controlling der Überwachungsaufgaben im Geschäftsbereich				
812 52	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	36,7	250,0	36,7	250,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 24					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	446,4	201,6	446,4	-
12 77					
789 01	Weiterführung des Hochwasserschutz - Aktionsprogramms 2020	36.500,0	28.000,0	36.500,0	28.000,0
789 03	Baumaßnahmen des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen	40.000,0	35.000,0	50.000,0	35.000,0
	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB)	1.200,0	800,0	1.200,0	800,0
	87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet und zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz im Bereich der Wasserwirtschaft				
782 87	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	757,0	300,0	757,0	300,0
	93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
782 93	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.795,4	4.500,0	6.795,4	4.500,0
Epl. 12					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	6.500,0	26.000,0	11.000,0	29.000,0
780 00	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenz-Gewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen (Anlage C)	36.514,4	19.200,0	36.514,4	19.200,0
786 00	Bau von Wasserspeichern (Anlage C)	3.017,0	2.500,0	3.017,0	2.500,0
787 00	Baumaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung (Anlage C)	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		208.946,6		222.015,0

**Nachweisung
der
Sondervermögen**

**Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage A (Sondervermögen)**

Erläuterungen

**Unterstützungsfonds
Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien**

	€
A. Vermögenswert am 31.12.2017	78.653.112
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2018	10.000.000
b) im Haushaltsjahr 2019	10.000.000
c) im Haushaltsjahr 2020	10.000.000
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2018	13.000.000
b) im Haushaltsjahr 2019	10.000.000
c) im Haushaltsjahr 2020	10.000.000

Erläuterung

Gemäß Art. 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) vom 23.02.1999, zuletzt geändert durch § 2 Nr. 17 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82), hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit Wirkung vom 1.1.2006 einen Unterstützungsfonds als staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit errichtet. Mit den Fondsmitteln werden kreisangehörige Gemeinden bei der Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien unterstützt. Die jährlichen Beiträge an den Fonds werden vom Freistaat Bayern und von den Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht (Fälligkeit zum 15.12. des Jahres). Die Verwaltung des Fonds obliegt dem StMUV. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuschussanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung von Zuweisungen wurde die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) beliehen.

Ausweis
für die
wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben
- Neubau -

(Zu Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00 und 787 00)

Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2019 und 2020,
soweit sie erforderlich sind, vor.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77		Wasserwirtschaftsämlter Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung - Regierungsbezirk Oberbayern				
780 01-8	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen <i>Zu 780 01 - 785 11:</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, TG 90, TG 93, TG 97, 12 04/892 02 und TG 84.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, 789 03, 785 79 und 12 04 TG 71-72.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Erstattungen aus dem Epl. 09 im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 19.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 19.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	--- 1.082,0 523,0
780 03-6	623	Geschiebemanagement an der oberen Isar	100,0	300,0	A	100,0
780 04-5	623	Hochwasserschutz Isen (Ampfing, Mößling, Frixing)	50,0	100,0	A B C	50,0 235,7 1.168,4
780 05-4	623	Hochwasserschutz Inn (Kraiburg, Waldkraiburg)	50,0	---	A B	300,0 108,1
780 06-3	623	Hochwasserschutz Olching, Amper	10,0	30,0	A	50,0
780 07-2	623	Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept Ammer, Sohlgleite Wielenbach Grundwehr III	2,0	---	A B C	--- 228,7 654,7
780 08-1	623	Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept Ammer, Grunderwerb	***	***	A	20,0
780 11-6	623	Hochwasserschutz Traun (Siegsdorf, Traunreuth, Altenmarkt)	17,0	20,0	A	---
780 12-5	623	Hochwasserschutz Alz, Landkreis Traunstein (Altenmarkt, Seeon-Seebruck)	---	---	A	---
780 13-4	623	Hochwasserschutz Inn (Mühldorf)	210,0	400,0	A B	400,0 39,0
780 14-3	623	Umsetzung GEP Inn Enseldorf/Wörth	50,0	10,0	A	300,0
780 15-2	623	Deichsanierung Bad Reichenhall, Saalach	400,0	250,0	A B	300,0 5,7

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt	ab 2021 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
1.100,0	300,0	400,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.100,0	1.450,0	500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.800,0	1.600,0	150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.200,0	-	4.160,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.090,0	2.080,0	8,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Die Umsetzung der Maßnahme ist mittel- und langfristig nicht realisierbar.
5.707,0	-	5.670,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.600,0	1.000,0	2.990,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.700,0	200,0	2.440,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.800,0	500,0	2.650,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
780 16-1	623	Deichsanierung Triebenbach, Salzach	---	***	A B C	--- 2.033,3 694,8
780 17-0	623	Hochwasserschutz Trostberg, Saliterau und Pechlerau	200,0	400,0	A	340,0
780 18-9	623	Neuordnung des Deichsystems an der Tiroler Achen	40,0	300,0	A B C	400,0 3,5 1,3
<u>780 20-5</u>	623	Hochwasserschutz Karlsfeld, Würmkanal	---	150,0	A	
780 21-4	623	Isar 2020 vorbeugender Hochwasserschutz	1.000,0	600,0	A B C	500,0 1.707,9 167,2
780 22-3	623	Hochwasserschutz Tacherting	250,0	5,0	A	150,0
780 23-2	623	Hochwasserschutz Freilassing	800,0	40,0	A B C	700,0 49,9 91,9
780 24-1	623	Sanierung Alz (Emmerting, Hirten, Burgkirchen-Gendorf)	200,0	500,0	A B C	800,0 83,9 44,5
780 25-0	623	Renaturierung Alz	60,0	50,0	A B C	50,0 5,6 136,5
780 26-9	623	Hochwasserschutz Eschenlohe; Loisach	30,0	30,0	A B	2,0 11,5
780 27-8	623	Hochwasserschutz Donau - Flutpolder Bertoldsheim	100,0	50,0	A B C	40,0 68,7 91,8
780 28-7	623	Hochwasserschutz Donau - Flutpolder Großmehring	50,0	50,0	A B C	40,0 319,0 291,6
780 29-6	623	Deichverstärkung Traunstein, Traun	***	***	A C	--- 16,9
780 30-3	623	Hochwasserschutz Bad Tölz, Isar	---	---	A B C	100,0 17,8 5,0
780 31-2	623	Hochwasserfreilegung Rosenheim II an der Mangfall zwischen Fkm 0,0 und 5,2	200,0	500,0	A B C	120,0 987,2 588,6
780 32-1	623	Hochwasserschutz Inn - Flutpolder Feldkirchen	10,0	---	A	20,0
780 33-0	623	Hochwasserschutz Vohburg, Donau	20,0	20,0	A B C	20,0 47,3 52,1
<u>780 34-9</u>	623	Salzach, Sanierung Hochwasserschutzmauer Burghausen	300,0	300,0	A	
<u>780 35-8</u>	623	Gewässerentwicklungsvorhaben "Amper rhei"	---	40,0	A	
780 36-7	623	Hochwasserschutz Garmisch-Partenkirchen, Loisach	20,0	400,0	A	400,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt	ab 2021 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
2.800,0	2.800,0	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
2.425,0	200,0	1.625,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.221,0	5.000,0	16.881,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.800,0	-	2.650,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
77.100,0	28.950,0	46.550,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	200,0	1.145,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.400,0	1.800,0	2.760,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.500,0	4.400,0	4.400,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	865,0	625,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.200,0	5.900,0	240,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
55.500,0	370,0	54.980,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
44.000,0	1.000,0	42.900,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.900,0	11.900,0	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
4.000,0	3.600,0	400,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
30.000,0	22.000,0	7.300,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.000,0	-	9.990,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
10.700,0	10.500,0	160,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	-	1.900,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Maßnahme wird gemeinsam mit der Stadt Burghausen durchgeführt. Der Kostenansatz berücksichtigt nur den auf den Freistaat Bayern entfallenden Kostenanteil.
8.000,0	-	7.960,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.500,0	2.450,0	2.630,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
<u>780 37-6</u>	623	Amper, Hochwasserschutz Dachau	30,0	10,0	A	
780 39-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	--- 358,6 202,9
780 40-1	623	Hochwasserschutz Fahrenzhausen, Amper	50,0	10,0	A	40,0
780 41-0	623	Sanierung rechter Paardeich zwischen Großmehring und Vohburg, Donau	300,0	400,0	A	300,0
780 42-9	623	Sanierung linker Donaudeich bei Pörring	300,0	20,0	A	10,0
780 43-8	623	Gewässerentwicklung des Inn zwischen Jettenbach und Töging	500,0	300,0	A B C	--- 43,8 50,9
780 44-7	623	Sanierung der Saalach	30,0	30,0	A B C	20,0 43,4 26,7
780 45-6	623	Hochwasserschutz Baar - Ebenhausen, Paar	500,0	500,0	A B C	400,0 2.465,5 981,5
780 46-5	623	Hochwasserschutz Manching, Paar	400,0	200,0	A B	250,0 1.579,8
780 47-4	623	Hochwasserschutz Kolbermoor, Mangfall	200,0	100,0	A B C	400,0 1.775,7 169,2
<u>780 48-3</u>	623	Altmühl, Ersatzneubau Stauanlage Kratzmühle	200,0	400,0	A	
780 49-2	623	Hochwasserschutz Ingolstadt, Donau	1,0	---	A B C	--- -17,9 -0,4
780 50-8	623	Hochwasserschutz Schrobenhausen, Paar	150,0	400,0	A	200,0
780 53-5	623	Hochwasserschutz Oberau, Loisach	20,0	---	A B C	--- 3,0 0,8
780 54-4	623	No-Regret-Maßnahmen im Tittmoninger Becker, Salzach	150,0	150,0	A	100,0
780 55-3	623	Hochwasserschutz Mangfall	1.700,0	4.000,0	A B C	2.500,0 3.172,4 3.652,9
780 56-2	623	Gewässerentwicklung Mittlere Isar	400,0	250,0	A B C	120,0 432,3 238,2
780 57-1	623	Hochwasserschutz Donau / Dynamisierung der Donauauen zwischen Neuburg und Ingolstadt	1,0	---	A B C	--- 10,9 14,4
780 58-0	623	Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Riedensheim	1.400,0	800,0	A B C	1.700,0 3.664,5 6.418,6
780 59-9	623	Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Katzau	25,0	100,0	A B C	40,0 46,5 143,3

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt	ab 2021 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
1.400,0	-	1.360,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
5.500,0	185,0	5.255,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	150,0	1.650,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.100,0	1.500,0	1.280,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
18.700,0	13.400,0	4.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.400,0	2.000,0	340,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.000,0	9.500,0	5.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.750,0	3.600,0	1.550,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.300,0	15.100,0	900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.100,0	-	3.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.000,0	10.700,0	5.299,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.000,0	-	10.450,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.550,0	1.425,0	105,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	100,0	1.100,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
100.000,0	34.000,0	60.300,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
26.400,0	4.840,0	20.910,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.550,0	10.540,0	9,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
35.000,0	24.400,0	8.400,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
33.500,0	1.300,0	32.075,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämler
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
12 77						
780 61-5	623	Sanierung der Salzach	100,0	200,0	A B C	250,0 365,0 172,3
<u>780 62-4</u>	623	Ammer, Revitalisierung im Bereich der Schalzaue	---	100,0	A	
780 63-3	623	Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Loisach (Wolfratshausen, Hohenbirken, Maxkron)	150,0	---	A	150,0
780 65-1	623	Umsetzung Europ. Wasserrahmenrichtlinie; Saalach	80,0	150,0	A	150,0
780 66-0	623	Sanierung Ufermauer in Landsberg a. Lech	400,0	100,0	A B C	220,0 22,4 78,5
780 67-9	623	Hochwasserschutz Weilheim, Ammer (Weilheim-Süd. Instandsetzung)	1.200,0	800,0	A B C	100,0 119,7 34,1
780 69-7	623	Salzach, Sanierung Mauern (Liegenschaft Raitenhaslach)	400,0	300,0	A C	150,0 23,1
Regierungsbezirk Niederbayern						
781 01-7	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A B C	--- 2.382,1 1.804,2
781 05-3	623	Hochwasserschutz Münchnerau und Bau des Stützwehres in der Kleinen Isar, Stadt Landshut	200,0	300,0	A B C	500,0 765,5 1.191,9
781 07-1	623	Hochwasserschutz Deggendorf	120,0	---	A B C	70,0 259,4 91,8
781 08-0	623	Hochwasserschutz Straubing	500,0	300,0	A B C	700,0 28,5 20,4
781 12-4	623	Sanierung der unteren Isar zwischen Fkm 19,4 und 0,0; Bauabschnitte IV und V	500,0	400,0	A B C	300,0 681,5 380,6
781 13-3	623	Hochwasserschutz Passau	1.000,0	1.500,0	A B C	1.700,0 896,0 1.610,4
781 14-2	623	Renaturierung der Isar zwischen Fkm 31 und 29 im Bereich der Stadt Landau	---	10,0	A B C	10,0 -10,2 1,8
781 15-1	623	Hochwasserschutz Obernzell, OT Erlau	100,0	800,0	A B C	500,0 2.517,5 2.026,0
781 16-0	623	Neubau Wehr Prühmühle	120,0	150,0	A	150,0
781 17-9	623	Hochwasserschutz Eichendorf	---	---	A	120,0
781 18-8	623	EU-Life Projekt Untere Isar	500,0	350,0	A B C	350,0 1.013,7 156,0
781 19-7	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	--- 4,6 10,8

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt	ab 2021 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
90.000,0	14.800,0	74.900,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Maßnahmen werden gemeinsam mit der Republik Österreich durchgeführt. Die Kostenansätze berücksichtigen nur den auf den Freistaat Bayern entfallenden Kostenanteil.
1.500,0	-	1.400,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.300,0	626,0	2.524,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.200,0	400,0	1.570,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.800,0	700,0	1.600,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.400,0	1.150,0	3.250,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.200,0	420,0	1.080,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
27.000,0	2.000,0	24.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.000,0	21.000,0	880,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
18.105,0	12.900,0	4.405,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
149.700,0	75.500,0	73.300,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
44.000,0	5.400,0	36.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	1.500,0	90,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
16.780,0	7.900,0	7.980,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	200,0	1.030,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.000,0	-	4.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	3.000,0	5.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	3.500,0	2.500,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
781 20-4	623	Hochwasserschutz Abensberg	---	---	A	60,0
781 21-3	623	Hochwasserschutz Neustadt-Bad Gögging	120,0	120,0	A B C	40,0 266,8 685,7
781 22-2	623	Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaues zwischen Straubing und Vilshofen	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 48.336,3 42.458,6
781 23-1	623	Hochwasserschutz OT Stadt Neustadt	15,0	15,0	A B C	120,0 136,0 118,6
781 24-0	623	Hochwasserschutz OT Kelheim	150,0	150,0	A B C	400,0 126,6 14,9
781 28-6	623	Hochwasserschutz Windorf Bauabschnitt II	15,0	5,0	A B C	2,0 176,5 227,2
781 29-5	623	Sanierung der Rücklaufdeiche der Isar in Landau	15,0	15,0	A	10,0
781 30-2	623	Hochwasserschutz Pfarrkirchen	***	***	A B C	--- 2,9 2,0
781 31-1	623	Verbesserung Hochwasserschutz Eggenfelden	---	---	A	---
781 32-0	623	Sanierung und Entwicklung der niederbayerischen Vils	250,0	250,0	A B C	200,0 163,6 0,9
781 33-9	623	Hochwasserschutz Straubing, Flutpolder Öberau	700,0	1.000,0	A B C	700,0 1.157,2 3.040,3
<u>781 34-8</u>	623	Brückeninstandsetzung und Erneuerung	700,0	400,0	A	
Regierungsbezirk Oberpfalz						
782 01-6	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A B C	--- 131,0 136,2
782 02-5	623	Hochwasserschutz Regensburg	3.000,0	2.400,0	A B C	2.000,0 1.572,4 1.269,7
782 03-4	623	Hochwasserschutz Cham	10,0	800,0	A B C	--- 720,5 2.227,3
782 06-1	623	Hochwasserschutz Nittenau	---	---	A B C	450,0 199,5 91,8
782 19-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	---

Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
4.000,0	10,0	3.990,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.000,0	5.000,0	1.760,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
569.500,0	330.000,0	237.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG. Die Gesamtkosten der Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaus Straubing - Vilshofen betragen 856.000,0 Tsd. €. Der Bund beteiligt sich daran voraussichtlich mit 309.500,0 Tsd. €. Die Maßnahmen aus dem Sonderfinanzierungsprogramm des Freistaats Bayern zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen sind darin enthalten.
25.000,0	20.000,0	4.970,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.000,0	11.000,0	3.700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.600,0	4.400,0	180,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	-	2.470,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
17.453,3	17.453,3	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
24.000,0	2.900,0	20.600,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
65.000,0	11.700,0	51.600,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.710,0	-	4.610,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
100.000,0	27.350,0	67.250,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.200,0	6.220,0	9.170,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.000,0	300,0	10.700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
<u>782 21-2</u>	623	Hochwasserschutz Amberg	---	---	A	
<u>782 22-1</u>	623	Hochwasserschutz Waldsassen	---	---	A	
782 23-0	623	Hochwasserschutz Sinzing / Donau	2,0	2,0	A B C	--- 12,1 31,3
782 25-8	623	Hochwasserschutz Roding / Regen	20,0	100,0	A B C	30,0 35,5 147,7
782 26-7	623	Hochwasserschutz Zeitlarn, Regendorf, Laub / Regen	800,0	1.500,0	A B C	1.500,0 135,4 232,5
782 28-5	623	Hochwasserschutz Weiherhammer	---	---	A	100,0
782 31-0	623	Hochwasserschutz Theuern	800,0	50,0	A B C	200,0 118,5 86,3
782 33-8	623	Hochwasserschutz im Naabtal	---	---	A B	300,0 0,5
782 35-6	623	Umbau Waldnaabdücker Weiden	800,0	120,0	A	200,0
782 36-5	623	Hochwasserschutz Donau, Flutpolder Wörthhof und Eltheim	150,0	250,0	A B C	500,0 803,5 683,4
782 37-4	623	Hochwasserschutz Neustadt a.d.Waldnaab	---	600,0	A	---
Regierungsbezirk Oberfranken						
783 01-5	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A	---
783 03-3	623	Deichsanierung Michelau / Main	---	---	A B C	700,0 421,2 2.108,6
<u>783 04-2</u>	623	Regnitz, Stengelallee Bamberg	---	---	A	
<u>783 05-1</u>	623	Main, Deichnchrüstung Wiesen	20,0	20,0	A	
<u>783 06-0</u>	623	Sächsische Saale, Umsetzung WRRL FWK 5_F023	70,0	100,0	A	
<u>783 07-9</u>	623	Sächsische Saale, Umsetzung WRRL FWK 5_F021	---	30,0	A	
783 08-8	623	Renaturierung der Flutmulde mit Neubau des Ausleitungswehres in der Stadt Kulmbach	300,0	---	A B C	500,0 473,3 1.774,2
783 11-3	623	Hochwasserschutz Kemmern, Main	---	---	A B C	150,0 129,1 74,2
783 12-2	623	Hochwasserschutz Friedrichsburg, Rodach	---	---	A	10,0
783 13-1	623	Hochwasserschutz Coburg, Itz	---	---	A	20,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt	ab 2021 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
12.000,0	-	12.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	5.986,0	10,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.850,0	6.839,0	5.891,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.200,0	940,0	15.960,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.800,0	200,0	1.750,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	0,5	3.999,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.667,0	-	2.747,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
165.000,0	2.100,0	162.500,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.000,0	-	2.400,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
8.500,0	2.530,0	5.970,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	-	3.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	960,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.200,0	-	1.030,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.628,0	-	1.598,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
15.700,0	14.700,0	700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.300,0	205,0	4.095,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	1.490,0	110,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.900,0	-	3.900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämler
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
783 14-0	623	Ökologische Umgestaltung des Mains zwischen Fkm 456 und 387	---	---	A B C	--- 154,4 219,9
783 15-9	623	Hochwasserschutz Kulmbach - Mühlkanal / Weißer Main	---	***	A B C	300,0 2.744,4 49,7
783 18-6	623	Sanierung der Ufermauern der Itz in der Stadt Coburg	---	---	A	---
783 19-5	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	---
783 20-2	623	Hochwasserschutz Kulmbach - Petzmannsberg	---	---	A	300,0
783 22-0	623	Vorbeugender Hochwasserschutz am Main im Bereich Zapfendorf	50,0	50,0	A	400,0
783 25-7	623	Hochwasserschutz Hirschhaid	***	***	A B C	--- 19,7 346,3
783 56-9	623	Itz, ökologischer Ausbau Rödental	150,0	---	A	70,0
783 57-8	623	Rodach, Deichsanierung Küps	***	***	A	20,0
783 58-7	623	Regnitz, Ludwig-Donau-Main-Kanal, Ufermauersanierung in Bamberg	---	---	A	40,0
783 62-1	623	Hochwasserschutz Hallstadt / Main	900,0	991,0	A B C	900,0 0,8 1,4
783 63-0	623	Hochwasserschutz Lichtenfels / Main	***	***	A B	--- 250,0
Regierungsbezirk Mittelfranken						
783 21-1	623	WasserWelt Wöhrder See, Gewässerentwicklung der Pegnitz in der Stadt Nürnberg	2.500,0	700,0	A B C	700,0 778,9 4.793,2
<u>783 23-9</u>	623	Altmühl, Hochwasserschutz Stadt Herrieden (OT)	5,0	10,0	A	
783 24-8	623	Hochwasserschutz Adelsdorf, Laufer Mühle, Aisch	200,0	---	A	80,0
<u>783 27-5</u>	623	Rednitz, Hochwasserschutz Weikershof	20,0	50,0	A	
<u>783 28-4</u>	623	Umsetzungskonzept Regnitz, FWK 2_F044, Grunderwerb	50,0	50,0	A	
783 29-3	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B	--- 30,0
783 30-0	623	Gewässerentwicklung Mittlere Altmühl	---	100,0	A B C	50,0 4,5 95,0
783 31-9	623	Pegnitz, Hochwasserschutz Rückersdorf	150,0	330,4	A B C	60,0 38,6 38,1
783 32-8	623	Sanierung Dörlbacher Einschnitt des LDM-Kanals	---	***	A B	60,0 409,7

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt	ab 2021 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
11.400,0	375,0	11.025,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.400,0	5.400,0	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
1.400,0	-	1.400,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
1.500,0	-	1.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	900,0	4.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.375,0	10.375,0	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
1.000,0	300,0	550,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Die Maßnahme wurde zurückgestellt.
1.200,0	50,0	1.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.500,0	900,0	8.709,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
250,0	250,0	-	Die Maßnahme wurde vorerst eingestellt.
29.500,0	17.600,0	8.700,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.095,0	-	2.080,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.343,0	400,0	743,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.690,0	-	1.620,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.875,0	-	2.775,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
5.000,0	4.485,0	415,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat und die EU aufgebracht.
1.700,0	126,7	1.092,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.560,0	4.560,0	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
783 33-7	623	Naturnahe Umgestaltung der oberen Altmühl	20,0	50,0	A B C	60,0 526,7 670,0
783 34-6	623	Hochwasserschutz Gunzenhausen	430,4	100,0	A B C	300,0 4,1 19,3
783 35-5	623	Hochwasserschutz Wassertrüdingen	50,0	20,0	A B C	800,0 2.927,4 361,4
783 36-4	623	Hochwasserschutz Neustadt a.d. Aisch	---	20,0	A	120,0
783 37-3	623	Regnitz, Maßnahme "Stadt am Fluss" in Erlangen	***	***	A	---
783 38-2	623	Pegnitz, Sanierung Wehre in der Stadt Nürnberg	100,0	---	A B C	100,0 10,0 6,6
783 39-1	623	Pegnitz, Hochwasserschutz Pommelsbrunn	---	---	A	---
Regierungsbezirk Unterfranken						
783 40-8	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A	---
783 41-7	623	Hochwasserschutz Würzburg	50,0	50,0	A B C	200,0 697,3 166,7
783 42-6	623	Hochwasserschutz Miltenberg	200,0	---	A B C	--- 505,6 1.628,9
783 43-5	623	Hochwasserschutz Aura u. a.	---	---	A	200,0
783 45-3	623	Ökologischer Ausbau des Mains	---	---	A C	--- -0,5
783 46-2	623	Hochwasserschutz Hafenlohr	20,0	800,0	A B C	120,0 90,0 144,1
783 47-1	623	Hochwasserschutz Eisenfeld	50,0	150,0	A C	80,0 31,6
783 48-0	623	Hochwasserschutz Gräfendorf	50,0	150,0	A B C	60,0 15,6 18,6
783 49-9	623	Hochwasserschutz Frickenhausen	70,0	50,0	A	300,0
783 50-5	623	Hochwasserschutz Hammelburg und Ortsteile	---	---	A	100,0
783 51-4	623	Hochwasserschutz Stadtprozelten	35,0	300,0	A	600,0
783 53-2	623	Hochwasserschutz Klingenberg	20,0	200,0	A	180,0
783 59-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	--- 1,1 26,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt	ab 2021 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
4.671,0	1.705,0	2.896,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.454,0	1.622,0	1.301,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.305,0	8.000,0	235,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.400,0	-	6.380,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.
17.000,0	326,5	16.573,5	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.310,0	-	1.310,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
25.500,0	20.500,0	4.900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
31.000,0	30.000,0	800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.500,0	-	4.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
44.000,0	-	44.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.000,0	520,0	9.660,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	70,0	2.230,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.300,0	70,0	2.030,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	-	7.880,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.500,0	-	17.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.300,0	150,0	4.815,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.600,0	-	6.380,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
783 60-3	623	Hochwasserschutz Bad Neustadt	50,0	---	A B	120,0 115,9
<u>783 66-7</u>	623	Hochwasserschutz Haßfurt	---	400,0	A	
783 67-6	623	Flutpolder Bergheinfeld	---	---	A	120,0
783 68-5	623	Hochwasserschutz Bergheinfeld, Garstadt	---	---	A	---
783 69-4	623	Hochwasserschutz Würzburg, Ortsteil Heidingsfeld	---	---	A	200,0
Regierungsbezirk Schwaben						
784 01-4	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A B C	--- 33,5 134,2
784 02-3	623	Hochwasserschutz Donauwörth	200,0	50,0	A B C	70,0 0,2 20,6
784 03-2	623	Sanierung Brücke Schäfstall	500,0	60,0	A B	50,0 270,3
784 04-1	623	Querbauwerke Iller mit Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie zwischen Fkm 46,942 und 39,348 "Agile Iller"	1.000,0	60,0	A B C	--- 2,6 3,6
784 06-9	623	"Agile Iller" Fkm 0 - 56,725	2.000,0	1.000,0	A B C	200,0 88,2 73,0
784 11-2	623	Sanierung der Wertach	300,0	800,0	A B C	150,0 20,6 774,4
784 12-1	623	Hochwasserschutz Mindeltal	1.500,0	2.000,0	A B C	2.100,0 4.780,9 2.549,5
784 19-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	--- 386,3 132,4
784 23-8	623	Hochwasserschutz Senden / Freudeneegg	120,0	500,0	A C	200,0 11,8
784 24-7	623	Hochwasserschutz Obere Iller	1,0	1,0	A B C	2,0 -5,9 2,0
784 25-6	623	Hochwasserschutz Aichach	100,0	30,0	A B C	--- 877,2 1.846,9
784 31-8	623	Ausbaumaßnahme "Licca Liber" am Lech	60,0	145,0	A B C	50,4 324,2 142,1
784 32-7	623	Hochwasserschutz Allmannshofen, Kühleenthal, Nordendorf und Westendorf	475,0	200,0	A B	10,0 166,9
784 33-6	623	Hochwasserschutz Wertingen	100,0	150,0	A	20,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt	ab 2021 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
1.012,0	800,0	162,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	-	7.600,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
18.000,0	-	18.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.550,0	-	1.550,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.000,0	-	15.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
24.000,0	4.700,0	19.050,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.325,0	1.000,0	1.765,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.600,0	245,0	2.295,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
23.400,0	680,0	19.720,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Wasserbauarbeiten an der Iller werden aufgrund der Übereinkunft über die Korrektur der Iller vom 28. September 1959 gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg ausgeführt. Veranschlagt ist nur der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil.
52.500,0	33.595,0	17.805,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
94.700,0	18.200,0	73.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
2.450,0	180,0	1.650,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
104.640,0	104.630,0	8,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.800,0	9.147,0	523,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
80.000,0	1.461,0	78.334,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.630,0	880,0	5.075,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.660,0	70,0	4.340,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämler
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
12 77						
784 34-5	623	Strukturverbesserung Iller zwischen Fkm 113,8 und 109,4	10,0	20,0	A B C	100,0 45,5 15,4
784 35-4	623	Sanierung Ufermauer in Donauwörth	---	***	A B C	--- 29,5 477,5
784 37-2	623	Sanierung Querbauwerke Iller zwischen Fkm 50,65 und 35,8	***	***	A B	150,0 67,8
784 38-1	623	Hochwasserschutz Donau/gesteuerte Flutpolder oberhalb der Lechmündung	120,0	20,0	A B C	200,0 632,9 488,6
784 39-0	623	Hochwasserschutz Leipheim Siedlungsgebiet "Kohlplatte"	---	---	A	200,0
784 40-7	623	Deichuntersuchung Überwachungsabschnitt Neu-Ulm - Ludwigsfeld	---	280,0	A	128,0
784 41-6	623	Sanierung und Umbau Illerschwelle Fkm. 43,500	***	***	A	250,0
Für alle Regierungsbezirke						
785 01-3	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	--- 738,5 948,6
785 02-2	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A B C	--- 496,1 866,8
785 03-1	623	Sanierung des Deichsystems an den Gewässern erster Ordnung	---	---	A B C	--- 56,6 187,2
785 09-5	623	Neu-, Um - und Erweiterungsbauten kleinerer Betriebsanlagen (insbesondere Schuppen für ortsnahe Geräte- und Materiallagerung für Hochwassereinsatz und Gewässerunterhaltung)	---	---	A	---
785 10-2	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	---	---	A B C	--- 410,6 437,8
785 11-1	623	Instandhaltung des Ludwig-Main-Donau Kanals	25,0	25,0	A B C	100,0 435,6 1.010,2
Summe			25,0	25,0	A B C	100,0 2.137,3 3.450,6
Summe Kapitel 12 77 Tit. 780 00			36.514,4	36.514,4	A B C	36.514,4 103.959,9 98.188,2
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	19.200,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	19.200,0			

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt	ab 2021 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
2.582,0	830,0	1.722,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.300,0	3.300,0	-	- Die Maßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	- Die Maßnahme wird unter 784 06 fortgeführt.
40.000,0	1.900,0	37.960,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.150,0	240,0	3.910,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	100,0	7.620,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	- Die Maßnahme wird bei 784 04 durchgeführt.
-	-	-	-
-	-	-	- Aus dem Ansatz können auch die Kosten für die Aufforstung und Neubegründung von Auwaldbeständen einschließlich dem erforderlichen Grunderwerb gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 11.11.1987 Drs. 11/3999 getätigt werden. Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020.
-	-	-	- Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	- Für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau kleinerer Betriebsanlagen gilt dieselbe Wertgrenze, wie sie für die kleineren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Titels 701 01 festgesetzt ist.
-	-	-	-
2.500,0	1.885,0	565,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Bau von Wasserspeichern - Regierungsbezirk Oberbayern				
786 01-2	624	Sylvensteinspeicher an der Isar, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen Injektionsarbeiten, Erweiterung des Mess- und Kontrollsystems, Bau einer zweiten Hochwasserentlastungsanlage, Anpassungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen <i>Zu 786 01 bis 786 69: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52, soweit nicht bei TG 87 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, 883 02, TG 87, 91, 93 und 12 04 TG 84. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	2.000,0 181,9 406,9
786 02-1	624	Hochwasserspeicher an der Windach bei Oberfinning, Landkreis Landsberg a. Lech, Technische Verbesserung der Betriebseinrichtungen, Neubau eines Betriebsauslasses, sonstige Ergänzungsmaßnahmen	---	---	A	---
786 03-0	624	Sylvenstein, Dammaufhöhung und Hochwasserrückhalt im Einzugsgebiet der Oberen Isar Regierungsbezirk Niederbayern	1.100,0	1.100,0	A	---
786 14-7	624	Hochwasserspeicher an der Rott bei Postmünster, Landkreis Rottal-Inn Grunderwerb bis Höchststau, Renaturierung, Anpassungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen am Damm und im Stauraum	66,0	100,0	A	100,0
786 15-6	624	Hochwasserrückhaltebecken Marklkofen an der Vils, Landkreis Dingolfing-Landau, Nachrüstung des Hauptsperrendamms und des Ortsschutzdeiches, Ertüchtigung Mess- und Kontrollsystem und Steuerungsanlage	1.000,0	516,0	A B	100,0 108,3
786 16-5	624	Trinkwassertalsperre Frauenau, Grunderwerb im Wasserschutzgebiet Regierungsbezirk Oberpfalz	---	---	A	200,0
786 22-7	624	Stausee Drachensee am Chamb bei Furth i. Wald, Landkreis Cham	1,0	1,0	A B C	1,0 399,8 15,1
786 25-4	624	Eixendorfer See	150,0	150,0	A B C	200,0 57,5 51,8
<u>786 26-3</u>	624	Liebensteinspeicher	700,0	450,0	A	

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt	ab 2021 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
49.900,0	43.050,0	6.850,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.611,0	4.178,1	1.432,9	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
83.000,0	8.516,9	72.283,1	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.579,0	353,0	4.060,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.500,0	700,0	2.284,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	-	5.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
28.927,5	28.456,5	469,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und die EU.
1.500,0	165,0	1.035,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	-	350,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämler
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
		Regierungsbezirk Oberfranken				
786 32-5	624	Rückhaltebecken an der Itz bei Schönstätt, Landkreis Coburg Verlegung der Staatsstraße St 2206, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	---	---	A	200,0
786 33-4	624	Rückhaltebecken Goldbergsee am Sulzbach, Stadt Coburg	---	---	A C	216,0 3,2
786 34-3	624	Überleitung des Lauterbaches, Landkreis Coburg	---	---	A	---
786 35-2	624	Förmitzalsperre, Nachrüstungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Förmitzalsperre, Lkr. Hof	---	---	A	---
		Regierungsbezirk Schwaben				
786 60-0	624	Talsperre an der Rottach bei Moosbach, Landkreis Oberallgäu	---	---	A C	--- -5,7
786 63-7	624	Grüntensee, Verbesserung der Betriebseinrichtungen, Dammsanierung, Landkreis Oberallgäu	---	---	A C	--- 10,7
<u>786 64-6</u>	624	Ofenwaldsperr	---	700,0	A	
		Für alle Regierungsbezirke				
786 68-2	624	Baumaßnahmen einschließlich Nachrüstung und Sanierung bestehender Anlagen wie Entlandungen an staatlichen Wasserspeichern bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	--- 505,3 338,4
786 69-1	624	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A B C	--- 225,2 493,3
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 786 00	3.017,0	3.017,0	A B C	3.017,0 1.478,0 1.313,7
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	2.500,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	2.500,0			

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt	ab 2021 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
4.755,0	3.468,2	1.286,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Sonstige.
32.063,0	27.363,0	4.700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, durch die Stadt Coburg und die EU.
27.448,0	27.310,3	137,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Sonstige.
5.000,0	56,2	4.943,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
44.514,0	43.841,0	673,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.880,0	5.578,0	302,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	-	300,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	- Die Pauschale dient auch zur Erfüllung von Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund bei Veräußerung von Grundstücken, die endgültig für Speichervorhaben nicht mehr benötigt werden.
-	-	-	- Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämler
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung -				
787 01-1	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall <i>Zu 787 01 - 787 69: Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 94, 785 79, 789 01 und 789 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, 883 02, TG 93, 96 und 12 04 TG 84. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	--- 138,7 170,0
787 02-0	623	Vorhaben zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A B C	--- 1.295,1 943,2
787 03-9	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	---	---	A B C	--- 1.839,1 2.592,2
787 04-8	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A B C	--- 1.253,0 3.771,6
<u>787 06-6</u>	623	Brunnenbach, Hochwasserrückhaltebecken Mörslingen, Landkreis Dillingen	210,0	180,0	A	
<u>787 07-5</u>	623	Hochwasserschutz-Aktionsprogramm Klosterbach/Brunnenbach, Landkreis Dillingen	8,0	15,0	A	
<u>787 08-4</u>	623	Ilm, Sanierung der Hochwasserschutzdeiche von Ilmendorf	210,0	200,0	A	
<u>787 09-3</u>	623	Moosach, Hochwasserschutz Freising / Marzling	10,0	8,0	A	
<u>787 10-0</u>	623	Ilm, Ersatzneubau Teilungswehr Hartacker	5,0	4,0	A	
787 11-9	623	Hochwasserschutz am Roten Main in Bayreuth	70,0	150,0	A C	150,0 9,6
787 12-8	623	Hochwasserschutz am Leitenbach in Drosendorf, Gemeinde Memmelsdorf, Landkreis Bamberg	***	***	A	---
787 13-7	623	Hochwasserschutz Mainburg an der Abens, Lkr. Kelheim	---	---	A	100,0
787 14-6	623	Ilm, Hochwasserschutz Ilmendorf	25,0	10,0	A	5,0
787 15-5	623	Maisach, Hochwasserschutz Bergkirchen, OT Günding	5,0	150,0	A B	45,0 107,1
787 16-4	623	Sempt, Hochwasserschutz Stadt Erding, OT Bergham-Aufhausen, Altenerding, Langengeisling	25,0	26,0	A	60,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt	ab 2021 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
-	-	-	
-	-	-	
5.000,0	-	4.610,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.000,0	-	5.977,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.500,0	-	5.090,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
9.300,0	-	9.282,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	-	2.491,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
21.500,0	8.750,0	12.530,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.780,0	1.780,0	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
4.000,0	-	4.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	320,0	1.645,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.400,0	365,0	2.880,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	675,0	7.274,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämler
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
787 17-3	623	Hochwasserschutz Ziementshausen und Aichen an der Zusam, Markt Ziementshausen, Landkreis Günzburg	---	---	A	5,0
787 18-2	623	Hochwasserschutz Dinkelscherben an der Zusam, Markt Dinkelscherben, Landkreis Augsburg	85,0	150,0	A C	20,0 15,7
787 19-1	623	Hochwasserschutz Schwabmünchen und Langerringen an der Singold, Stadt Schwabmünchen, Landkreis Augsburg	160,0	150,0	A B C	120,0 8,5 20,9
787 20-8	623	Hochwasserschutz Mering, Kissing und Friedberg an der Paar, Landkreis Aichach-Friedberg	160,0	40,0	A B	120,0 457,1
787 21-7	623	Weißer Main / Ölschnitz, Hochwasserschutz Bad Berneck	150,0	150,0	A	130,0
787 22-6	623	Hochwasserschutz an der Pfettrach in Altdorf, Landkreis Landshut	20,0	40,0	A B C	40,0 29,1 4,2
787 24-4	623	Hochwasserschutz am Altbach in Anzenkirchen, Landkreis Rottal-Inn	***	***	A	10,0
787 25-3	623	Hochwasserschutz an der Wolnzach in Wolnzach, Landkreis Pfaffenhofen	125,0	120,0	A B C	90,0 3.480,1 209,5
787 26-2	623	Hochwasserschutz an der Ilm in Rohrbach, Landkreis Pfaffenhofen	40,0	30,0	A B C	80,0 854,9 585,6
787 27-1	623	Hochwasserschutz an der Steinach in Gutenstetten, Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim	10,0	5,0	A B C	5,0 1,7 9,6
787 28-0	623	Vorbeugender Hochwasserschutz am Aisch-Flutkanal, Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim	---	---	A	5,0
787 29-9	623	Hochwasserschutz an der Schwabach in der Stadt Erlangen	175,0	50,0	A B C	50,0 2,2 37,2
787 30-6	623	Hochwasserschutz und ökologischer Ausbau des Flemmbachs	---	---	A	---
787 31-5	623	Hochwasserschutz Miltach	---	2,0	A	20,0
787 32-4	623	Hochwasserschutz an der Fränkischen Saale und der Milz in Saal a. d. Saale, Landkreis Rhön-Grabfeld	---	---	A	---
787 33-3	623	Hochwasserschutz an der Lauter in der Stadt Coburg	205,0	200,0	A	90,0
787 34-2	623	Hochwasserschutz Niederwern, Lkr. Schweinfurt	35,0	30,0	A B C	80,0 55,7 26,3
787 35-1	623	Mörnbach, Hochwasserschutz Mörnbach	20,0	15,0	A	90,0
787 36-0	623	Ilm, Hochwasserschutz Pfaffenhofen	85,0	80,0	A	100,0
787 37-9	623	Isen, Hochwasserschutz Lengdorf	1,0	1,0	A	---
787 38-8	623	Rott, Hochwasserschutz Neumarkt-St. Veit	---	---	A	---

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt	ab 2021 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.200,0	200,0	4.765,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.000,0	700,0	5.990,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.500,0	6.800,0	8.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.800,0	150,0	3.350,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	5.900,0	3.040,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme wird bei 787 39 durchgeführt.
17.500,0	14.500,0	2.755,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.900,0	9.000,0	830,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.202,0	3.012,0	175,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.970,0	1.585,0	3.385,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.255,0	1.424,0	2.606,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	-	3.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	-	2.998,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.800,0	2.190,0	5.205,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.450,0	82,0	3.303,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
13.000,0	800,0	12.165,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
23.000,0	1.750,0	21.085,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	-	1.998,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	-	4.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
787 39-7	623	Hochwasserschutz am Altbach in Triftern, Landkreis Rottal-Inn	25,0	40,0	A B C	200,0 166,8 6,0
787 40-4	623	Hochwasserschutz an der Bina in Gangkofen, Landkreis Rottal-Inn	40,0	80,0	A	80,0
787 41-3	623	Hochwasserschutz Emskirchen, Aurach	15,0	90,0	A	70,0
787 42-2	623	Deichsanierung Wirsberg	6,0	10,0	A	10,0
787 43-1	623	Hochwasserschutz Dinkelsbühl, Wörnitz	25,0	---	A C	10,0 12,3
787 44-0	623	Hochwasserschutz an der Mömling i. d. Stadt Obernburg, Stadtteil Eisenbach, Landkreis Miltenberg	8,0	8,0	A C	70,0 75,0
787 45-9	623	Hochwasserschutz Neustadt / Coburg - Rückhaltebecken Röden / Rottenbach	25,0	115,0	A B C	100,0 146,1 29,7
787 47-7	623	Hochwasserschutz der Stadt Dietfurt an der Altmühl, Lkr. Neumarkt	40,0	15,0	A B	20,0 77,4
787 48-6	623	Hochwasserschutz Pfaffenhausen an der Mindel, Markt Pfaffenhausen, Lkr. Unterallgäu	---	---	A	---
787 49-5	623	Hochwasserschutzprojekt Günz (G1, G2, G3 - übergebietlich)	820,0	390,0	A B C	750,0 1.577,7 2.008,4
787 50-1	623	Ilm, Ökologie Pfaffenhofen, kleine Landesgartenschau	2,0	1,0	A B C	--- 1,4 291,0
787 51-0	623	Hochwasserschutz an der Rott in Massing, Lkr. Rottal-Inn	***	***	A	5,0
787 52-9	623	Lauterbach, Hochwasserschutz Bad Staffelstein RHB	2,0	5,0	A B C	--- 9,0 8,2
<u>787 53-8</u>	623	Kleine Vils, Hochwasserschutz Geisenhausen, Landkreis Landshut	---	15,0	A	
787 54-7	623	Deichsanierung Baunach	---	---	A	---
<u>787 55-6</u>	623	Ohe/Schwarzach, Hochwasserschutz Hengersberg, Landkreis Deggendorf	18,0	80,0	A	
787 56-5	623	Ökologischer Ausbau der Kahl	10,0	---	A B C	--- 13,6 1,4
<u>787 57-4</u>	623	Aiterach, Hochwasserschutz Aiterhofen, Landkreis Straubing-Bogen	10,0	---	A	
787 58-3	623	Wasserrahmenrichtlinie, ökologische Umgestaltung der Baunach mit Bodenordnung bei Ebern (FWK OM177 + OM178)	40,0	30,0	A	20,0
787 59-2	623	Hochwasserschutz Salgen und Hausen an der Östlichen Mindel, Gemeinde Salgen, Lkr. Unterallgäu	---	---	A	10,0
787 60-9	623	Sanierung der Ufermauer Amorbach	10,0	8,0	A	100,0
787 61-8	623	Naturnahe Umgestaltung der Gersprenz	5,0	20,0	A	50,0
<u>787 62-7</u>	623	Anpassung Zwischeneinzugsgebiet Coburg (Hochwasserschutz) - Bertelsdorf/Neuses	15,0	80,0	A	

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt	ab 2021 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
23.500,0	620,0	22.815,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	160,0	7.720,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.220,0	805,0	2.310,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	-	3.984,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.407,0	63,0	5.319,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.200,0	75,0	1.109,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.280,0	700,0	5.440,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.000,0	320,0	11.625,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.100,0	-	1.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
61.000,0	9.200,0	50.590,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.100,0	585,0	512,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Die Maßnahme entfällt.
4.500,0	60,0	4.433,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	-	3.985,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	-	2.402,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.510,0	1.410,0	90,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.700,0	-	2.690,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.100,0	-	1.030,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.929,0	-	3.929,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	-	1.982,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.200,0	20,0	1.155,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.200,0	-	1.105,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
<u>787 63-6</u>	623	Vils erleben in Hahnbach	---	---	A	
<u>787 64-5</u>	623	Farnbach, Hochwasserschutz Burgfarnbach	45,0	125,0	A	
787 65-4	623	Hochwasserschutz Ansbach, Fränkische Rezat	---	---	A B C	80,0 46,5 29,8
787 66-3	623	Hochwasserschutz Leutershausen, Altmühl	---	---	A	---
787 67-2	623	Hochwasserschutz Windsbach, Fränkische Rezat	---	40,0	A	---
787 68-1	623	Hochwasserschutz Wittelshofen, Sulzach, Wörnitz	---	2,0	A	---
787 69-0	623	Hochwasserschutz Dachau, Gröbenbach	---	40,0	A	10,0
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 787 00	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 11.560,8 10.857,4
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €				2.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €				2.000,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt	ab 2021 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.420,0	-	2.250,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.756,0	80,0	7.676,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.257,0	-	4.257,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.350,0	50,0	2.260,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.630,0	-	2.628,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	100,0	7.860,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(Zu Kapitel 12 04 Titel 682 78 und 682 79)

Wirtschaftsjahre 2019 und 2020

Bemerkungen:

1. Die Ausgabeansätze des Wirtschaftsplans sind für die Geschäftsführung bindend.
2. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien
Wirtschaftsjahr 2019 und 2020 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2017 Tsd. €	Erläuterungen	
	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2018 Tsd. €		2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
1. Abschreibungen	528,5	529,2	513,6	401,6		
2. Zuführung Nachsorgerückstellungen	673,1	673,1	673,2	9.864,1	1	1
3. Bewirtschaftungsentgelt Geschäftsbesorger	1.202,8	1.194,0	1.138,6	1.562,4	2	2
4. Sanierungsmaßnahmen	304,3	304,3	434,3	463,5	3	3
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	128,2	129,5	127,0	94,3	4	4
6. Zinsaufwendungen (Aufzinsung RSt n. BilMoG)	865,0	875,0	850,0	1.943,8		
7. Steuern und öffentliche Abgaben	5,0	5,0	5,0	-	8	8
8. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	3.706,9	3.710,1	3.741,7	14.329,7		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Mehrung des Anlagevermögens (Investitionen)	310,3	10,3	472,7	713,0		
2. Nachsorgekosten (RSt-Verbrauch)	2.119,3	1.574,6	4.418,7	1.374,9	6	6
3. Rückführung Verbindlichkeiten Geschäftsbesorger	-	-	-	-		
4. Rückführung Darlehen Einrichtungsträger	-	-	-	-		
5. Mehrung Eigenmittel	10,0	10,0	-	773,2		
6. Jahresfehlbetrag	1.068,2	1.078,6	1.226,5	10.717,8	7	7
Zusammen	3.507,8	2.673,5	6.117,9	13.578,9		

Erläuterungen:

Der Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien betreibt die Sonderabfalldeponien Gallenbach, Raindorf und Schwabach. Er verfügt über kein eigenes Personal (kein Stellenplan, siehe auch Hinweis Nr. 4). Die Abfallakquisition und Deponiebewirtschaftung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH wahrgenommen. Die Abfallmengen sind in den Deponien des Staatsbetriebs gegen Entgelt abzulagern. Die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen werden von der GSB im Auftrag und auf Rechnung des Staatsbetriebs durchgeführt. Für die Darstellung des Ergebnisses 2017 wurden die Zahlen des Jahresabschlusses 2017 ergänzt.

- Nr. 1: Erhöhung der Nachsorgerückstellungen für neu eingelagerte Abfallmengen sowie Bildung zusätzlicher Nachsorgerückstellungen aufgrund gutachterlicher Überprüfung der Nachsorgekosten im Jahr 2017;
 Nr. 2: Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Deponien durch den Geschäftsbesorger GSB;
 Nr. 3: Aufwendungen für deponiebezogene Sicherungs- und Sanierungsaufwendungen, die nicht durch Ablagerungsentgelte oder Rückstellungen gedeckt sind. Hierunter fällt die laufende Grundwassersanierung in Gallenbach;
 Nr. 4: Der Staatsbetrieb beschäftigt kein Personal, er wird durch Beschäftigte des StMUV geleitet, deren anteilige Personalkosten in die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgenommen werden. Verwaltungskosten und Bescheidgebühren fließen ebenfalls in diesen Posten ein;
 Nr. 5: Die Umsatzerlöse ergeben sich aus dem Ablagerungsentgelt (entgeltpflichtige Ablagerung von Abfällen);
 Nr. 6: Der Betrag setzt sich zusammen aus:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Lfd. Nachsorgekosten	1.379,6	1.337,7
Nachsorgeinvestitionen (Schwabach)	242,2	216,3
Nachsorgeinvestitionen (Gallenbach): insb. Reku BA III/IV	487,2	10,3
Nachsorgeinvestitionen (Raindorf)	10,3	10,3
Summe	2.119,3	1.574,6

Nr. 7: Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen bedingt durch die Sanierungsmaßnahmen des Staatsbetriebs;

Nr. 8: Sonstige Steuern und Abgaben, wie beispielsweise Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag;

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2017 Tsd. €	Erläuterungen	
	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2018 Tsd. €		2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	2.628,7	2.621,5	2.505,2	2.853,3	5	5
2. Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	10,0	10,0	10,0	758,6		
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	-	-		
6. Jahresfehlbetrag	1.068,2	1.078,6	1.226,5	10.717,8	7	7
Zusammen	3.706,9	3.710,1	3.741,7	14.329,7		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
2. Abschreibungen	528,5	529,2	513,6	401,6		
3. Zuführung Nachsorgerückstellung inkl. Aufzinsung	1.538,1	1.548,1	1.523,2	11.807,9	1	1
4. Zuführung Einrichtungsträger	1.441,2	596,2	1.747,1	1.369,4		
5. Minderung Eigenmittel	-	-	2.334,0	-		
6. Darlehensaufnahme beim Einrichtungsträger	-	-	-	-		
Zusammen	3.507,8	2.673,5	6.117,9	13.578,9		

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 12

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2017 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	8	176,0	117,9
<i>davon wegfallend ab 2019</i>			
<i>wegfallend ab 2020</i>			
Planungstitel	9		
<i>davon neu aufgenommen</i>	5		

2018 standen 6,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
12 01		Ministerium				
711 01-2	011	Sanierung und Umbau der Räume im Untergeschoss des Innenhofs und Neugestaltung des Innenhofs im Dienstgebäude Rosenkavalierplatz 2 und 3 und Arabellastraße 1 - Planung -	---	---	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 12 01				
12 04		Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz				
740 01-1	331	Errichtung einer neuen Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet Biosphärenreservat Rhön - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	
		Zugleich Summe Kapitel 12 04				
12 09		Bayerisches Landesamt für Umwelt				
725 01-9	331	Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand und Errichtung eines Neubaus für das Landesamt für Umwelt in der Bürgermeister-Ulrich-Straße 160 in Augsburg	---	---	A B C	--- 298,6 51,5
735 01-7	331	Errichtung eines Kompetenzzentrums für Strahlenschutz in Kulmbach des Bayerischen Landesamts für Umwelt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	500,0
		Summe Kapitel 12 09	-	500,0	A B C	500,0 298,6 51,5
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.500,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.500,0				
12 13		Nationalpark Berchtesgaden				
712 01-6	331	Baumaßnahmen zur Realisierung eines Informations- und Bildungszentrums "Haus der Berge" des Nationalparks Berchtesgaden in Berchtesgaden <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 12 04 Tit. 892 15.</i>	---	---	A B C	--- 48,0 81,7
		Zugleich Summe Kapitel 12 13				
12 15		Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn				
725 01-6	331	Errichtung des Zentrums Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	
		Zugleich Summe Kapitel 12 15				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Sanierung und Neugestaltung des Innenhofs des Dienstgebäudes des Ministeriums. Sanierung und Nachfolgenutzung der Räume im Untergeschoss infolge Auszugs des Rechenzentrums, u. a. für den Zweck einer zeitgemäßen Anforderung an eine entsprechende Einsatzzentrale (Ersatz für bestehende Einsatzzentrale im UG).
-	-	-	-	- Als Leuchtturmprojekt wird im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Rhön eine neue Umweltbildungseinrichtung errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
09.02.2009	16.320,0	15.823,4	-	- Im Zuge der Verwaltungsreform wurden die Einrichtungen des Landesamtes für Umwelt in München aufgelöst und nach Hof und Augsburg verlagert. Hierzu waren in Augsburg bauliche Maßnahmen erforderlich. Es handelte sich um die Errichtung eines Neubaus sowie Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Im Rahmen der mit der Heimatstrategie verbundenen Regionalisierung von Verwaltungen (Behördenverlagerung) wird in Kulmbach ein Kompetenzzentrum für Strahlenschutz errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
14.11.2005 29.06.2016	15.940,0	15.840,9	-	- Entsprechend dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 07.05.2003 wurde für den Nationalpark Berchtesgaden ein Informations- und Bildungszentrum errichtet. Das Haus der Berge wurde im Frühjahr 2013 eröffnet. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Zur Verbesserung von Umweltbildung und Naturerlebnis wird das 'Zentrum Naturerlebnis alpin' beim Riedberger Horn in den Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 16		Biodiversitätszentrum Rhön				
<u>740 01-5</u>	331	Errichtung des Biodiversitätszentrums in der Rhön - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	
		Zugleich Summe Kapitel 12 16				
12 23		Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit				
710 01-7	311	Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, Umbau, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude in Oberschleißheim - z. T. Planung -	---	500,0	A B C	--- 142,8 200,8
711 01-6	311	Sanierung einer denkmalgeschützten Maschinenhalle im Dienstgebäude Pfarrstraße in München des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie Umbaumaßnahmen zu einer Multifunktions- und Veranstaltungshalle	---	---	A B C	--- 435,6 729,7
730 05-9	311	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Bayer. Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Erlangen am Eggenreuther Weg 43 in Erlangen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 4.614,8 1.909,9
740 11-9	331	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Haus für Gesundheitsmanagement, Dienststelle Bad Kissingen - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- In der Gemeinde Bischofsheim wird ein Biodiversitätszentrum Rhön errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
30.10.2002 29.05.2012	14.510,0	14.191,0	-	- Im Zuge der Neuorganisation des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, sind verschiedene Umbau-, Generalsanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Vorgesehen sind im Wesentlichen - Umbau- und grundlegende Sanierungsmaßnahmen an den vorhandenen Gebäuden, - die Errichtung von S3-Laborflächen in bestehenden Gebäuden und - der Neubau eines Labor- und Bürogebäudes anstelle des bestehenden Tierstallgebäudes. Die Gesamtmaßnahme soll in Teilbaumaßnahmen abgewickelt werden. Die 1. Teilmaßnahme ist abgeschlossen (Errichtung eines S3-Labors in einem bestehenden Gebäude). Für die weiteren Teilbaumaßnahmen wird der Flächenbedarfsplan überarbeitet und eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Kosten der weiteren Teilbaumaßnahmen werden bei der Aufstellung der jeweiligen Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
15.01.2015	2.065,7	1.714,8	-	- Das Dienstgebäude des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in München, Pfarrstraße 3, stammt im Hauptbau (Altbau) aus den Jahren 1905/1906 und wurde von Adolf Schulze im Neobarockstil als Königlich-Bayerisches Arbeitermuseum errichtet. Die zu dem denkmalgeschützten Ensemble gehörende sog. Maschinenhalle ist mittlerweile wegen gravierender statischer Sicherheitsmängel gesperrt. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Dachsanierung sowie Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung der Maschinenhalle. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Maßnahme am 12.03.2015 genehmigt.
05.11.1998 15.09.2015	86.460,0	67.610,3	2.304,1	Für das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wurden in einem 1. Bauabschnitt in Erlangen, Eggenreuther Weg 43 Neubauten zur Zusammenführung der Außenstellen in Erlangen, Nürnberg und Regensburg errichtet. Die Fertigstellung ist Ende 2004 erfolgt. In einem 2. Bauabschnitt wird der bestehende Altbau abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Maßnahme am 03.12.2015 genehmigt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der mit der Heimatstrategie verbundenen Regionalisierung von Verwaltungen (Behördenverlagerung) soll in Bad Kissingen das Haus für Gesundheitsmanagement errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
12 23						
741 01-0	331	Sanierung des Dienstgebäudes des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Würzburg, Luitpoldstraße 1 oder Ersatzneubau <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	3.000,0	A B	2.000,0 12,9
		Summe Kapitel 12 23	4.500,0	5.500,0	A B C	4.000,0 5.206,2 2.840,5
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0				
12 24		Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen				
<u>710 01-5</u>	311	Baumaßnahme zur Unterbringung der Bayerischen Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Dienststelle Erding - Planung -	---	---	A	
		Zugleich Summe Kapitel 12 24				
12 77		Wasserwirtschaftsämtner				
720 01-1	611	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Neuorganisation und (Ersatz-)Neubau Flussmeisterstelle Deggendorf <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	3.000,0	A B C	1.000,0 725,2 403,4
<u>721 01-0</u>	611	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Neuorganisation und (Ersatz-) Neubau Flussmeisterstelle Straubing - Planung -	---	500,0	A	
725 01-6	611	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Sanierung und Neugestaltung der Flussmeisterstelle Günzburg - Planung -	---	---	A	500,0
742 11-3	611	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Umbau, Generalsanierung und Erweiterung des bestehenden Amtsgebäudes in der Corneliestraße 1 in Aschaffenburg	---	---	A	---
		Summe Kapitel 12 77	2.000,0	3.500,0	A B C	1.500,0 725,2 403,4
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.500,0				
		Summe Epl. 12	6.500,0	11.000,0	A B C	6.000,0 6.277,9 3.377,1
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 26.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 29.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
31.07.2018	17.000,0	13,0	9.000,0	Das Dienstgebäude der Dienststelle Würzburg in der Luitpoldstraße 1 weist gravierende bauliche Mängel auf (insbesondere in den Bereichen Brand- und Arbeitsschutz sowie der Hygiene). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Maßnahme am 20.09.2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Zur Unterbringung der Dienststelle Erding der Bayerischen Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ist eine Baumaßnahme notwendig. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
20.04.2017	21.970,0	1.128,6	11.970,4	Die Flussmeisterstelle Deggendorf ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf u. a. im Bereich Brandschutz, Arbeitsschutz und im energetischen Bereich. Darüber hinaus befindet sich auf dem Gelände der Flussmeisterstelle eine Altlastenfläche. Mit der Neugestaltung der Flussmeisterstelle Deggendorf sind Synergieeffekte hinsichtlich der Flussmeisterstelle Plattling möglich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Maßnahme am 28.09.2017 genehmigt.
-	-	-	-	- Die Flussmeisterstelle Straubing ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf im Bereich Arbeitsschutz und -sicherheit, Brandschutz und im energetischen Bereich. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Flussmeisterstelle Günzburg ist grundlegend sanierungsbedürftig aus Gründen der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und zur Verbesserung des Energiestandards und des Betriebsablaufs. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
20.05.2009	1.700,0	1.558,3	-	- Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg war bisher an insgesamt vier Standorten in Aschaffenburg und Würzburg untergebracht. Zur Herstellung einer einhäusigen Unterbringung wurde das jetzige Amtsgebäude in Aschaffenburg aufgestockt. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und
Verbraucherschutz**

- Einzelplan 12 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	<i>11,55 (Plan-) Stellen kw spätestens am 31.12.2020; Art. 47 Abs. 2 BayHO ist nicht anzuwenden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	1	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	9	9	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	14,75	14,75	14,75
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		34,15	35,15	35,15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	38	42	42
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	12	12	12
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		80,10	85,70	87,96
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	11	11	11
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		21,61	24,26	24
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	10	10	10
	Bauräte, Baurätinnen	A13	1,75	1,75	1,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		77,65	73,40	74,40
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	17,93	17,93	15,93
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4,35	4,35	4,35
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,50	0,50	0,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	21	21	21
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	37	36,52	36,52
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Zusammen		408,79	418,31	418,31
	Zugang/Abgang			+9,52	-
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent	B6	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	4	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	9	9	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	10	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen		50	50	50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu (Initiative Natur.Heimat.Bayern)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Bayern.Digital)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu (Initiative Natur.Heimat.Bayern)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu (Initiative Natur.Heimat.Bayern)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+5	-	
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	+1	-	neu (Neuberufung Kabinettsmitglieder)
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu (Neuberufung Kabinettsmitglieder)
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	neu (Neuberufung Kabinettsmitglieder)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Neuberufung Kabinettsmitglieder)
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+6	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 07 01
Summe Umsetzung	+1	-	
Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,48	-	Umsetzung und Umwandlung nach 02 01 / 422 01 (Neuausrichtung der Medienauswertung/GIB)
Summe Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	-0,48	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-	-1	Umsetzung und Umwandlung nach BesGr A14 und BesGr A12 (12 50/422 01b)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+1	Umwandlung von BesGr B6
Summe Umwandlung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	22	22	22
	Zusammen		22	22	22
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 <i>1 Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin)</i>	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 12 (Amtsrat, Amtsrätin)</i>	E12	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau)</i>	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	32,90	32,90	32,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 7 (Regierungsoberssekretär, Regierungsoberssekretärin)</i>	E6	7,79	8,35	8,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin)</i>	E5	24,54	23,98	23,98
	Zusammen		85,23	87,23	87,23
	Zugang/Abgang			+2	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9	9
	Zusammen		20	20	20
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	6	6
	Zusammen		4	6	6
	Zugang/Abgang			+2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	- +2	+2,26 +1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	- -2	-2,26 -1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Amträte, Amträtinnen	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3,60	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3,60	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1,35 -1,35	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,56	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,56	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1,90 -1,90	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		408,79	418,31	418,31
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		85,23	87,23	87,23
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		494,02	505,54	505,54
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	6	6
	Personalsoll B		4	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		498,02	511,54	511,54

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-1 -	- -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11,52	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln) neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Neuberufung Kabinettsmitglieder)
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Bauräte, Baurätinnen	A13	10	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5	5
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	5	5	5
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	5	5	5
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	5	5
	Zusammen		47	47	47
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>1) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können nach Maßgabe des Art. 6 d Haushaltsgesetz für alle Kapitel des Epl. 12 in Anspruch genommen werden.</i>				
	<i>2) Die Bezüge der Stelleninhaber werden in den betreffenden Haushaltskapiteln nachgewiesen.</i>				
	<i>3) Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	35	35	35
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik	A10	45	45	45
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektorinwärterinnen	A9	5	5	5
	Flussmeisteranwärter, Flussmeisteranwärterinnen	A8	10	10	10
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	5	5	5
	<i>1 Stelle gesperrt</i>				
	Zusammen		100	100	100
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		15	15	15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		100	100	100
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		100	100	100
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Personalsoll B		15	15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		115	115	115
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		47	47	47

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG	54 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere im Verbraucherschutz, im allgemeinen Gefahrenschutz und bei der Produkt- und Chemikaliensicherheit				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
	Gesamtübersicht				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		6	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	6	6

12 04

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG	70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
	Gesamtübersicht				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		6	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	6	6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG 60 Tiergesundheit					
428 60 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 60: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 60 dürfen auf bis zu 4 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit					
428 62 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	20	20
	Zusammen		20	20	20
	Gesamtübersicht				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 62	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
	Personalsoll B		24	24	24
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		24	24	24

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Umwelt	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Umwelt	B3	1	1	1
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterin	B2	1	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		17	17	17
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	49	49	49
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		68	70	73
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	28	28	28
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		103	104	104
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	10,75	10,75	10,75
	Bauräte, Baurätinnen	A13	13,75	13,75	13,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		55,01	56,36	53,36
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		47,68	47,68	49,68
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	9,90	9,90	9,90
	Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen		36,55	33,10	31,10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8,50	8,50	8,50
	<i>2 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		10,25	7,75	7,75
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7,75	7,75	7,75
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	12,06	13,06	13,06
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		11,70	12,70	12,70
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8	7	7
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,51	0,51	0,51
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		9,85	9,85	9,85
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6,49	6,24	6,24
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	0,93	0,93	0,93
	Zusammen		532,68	531,83	531,83
	Zugang/Abgang			-0,85	-
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Bauberrat, Bauberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technischer Amtsmann, Technische Amtsfrau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		10	10	10
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	19	19	19
	Zusammen		19	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	4	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu (Bayern.Digital)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu (Bayern.Digital)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu (Bayern.Digital)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+9	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,65	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1,45	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-3,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,85	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Summe Einsparung	-8,20	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 10
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 76
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Umwandlung von 428 78
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von 428 78
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 76
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 70
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 78
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 70

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>1 Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin)</i>	E14	7	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>6 Planstellen kw zum 31. Dezember 2022</i>	E13	9	15	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	7	16	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	28,35	27,35	26,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11,20	11,70	10,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	69,09	69,09	69,09
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	23,20	22,81	22,81
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25,55	23,20	23,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		196,39	211,15 +14,76	212,15 +1
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1	33	33
	Zusammen Zugang/Abgang		1	33 +32	33 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 18 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11,76	11,76	11,76
	Zusammen		11,76	11,76	11,76
TG	70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		19,65	14,85	14,85
	Zusammen Zugang/Abgang		19,65	14,85 -4,80	14,85 -
TG	73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,39	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 (Reiseservicestelle)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 76
Summe Umwandlung	+13,11	+1	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-2	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG	76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung				
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
TG	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	8,50	7,50
	Zusammen		17	8,50	7,50
	Zugang/Abgang			-8,50	-1
TG	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 81:				
	<i>Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		532,68	531,83	531,83
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		196,39	211,15	212,15
	Personalsoll A		729,07	742,98	743,98
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	33	33
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,76	11,76	11,76
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19,65	14,85	14,85
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-	-
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	8,50	7,50
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		62,41	77,11	76,11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		791,48	820,09	820,09

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+13,91	+1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+32	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+32	-	
Einsparung			
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
	-1,30	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
Summe Einsparung	-3,80	-	
Umwandlung			
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01
	-1	-	Umwandlung nach 428 01
Titel 428 76 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01
	-1	-	Umwandlung nach 428 01
	-2	-	Umwandlung nach 428 01
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 428 01
	-2	-	Umwandlung nach 428 01

12 09

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
	-	-1	Umwandlung nach 428 01
Summe Umwandlung	-13,50	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+14,70	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	5	5
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		14	14	14
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobensekretär, Regierungsobensekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		5,50	5,50	5,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01).				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Zusammen		5	5	5
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 1 Stelle Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Zusammen		3,50	3,50	3,50
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		14	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50	5,50
	Personalsoll A		19,50	19,50	19,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Personalsoll B		3,50	5,50	5,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		23	25	25

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Forstoberrat, Forstoberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Forstrat, Forsträtin	A13+AZ	-	1	1
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	1	1
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	-	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		18	18	18
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bis zu 10 Planstellen der BesGr A 3 bis A 15 bei den Kap. 12 12, 12 13, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	6	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Zusammen		16	19	19
	Zugang/Abgang			+3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Bis zu 10 Stellen für Arbeitnehmer bei den Kap. 12 12, 12 13, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 11 : <i>1) Zu Lasten der Ausgabemittel darf ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Initiative Natur.Heimat.Bayern)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+2	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 28
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Forsträte, Forsträtinnen +AZ	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 11	2) Zu Lasten der Ausgabemittel darf eine Halbtagskraft der EGr 6 mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden.				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		33	32	32
	Zusammen		33	32	32
	Zugang/Abgang			-1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		18	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	19	19
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		34	37	37
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		33	32	32
	Personalsoll B		38	37	37
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		72	74	74

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01
Summe Umwandlung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	

12 14
Nationalpark Bayerischer Wald

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2	2
	<i>Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kann eine Stelle durch Kapitel 15 17 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	6	6	6
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Forstrat, Forsträtin		-	-	1
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	3	3	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1	2	2
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	8	8	8
	Forstamt männer, Forstamt frauen	A11	6	5	5
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungs obersekretär, Regierungs obersekretärin	A7	-	1	1
	Zusammen		30	31	31
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).</i>				
	Leerstellen				
	Forstamt mann, Forstamt frau	A11	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	<i>Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Forstamt männer, Forstamt frauen)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	4	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	3	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	32,50	31,50	31,50
	Zusammen		49,50	48,50	48,50
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01).</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Forsträte, Forsträtinnen +AZ	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Forsträte, Forsträtinnen Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1 +1	-1 -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		89	89	89
	Zusammen		89	89	89
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		30	31	31
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		49,50	48,50	48,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		79,50	79,50	79,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		89	89	89
	Personalsoll B		98	98	98
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		177,50	177,50	177,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	8	8
	Zusammen Zugang/Abgang		-	8 +8	8 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 3 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	8	8
	Personalsoll B		-	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	8	8

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+8	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+8	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	8	8
	Zusammen		-	8	8
	Zugang/Abgang			+8	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 3 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	8	8
	Personalsoll B		-	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+8	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+8	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und Landesarzt für Bayern	B7	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	B3	1	1	1
	Leitende Chemiedirektoren, Leitende Chemiedirektorinnen	A16	6	6	6
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin		1	1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen		2	2	2
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		6	6	6
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen		6	6	6
	Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	25	25	25
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen		3	3	3
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		9	9	9
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		20	18	18
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	1	1
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		44	44	44
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		14,50	13,50	13,50
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		70	65	65
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3	3	3
	Chemieräte, Chemierätinnen		7	7	7
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		11	13	15
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	14	14	14
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		15	19	22
	Hygieneamtmann, Hygieneamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		10	9	8
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		47	41	39
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	13	12	11
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		8	7	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	13	13
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		15	15	15
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		5,50	0,50	0,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3,50	3,50	3,50
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	5	5
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		388,50	375,50	375,50
	Zugang/Abgang			-13	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Bis zu 6 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 können durch Kap.12 30 in Anspruch genommen werden.					
2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 12 41 Tit. 422 01.					
Leerstellen					
	Chemiedirektor, Chemiedirektorin	A15	1	1	1
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	3	3	3
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin		1	1	1
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		3	3	3

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 24
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 24
Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	-5	-	Umsetzung nach 12 24
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 24
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-3	-	Umsetzung nach 12 24
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 24
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-5	-	Umsetzung nach 12 24
Summe Umsetzung	-20	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Titel 428 01 (b) Technischer Dienst)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,35	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 (Reiseservicestelle)
Summe Umwandlung	-0,35	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+2	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+3	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtsmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-3	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		4	4	4
	Chemieräte, Chemierätinnen	A13	5	5	5
	Veterinärarrat, Veterinärarrätin		1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		25	25	25
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Chemieräte, Chemierätinnen	A13	3	3	3
	Gewerberat, Gewerberätin		1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Veterinärarräte, Veterinärarrätinnen		2	2	2
	Zusammen		7	7	7
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
427 41	Praktikanten				
	Praktikanten, Praktikantinnen		47	47	47
	Zusammen		47	47	47
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsdienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18,53	18,53	18,53
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,10	1,10	1,10
	Zusammen		36,63	33,63	33,63
	Zugang/Abgang			-3	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Technischer Dienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	191,99	189,99	189,99
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	105	104,65	104,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	28,90	28,90	28,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,45	7,45	7,45
	Zusammen		335,34	330,99	330,99
	Zugang/Abgang			-4,35	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Auszubildende				
	Auszubildende		7	7	7
	Zusammen		7	7	7

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-20,35	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 55 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umsetzung nach 12 24
Summe Umsetzung	-10	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-10	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsdienst				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9	9
	Zusammen		14	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Technischer Dienst				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		43	43	43
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		56	56	56
	Zusammen		56	56	56
TG 51	Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51:</i>				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 3 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 55	Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen				
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	-	-
	Zusammen		10	-	-
	Zugang/Abgang			-10	-
TG 60	Tiergesundheit				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		388,50	375,50	375,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsdienst		36,63	33,63	33,63
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Technischer Dienst		335,34	330,99	330,99
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Auszubildende		7	7	7
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		767,47	747,12	747,12
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		47	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56	56	56
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	-	-
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		133	123	123
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		900,47	870,12	870,12
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		7	7	7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Veterinärdirektor, Leitende Veterinärdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	10	10	10
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5	5
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		5	8	8
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	10	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		1	2	2
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		2	9	9
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	10	12	12
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4	4	4
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	4	4	4
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		4	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	2	4	4
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	7	7
	Zusammen		70	93	93
	Zugang/Abgang			+23	-
TG	55 Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen				
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	10	10
	Zusammen		-	10	10
	Zugang/Abgang			+10	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		70	93	93
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		70	93	93
	Ferner:				
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	10	10
	Personalsoll B		-	10	10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		70	103	103

Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	+2	-	Umsetzung von 12 23
	+1	-	Umsetzung von 12 41
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 12 23
Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+5	-	Umsetzung von 12 23
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 12 41
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 12 23
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+3	-	Umsetzung von 12 23
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	Umsetzung von 12 23
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+5	-	Umsetzung von 12 23
Summe Umsetzung	+23	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+23	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 55 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umsetzung von 12 23
Summe Umsetzung	+10	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+10	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	A16	7	7	7
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	11	12	13
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	9	8	7
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	2	2
	Zusammen		27	29	29
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerke bei Kap. 12 23 und 12 41 jeweils Tit. 422 01.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		27	29	29
	Personalsoll A		27	29	29
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		27	29	29
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 12 77
Summe Umsetzung	+2	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		16	16	16
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	16	16	16
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		44	45	46
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		31,55	30,55	29,55
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		119,55	119,55	119,55
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Planstellen der BesGr A 13 bis A 15 bei den Kap. 12 31, 12 42 und 12 77 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).				
	3) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungen.				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	1	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		4	5	5
	Zugang/Abgang			+1	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	11	11	11
	Zusammen		11	11	11
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 1 Stelle Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	neu (Bayern.Digital)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Summe Einsparung	-3	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

12 31
Bereich Umwelt bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		119,55	119,55	119,55
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		119,55	119,55	119,55
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Personalsoll B		-	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		119,55	121,55	121,55

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Vollzug des Art. 50 BayHO
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	A16	8	8	8
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin		1	1	1
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	29	29	29
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		7	13	16
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	32	32	32
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		12	6	3
	<i>Bis zu 2 Planstellen dürfen bei Bedarf mit Ärzten der EGr 15 (ehemals VergGr Ia FGr 4 des Teils I der Anlage 1 a zum BAT) besetzt werden</i>				
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	57	57	57
	Medizinalrat, Medizinalrätin		1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	80	82	83
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	93	91	90
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	18	18	18
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	31	31	31
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	20	14	14
	Zusammen		398	392	392
	Zugang/Abgang			-6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	Leerstellen				
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin	A16	1	1	1
	Gewerbedirektor, Gewerbedirektorin	A15	1	1	1
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	1	1
	Gewerbeoberrat, Gewerbeoberrätin	A14	1	1	1
	Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin		1	1	1
	Gewerberat, Gewerberätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		14	14	14
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10	4	4
	Zusammen		16	10	10
	Zugang/Abgang			-6	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-6	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
Summe Einsparung	-12	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+6	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-6	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-12	-	

12 32
Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		398	392	392
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	10	10
	Personalsoll A		414	402	402
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		414	402	402

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2018	2019	2020	
1	2	3	4	5	6	
422 01 Planmäßige Beamte	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	A16	10	12	14	
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	82	79	77	
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	193	199	199	
	Zusammen		285	290	290	
	Zugang/Abgang			+5	-	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:					
	<i>Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden:</i>					
	<i>a) Die Stellen der BesGr A 16 (Leitende Veterinärdirektoren), der BesGr A 15 (Veterinärdirektoren), der BesGr A 14 (Veterinäroberräte) und der BesGr A 13 (Veterinärärzte) der Kap. 12 41 und 12 30 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig.</i>					
	<i>b) Bis zu 13 Stellen dieser BesGr bei den Kap. 12 41 und 12 30 gegenseitig.</i>					
	<i>c) 8 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 12 41 und 12 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig.</i>					
Leerstellen	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	1	2	2	
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	5	4	4	
	Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	2	2	2	
	Zusammen		8	8	8	
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	7	7	7		
Zusammen		7	7	7		
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):						
<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>						
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	3	3	3	
	Zusammen		3	3	3	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2	
	Zusammen		2	2	2	
TG 72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding						
428 72 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	-	-	
	Zusammen		2	-	-	
	Zugang/Abgang			-2	-	

Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+6	-	neu (Personalverstärkung)
Summe neu	+6	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 24
Summe Umsetzung	-1	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 12 24
Summe Umsetzung	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2	-	
LEERSTELLEN			
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		285	290	290
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		287	292	292
	Ferner:				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Personalsoll B		2	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		289	292	292
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		7	7	7

Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	-	3	4
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	6	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13	11	8	7
	Zusammen		17	17	17
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 15 bei Kap. 12 31 (Allgemeine Vermerke zu Tit. 422 01).</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		17	17	17
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		17	17	17
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		17	17	17

Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

12 50
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	a) Planmäßige Beamte (ZLS)				
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin	A16	1	1	1
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	4	4	4
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	2	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	5	5	5
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		17	17	17
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (ZLS): Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.				
422 01	b) Planmäßige Beamte (ZLS-M)				
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	2	2	2
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	2	4	4
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	2	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	0,50	0,50	1,50
	Zusammen		6,50	10,50	11,50
	Zugang/Abgang			+4	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte (ZLS-M): Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte (ZLS-M))			
A14 Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	+2	-	neu
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	+2	-	neu
Summe neu	+4	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte (ZLS-M))			
A12 Technische Amtsrate, Technische Amtsrätinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 12 01/422 01 BesGr B6
Summe Umwandlung	-	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	+1	

12 50
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte (ZLS)		17	17	17
422 01	b) Planmäßige Beamte (ZLS-M)		6,50	10,50	11,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		25,50	29,50	30,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		25,50	29,50	30,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	0,50	0,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	4	4	4
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen <i>1 Planstelle kw zum 31. Dezember 2022</i>	A16	13	13	13
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	34	35	35
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen <i>25 Planstellen kw zum 31. Dezember 2022</i>	A14	125	132	137
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		18	18	18
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Bauräte, Baurätinnen <i>14 Planstellen kw zum 31. Dezember 2022</i>	A13	90	93	91
	Chemieräte, Chemierätinnen		2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		17	17	17
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	10	10	10
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen <i>10 Planstellen kw zum 31. Dezember 2022</i>		142	137	134
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	16	16	16
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		86	87	87
	Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	A10	49	53	53
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		24,75	24,75	24,75
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		49,90	49,90	49,90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	11	11
	Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	A9	82	92	97
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		20	18	18
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	2	2
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	37	29	29
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		16	16	16
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	7	7
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		877,65	887,65	892,65
	Zugang/Abgang			+10	+5
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 15 bei Kap. 12 31 (Allgemeine Vermerke zu Tit. 422 01).</i>				
	<i>2) Zu BesGr A 11</i>				
	<i>Bis zu 6 Stellen für Leiter von Flussmeistereien mit herausgehobener Funktion.</i>				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	3	3
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	1	1
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Flussmeister, Flussmeisterin	A8	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	neu (Bayern.Digital)
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	neu (Bayern.Digital)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu (Bayern.Digital)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	neu (Bayern.Digital)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+6	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 30
Summe Umsetzung	-2	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+3	-	Umwandlung von 428 01 EGr 13
A10 Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	+3	-	Umwandlung von 428 70
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (Techn. Inspektor)
	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (Regierungsinspektor)
	-	+5	Umwandlung von 428 70
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9 (Oberflussmeister)
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9 (Oberflussmeister)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,89	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 (Reiseservicestelle)
Summe Umwandlung	+2,11	+5	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+5	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-5	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+3	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A12

12 77
Wasserwirtschaftsämtler
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch					
422 01	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		19	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	29	33	33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	34,50	28,50	27,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	32	33	34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	117	116	116
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	118,50	117,61	117,61
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	68	68	68
	<i>Die von Kap. 03 80 umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 09 40 zurück.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10,50	11,50	11,50
	Auszubildende		16	16	16
	Zusammen		446,50	441,61	441,61
	Zugang/Abgang			-4,89	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>Zu EGr 10 und 9:</i>				
	<i>3 Stellen bzw. 1 Stelle kw mit Ausscheiden der von Kap. 06 08 versetzten Stelleninhaber.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		10	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	10	10
	Zusammen		-	10	10
	Zugang/Abgang			+10	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 4 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18	16	16
	Zusammen		18	16	16
	Zugang/Abgang			-2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-3	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Flussmeister, Flussmeisterinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Flussmeister, Flussmeisterinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-1	Absenkung nach EGr 10 im Vollzug des Art. 6g HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+1	Absenkung von EGr 11 im Vollzug des Art. 6g HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 8 im Vollzug des Art. 6g HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 6 im Vollzug des Art. 6g HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 9 im Vollzug des Art. 6g HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG	70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und fachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		310	281,50	276,50
	Zusammen		310	281,50	276,50
	Zugang/Abgang			-28,50	-5
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70: 50 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2022.</i>				
TG	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		196	196	196
	Zusammen		196	196	196
TG	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 81: Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>				
TG	82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie				
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 82: Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>				
TG	90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen				
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		367	366	366
	Zusammen		367	366	366
	Zugang/Abgang			-1	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 90: 30 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2022.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 5 im Vollzug des Art. 6g HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 8 im Vollzug des Art. 6g HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 6 im Vollzug des Art. 6g HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5,11	+5	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+10	-	
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
	-13	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
	-8,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Titel 428 90 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG	91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems				
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		98	97,50	97,50
	Zusammen		98	97,50	97,50
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 91: 10 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2022.</i>				
TG	92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		111	111	111
	Zusammen		111	111	111
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: 10 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2022.</i>				
TG	93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		24	20	20
	Zusammen		24	20	20
	Zugang/Abgang			-4	-
TG	96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		92	90	90
	Zusammen		92	90	90
	Zugang/Abgang			-2	-
TG	98 Förderung von Abwasseranlagen				
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Zusammen		17	17	17

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
Summe Einsparung	-35	-	
Umwandlung			
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung	-3	-5	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-28	-5	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		877,65	887,65	892,65
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		446,50	441,61	441,61
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.324,15	1.329,26	1.334,26
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	10	10
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	16	16
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		310	281,50	276,50
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		196	196	196
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		367	366	366
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		98	97,50	97,50
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		111	111	111
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24	20	20
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		92	90	90
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Personalsoll B		1.245	1.217	1.212
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.569,15	2.546,26	2.546,26

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 12				
422 01	Planmäßige Beamte		3.209,67	3.244,34	3.250,34
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		100	100	100
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.198,09	1.198,61	1.199,61
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.507,76	4.542,95	4.549,95
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		47	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	77	77
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		115,26	115,26	115,26
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		122	121	121
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
428 62	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		335,65	302,35	297,35
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-	-
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		213	204,50	203,50
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18	18
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		367	366	366
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		98	97,50	97,50
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		111	111	111
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24	20	20
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		92	90	90
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.636,91	1.642,61	1.636,61
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.144,67	6.185,56	6.186,56
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		63,50	63,50	63,50

